



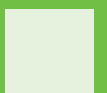
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

Stand: Dezember 2018



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg**

Telefon: +49 391 567-1950

Telefax: +49 391 567-1964

E-Mail: pr@mule.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 3, Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit,

Referat 35, Nachhaltigkeit, Umweltallianz, Förderangelegenheiten Umwelt

E-Mail: udo.herrmann@mule.sachsen-anhalt.de

In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Bildnachweise:

Manuel Pape, Rainer Kurzeder, Staatskanzlei

Verantwortlich:

Ministerium für Bildung, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium Wirtschaft, Wissenschaft und

Digitalisierung, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Ministerium für Inneres und Sport und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Federführung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie



Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen in New York und dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 wurden weltweit Grundlagen zur Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Welt verankert und somit ein klares Zeichen für eine globale nachhaltige, das heißt soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung gesetzt.

Sachsen-Anhalt stellt sich diesen Herausforderungen bewusst und sieht Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk an.

Die Ihnen vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie und der Indikatorenbericht des Landes Sachsen-Anhalt sind auf die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgerichtet und formulieren die Zielstellungen des Landes Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030 sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung.

Schwerpunkt ist in Sachsen-Anhalt die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, denn Bildung ist als Schlüsselfaktor für das zukunftsorientierte Denken und Handeln einer Person bestimmend.

Nachhaltigkeit steht für ein gutes Leben aller Menschen, wo die Rahmenbedingungen im Land ein gesundes Aufwachsen und gesundes Älterwerden garantieren. So wurde der Gedanke der Nachhaltigkeit in Bezug zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit gesetzt, um ein ökologisches, ökonomisches und soziales Gleichgewicht schaffen zu können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erstellt; sie ist unter herausragender Zusammenarbeit aller Ressorts entstanden. Sie gibt einen Einblick in die künftige politische Ausrichtung des Landes. In der elektronischen Ausgabe bietet die Nachhaltigkeitsstrategie zudem interaktive Elemente zur Navigation durch die einzelnen Themen.

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident
des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
TEIL A	10
I. Einführung in das Thema „Nachhaltigkeit“	10
Nachhaltigkeit, was bedeutet das?	10
Welche Fragen bewegen mich	12
II. Nachhaltigkeit, ein umfassendes Thema	13
a. Nachhaltigkeit in der Welt	13
b. Nachhaltigkeit in Deutschland.....	13
c. Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt	14
d. Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie	18
III. Sachsen-Anhalt – Unsere Handlungsfelder	19
1. Finanzpolitik	19
2. Demografischer Wandel	20
3. Gesundheit.....	24
4. Verringerung von Armut und soziale Absicherung	25
5. Wirtschaft	25
6. Entwicklung des Arbeitsmarktes	29
7. Entwicklung des ländlichen Raumes /Flurneuordnung und Dorfentwicklung....	30
8. Digitalisierung.....	32
9. Umweltallianz Sachsen-Anhalt	34
10. Klima und Energie	36
11. Bildung und Wissenschaft	38
11.1 Bildung	38
11.2 Hochschulen / Wissenschaft.....	40
12. Entwicklungspolitische Leitlinien.....	41
13. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).....	41
13.1 Strategie zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt.....	42
13.2 Strategische Umsetzung in den einzelnen Bildungsbereichen	42
13.2.1 Frühkindliche Bildung	42
13.2.2 Schule	43
13.2.3 Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE).....	44
13.2.4 Hochschule.....	45
13.2.5 Non-formales und Informelles Lernen / Jugend	46
14. Papiere des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezug zur Nachhaltigkeit	48
IV. SDGs – Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt.....	51
Ziele des Landes Sachsen-Anhalt auf einen Blick	52
SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden	53
1. Armut reduzieren – Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquote	53
1.1 Stand	53
1.2 Ziele	54
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	54
1.4 Indikatoren	56
SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen	

und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	57
1. Landbewirtschaftung - Stickstoffüberschuss	57
1.1 Stand	57
1.2 Ziele	57
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	57
1.4 Indikator	58
2. Landbewirtschaftung - Ökologischer Landbau	58
2.1 Stand	58
2.2 Ziele	58
2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	59
2.4 Indikator	59
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.....	60
1. Gesunde Bevölkerung	60
1.1 Stand	60
1.2 Ziele	60
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	61
1.4 Indikatoren	62
2. Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, insbesondere in ländlichen Regionen	62
2.1 Stand	62
2.2 Ziele	63
2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	63
3. Bewegung durch Mitgliedschaft im Sportverein fördern	64
3.1 Stand	64
3.2 Ziele	64
3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	64
3.4 Indikator	64
SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.....	65
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen	67
1. Gleichstellung in der Gesellschaft fördern – Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen verringern	67
1.1 Stand	67
1.2 Ziele	67
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	67
1.4 Indikator	68
SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.....	69
1. Gewässerqualität - Phosphor in Fließgewässern	69
1.1 Stand	69
1.2 Ziele	69
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	69
1.4 Indikator	70

2. Gewässerqualität – Nitrat im Grundwasser.....	70
2.1 Stand	70
2.2 Ziele	71
2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	71
2.4 Indikator	71
3. Ökosysteme - ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer	71
3.1 Stand	72
3.2 Ziele	72
3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	72
3.4 Indikator	73
SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.....	74
1. Ressourcenschonung / Erneuerbare Energien	74
1.1 Stand	74
1.2 Ziele	74
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	74
1.4 Indikatoren	75
SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.....	76
1. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle	76
1.1 Stand	76
1.2 Ziele	76
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	77
1.4 Indikatoren	77
SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.....	78
SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	80
1. Ungleichheiten verringern – Einkommensreichumsquote (in Relation zur Armutgefährdungsquote)	80
1.1 Stand	80
1.2 Ziele	80
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	80
1.5 Indikator	81
2. Ungleichheiten verringern – Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen	81
2.1 Stand	81
2.2 Ziele	82
2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	82
2.4 Indikator	83
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen... 	84
1. Heizwärmebedarf in den Haushalten von Sachsen-Anhalt	84
1.1 Stand	84
1.2 Ziele	84
1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	84
2. Nachhaltigkeit bei Sportstätten	85
2.1 Stand	85

2.2	Ziele	85
2.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	85
2.4	Indikator	85
SDG 12:	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.....	86
1.1	Stand	86
1.2	Ziele	86
1.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	86
1.4	Indikator	87
SDG 13:	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.....	88
SDG 14:	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	90
SDG 15:	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	91
1.	Artenvielfalt.....	91
1.1	Stand	91
1.2	Ziele	91
1.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	91
1.4	Indikator	92
2.	Ökosysteme - Schutzgebiete.....	93
2.1	Stand	93
2.2	Ziele	93
2.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	93
2.4	Indikator	94
3.	Risikominimierung und Stabilisierung durch Waldumbau – Aufbau von Mischbeständen	94
4.1	Stand	94
4.2	Ziele	94
4.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	95
4.4	Indikator	95
SDG 16:	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen..	96
1.	Kriminalität - Straftaten	96
1.1	Stand	96
1.2	Ziele	96
1.3	Maßnahmen zur Zielerreichung.....	96
1.4	Indikator	96
TEIL B	97
V.	Indikatorenbericht Sachsen-Anhalt 2018.....	97
	Indikatorenübersicht	99
	Abbildungsverzeichnis Indikatorenbericht.....	101

1.1 Armutsgefährdungsquote	102
1.2.a,b Mindestsicherungsquote	106
2.1.a Stickstoffüberschuss	108
2.2 Ökologische Landwirtschaft	110
3.1.a,b Vorzeitige Sterblichkeit	114
3.1.d Raucherquote	114
3.1.f Adipositasquote Erwachsene	118
3.ST1 Mitgliedschaft in Sportvereinen	120
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	122
6.1.b Nitratgehalt des Grundwassers	124
6.1.ST1 Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer	128
6.1.ST2 Gewässerstruktur	130
7.1.ST1 Endenergieverbrauch	133
7.1.b Primärenergieverbrauch	135
7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	137
7.2.b Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	139
8.2.ST1 Kreditfinanzierungsquote.....	141
8.2.ST2 Zins-Steuer-Quote.....	143
8.5.a,b Erwerbstätigenquote.....	145
10.2.ST1 Einkommensreichumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote).....	148
10.2 Gini-Koeffizient	150
11.ST1 Nachhaltigkeit bei Sportstätten.....	152
12.ST1 Abfall.....	154
13.1.ST Energie- und prozessbedingte CO ₂ -Emissionen.....	158
15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität	161
15.2ST1 Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche.....	164
15.3.ST1 Waldumbau zu Mischbeständen.....	166
16.1 Straftaten.....	168
Abkürzungsverzeichnis.....	170

Abbildungsverzeichnis Nachhaltigkeitsstrategie Teil A

Abbildung 1: 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030	13
Abbildung 2: Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung nach 1990 (international, national und in Sachsen-Anhalt)	18
Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt	21
Abbildung 4: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt 2014 und 2030	22
Abbildung 5: Netzwerk Umweltallianz	35
Abbildung 6: Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung	51

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche sowie diverse Geschlechter gleichberechtigt.

TEIL A

I. Einführung in das Thema „Nachhaltigkeit“

Nachhaltigkeit, was bedeutet das?

Nachhaltigkeit bedeutet, dass Menschen bei allen zu treffenden Entscheidungen die Zukunft in den Fokus rücken. Sie ist eine Daseinsvorsorge, welche die gesamte Bevölkerung und zukünftige Generationen auf der Erde betrifft. Nachhaltigkeit ist die Gestaltung eines gegenwärtigen Handlungsprinzips zur Ressourcennutzung, bei dem die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund stehen.

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ hat bereits eine über 300-jährige Tradition. Der Deutsche Hans Carl von Carlowitz sprach erstmals im Jahr 1713 in seinem Buch über die Ökonomie der Waldkultur (*Silvicultura oeconomica*) das Prinzip einer nachhaltigen Nutzung des Waldes an. Der Wald wird als ein Symbol für langfristiges, generationenübergreifendes Denken gehandelt, da man Bäume nicht für sich selbst pflanzt, sondern im Hinblick auf zukünftige Generationen. Laut Weltbevölkerungsur der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung lebten Mitte des Jahres 2018 rund 7,63 Milliarden Menschen auf der Welt. Die UNO rechnet für den Zeitraum 2015 bis 2020 mit einem Bevölkerungswachstum von rund 78 Millionen Menschen pro Jahr. Die Vereinten Nationen erwarten 2050 etwa 9,7 Milliarden Menschen auf dem Globus. Dies hat zur Folge, dass der Verbrauch an Ressourcen und an Energie stetig steigt, die Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen immer stärker aus dem Gleichgewicht gerät und die Folgen menschlichen Handelns wie der Klimawandel, Artenschwund und Wüstenbildung schwer abschätzbar sind. Allein durch eine übergreifende Zusammenarbeit des Einzelnen, der Gesellschaft, der Politik, Wirtschaft, Industrie sowie Wissenschaft kann die weltweite Entwicklung in ein soziales, ökologisches und ökonomisches Gleichgewicht gebracht werden. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 wurde ein wichtiger Schritt hin zur Transformation unserer Welt unternommen.

Der Gedanke der nachhaltigen Entwicklung fließt seit vielen Jahren in Konzepte aus allen Bereichen ein, die sich mit ökologischem, wirtschaftlichem und sozialem Handeln beschäftigen. Für uns bedeutet Nachhaltigkeit also auch, nicht alles was möglich ist auch zu machen, sondern uns zu beschränken, wenn wir sonst eine Zukunft für unsere Kinder verhindern.

Wir in Sachsen-Anhalt betten uns als eines von 16 Bundesländern und als Teil von Deutschland in die Gemeinschaft der Vereinten Nationen ein und finden mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit Ausrichtung auf die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) auf diesen Ebenen auch einen Rahmen, in dem wir uns bewegen. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in unserem Land. Die BNE zielt darauf ab, das Denken und Handeln jeder Person und damit die gesamte Gesellschaft zu ändern. Bildung stellt

den Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar. Jede einzelne Bewohnerin und jeder Bewohner des Landes Sachsen-Anhalt soll auf die Frage der Kindeskindern „Was hast du damals getan, um die Zukunft unserer Erde positiv zu gestalten?“ mit gutem Wissen und Gewissen antworten können.

Welche Fragen bewegen mich?

Wie

kann eine Welt aussehen, die weder Mangel, noch **Überfluss** kennt? Wie kann die **Geschlechtergleichstellung** umgesetzt werden? Wie können **Lebensbedingungen** im Land verbessert werden? Wie wird sauberes **Grundwasser** für die Bevölkerung bereitgestellt? Wie wird das Prinzip „Global, denken, **lokal handeln**“ umgesetzt? Was ist nachhaltiges **Wirtschaftswachstum**? Wie wird der **ländliche Raum** belebt? Warum knicken **Bäume** bei Sturm vermehrt um? Wie kann ich unsere **Ressourcen** schonen?

Was bedeutet **Nachhaltigkeit**?

Welche **Strategien** verfolgt **Sachsen-Anhalt**?

Warum spricht **jeder** darüber? Wie soll meine **Zukunft** aussehen? Wie **BIO** ist unser Bundesland? Was ist **Öko-Strom** und woher kommt er? Was sind die Inhalte der **Agenda 2030**? Wie schafft das Land ein **Bewusstsein** zur Erreichung der **Nachhaltigkeitsschwerpunkte**? Warum soll ich etwas **leisten**? Wie kann ich etwas über nachhaltige Entwicklung **lernen**? Wie trägt Sachsen-Anhalt zur **CO₂-Bindung** bei? Wie kann die **Artenvielfalt** erhalten bleiben? Was bringt **Recycling**? Wie können wir unsere **Zukunft nachhaltig** gestalten?

→ über die Verlinkung der Fragen wird der Lesende zur Thematik geführt

II. Nachhaltigkeit, ein umfassendes Thema

a. Nachhaltigkeit in der Welt

Auf der Rio+20-Konferenz beschlossen die UN-Mitgliedsstaaten im Jahre 2012 die Überarbeitung und Neuordnung der Millenniumsentwicklungsziele. Ergebnis des Überarbeitungsprozesses ist der am 25. September 2015 in New York von allen 193 Staaten der Vereinten Nationen verabschiedete Katalog mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Dieser wurde in Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten sowie mit einer breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Veränderung hin zu einer Welt in der jeder Mensch und jeder Staat ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig handelt, lässt sich nur gemeinschaftlich umsetzen. Herkömmliche Handlungsweisen der drei Sektoren der Nachhaltigkeit - Soziales, Ökonomie und Ökologie - sollen überdacht und überarbeitet werden.

Die UN-Mitgliedsstaaten haben zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und 169 Unterziele bis zum Jahr 2030 (bzw. einige bis 2020) aufgerufen.

Abbildung 1: 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Agenda 2030



Die Agenda gilt universell, also gleichermaßen für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer.

b. Nachhaltigkeit in Deutschland

Deutschland muss seiner sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung gerecht werden.

Die Agenda 2030 setzt den wichtigsten internationalen Impuls für eine nachhaltige Entwicklung seit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002. Die Bundesregierung hat sich zur ambitionierten Umsetzung der Agenda bekannt und fordert als Mitglied der „High-Level Support Group“ die vollständige und zügige Umsetzung der globalen Ziele. Deutschland tritt dafür ein, dass der deutsche Wohlstand keine negativen Auswirkungen auf die ärmsten Länder der Welt haben darf. Eine Entwicklung hin zu einer nachhaltig gestalteten Welt lässt sich nicht allein durch technische Innovationen erreichen, sondern verlangt einen kulturellen Wandel und infolgedessen große Investitionen, mit denen neue Wege erschlossen werden können. Eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie wird in Deutschland seit 2002 erstellt und seit 2004 in einem vierjährigen Zyklus fortgeschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 ist eine grundlegende Überarbeitung vor dem Hintergrund der verabschiedeten Agenda 2030. Parallel zur Überarbeitung wurde der Name in Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie geändert. Zunächst wurde im Mai 2016 ein Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht und am 11. Januar 2017 wurde die Strategie von der Bundesregierung verabschiedet.

Den Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu und sie sind aufgefordert, sich an dem Prozess zu beteiligen und über ihre Anstrengungen und Fortschritte regelmäßig zu berichten. In den Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12. Juni 2014 und des Bundesrats vom 6. Februar 2015 (Drucksache 622/14) erkannten die Länder ihre Aufgaben bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an.

Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst und setzen sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein. Die Bundesländer haben in wichtigen Bereichen Rechtssetzungs- und Durchsetzungskompetenzen inne und können aufgrund ihrer Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den vielfältigen lokalen Initiativen gezielt die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Der Bundesrat betont noch vor Beschluss der Agenda 2030 im Jahr 2015 die Bedeutung der Ziele für die Bundesländer und hat sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ausgesprochen. Mit dem Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) wurde ein Rahmen für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung geschaffen. Eine Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien von allen Bundesländern mit Ausrichtung auf die Agenda 2030 wird von der Bundesregierung begrüßt. Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine bedeutende Rolle.

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen bei der Formulierung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, der Umstellung ihres Beschaffungswesens auf nachhaltig produzierte Güter sowie der Initiierung von kommunalen Partnerschaften.

c. Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt

Bei der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes im Jahr 2011 war unsere Ausgangslage nicht einfach.

Nach Ende des II. Weltkrieges war der Fokus auf den Wiederaufbau Deutschlands gerichtet. Mitte des letzten Jahrhunderts standen die ökonomischen und sozialen Interessen und damit auch die Erfüllung zum Teil grundlegender Bedürfnisse im Vordergrund. Eine durch Krieg und Zerstörung belastete Bevölkerung musste dringend mit Lebensmitteln, Kleidung, Wohnungen versorgt werden. Kapazitäten für die Berücksichtigung ökologischer Gedanken waren oft nicht vorhanden. Mit dem Fall der Mauer hatte ein weiterer Umbruch stattgefunden, der erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen hatte. Gewonnen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits der ökologische Aspekt. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung wiesen die ehemaligen Industrie- und Gewerbestandorte Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers auf. Eine Reihe von Altlasten stellten Gefährdungen für Mensch sowie Umwelt dar und waren aufgrund nicht kalkulierbarer Kosten ein erhebliches Hemmnis für die weitere wirtschaftliche Nutzung der Flächen. Insbesondere in Sachsen-Anhalt gab es viele Standorte der Großchemie sowie des Hütten- und Bergwesens. Für die Altlastensanierung wurden seit 1993 über 1,4 Mrd. Euro aufgewendet. Die neuen Gesetze im Umweltbereich haben schärfere Anforderungen gestellt und auch durch die wirtschaftlichen Folgen des politischen Umbruchs haben sich die Eingriffe in die Umwelt reduziert.

Die Auswirkungen der oft an den dringenden aktuellen Erfordernissen orientierten, aber wenig nachhaltigen Handlungsweisen unserer und früherer Generationen sind heute noch auf den Ebenen Ökonomie, Ökologie und Soziales zu spüren.

Aktuellen Schätzungen zufolge, gelten heute bereits 1293 Tier- und Pflanzenarten für das Land Sachsen-Anhalt als ausgestorben oder verschollen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stellt sich diesen Herausforderungen und nimmt sich mit dem vorliegenden Konzept neue aktuelle Ziele für ein nachhaltiges Leben in unserem Land vor.

In einigen Bereichen sind besondere Anstrengungen notwendig, um nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Land übergeben zu können:

Die SDGs verdeutlichen, dass der Gedanke der Nachhaltigkeit weit über den Schutz, und den Erhalt unserer natürlichen Ressourcen hinausgeht. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln erfordert von Politik und Gesellschaft gleichermaßen erhebliche Anstrengungen, um möglichst allen Menschen ein gesundes Leben zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung bereits seit langer Zeit in Form der Landesgesundheitsziele, die 1998 erstmals verabschiedet wurden.

Bewegungs- und ernährungsbedingte Erkrankungen, wie Übergewicht, Bluthochdruck und

Diabetes Typ 2 weisen in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich erhöhte Fallzahlen gegenüber dem Bundesdurchschnitt auf. Auch wesentliche Indikatoren für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, wie die vorzeitige Sterblichkeit oder der Anteil der Raucherinnen und Raucher, liegen noch immer über dem Bundesdurchschnitt.

Ehrgeizige Ziele steckt sich die Regierung ebenfalls beim Digitalen Wandel des Landes. Dieser bietet großartige Entwicklungschancen, sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und kulturell. Der digitale Wandel eröffnet Chancen für das Leben und Arbeiten, die Gesundheitsversorgung und das Altern in Würde.

Die Aufgabe des Landes wird in den kommenden Jahren vor allem darin bestehen, in allen Bereichen die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, angefangen vom Ausbau schneller Internetverbindungen, über die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik bis hin zur gezielten Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft. Mit der Digitalen Agenda wird die Gestaltung Digitaler Chancen vorangetrieben. Aufgrund einer ständigen Weiterentwicklung kann eine kontinuierliche Anpassung an neue Gegebenheiten sowie neuen Herausforderungen, die mit dem digitalen Wandel einhergehen, gewährleistet werden.

Für eine zukunftsfähige Entwicklung sind der aktive Klimaschutz und der Ausbau der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Mit dem Klimawandel verstärken sich auch die Wetterextreme, wie beispielsweise Starkregen oder Hitze- und Dürreperioden. Eine Auswertung der Klimadaten gemäß der „Klimaanalyse Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1951 – 2014“ zeigt, dass unsere Sommer im Durchschnitt heißer und trockener werden, die Winter hingegen milder und regnerischer.

Würden wir weiterhin Treibhausgase (THG) im aktuellen Ausmaß ausstoßen, wäre mit einem Temperaturanstieg von über zwei Grad Celsius zu rechnen. Die Auswirkungen können nur schwer abgeschätzt werden, wären aber fatal. Ziel ist, den Ausstoß von Treibhausgasen auf 31,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis zum Jahr 2020 im Land zu begrenzen. In Sachsen-Anhalt wurde ein Klima- und Energiekonzept erarbeitet. Durch entsprechende Planungen und regionale Klimaschutz- und Energiekonzepte tragen Städte und Gemeinden zur nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung bei Strom und Wärme bei. Beispielhafte Projekte zur Umsetzung der Energie- und Klimaziele auf kommunaler Ebene sind unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Magdeburg“, die Energiekommunen Benndorf und Burg, die Straßenbeleuchtung der Stadt Blankenburg, die Bürgerbusse oder das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Wernigerode. Weitere nennenswerte Projekte werden in Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Hohe Börde sowie der Altmark durchgeführt (Stand April 2018).

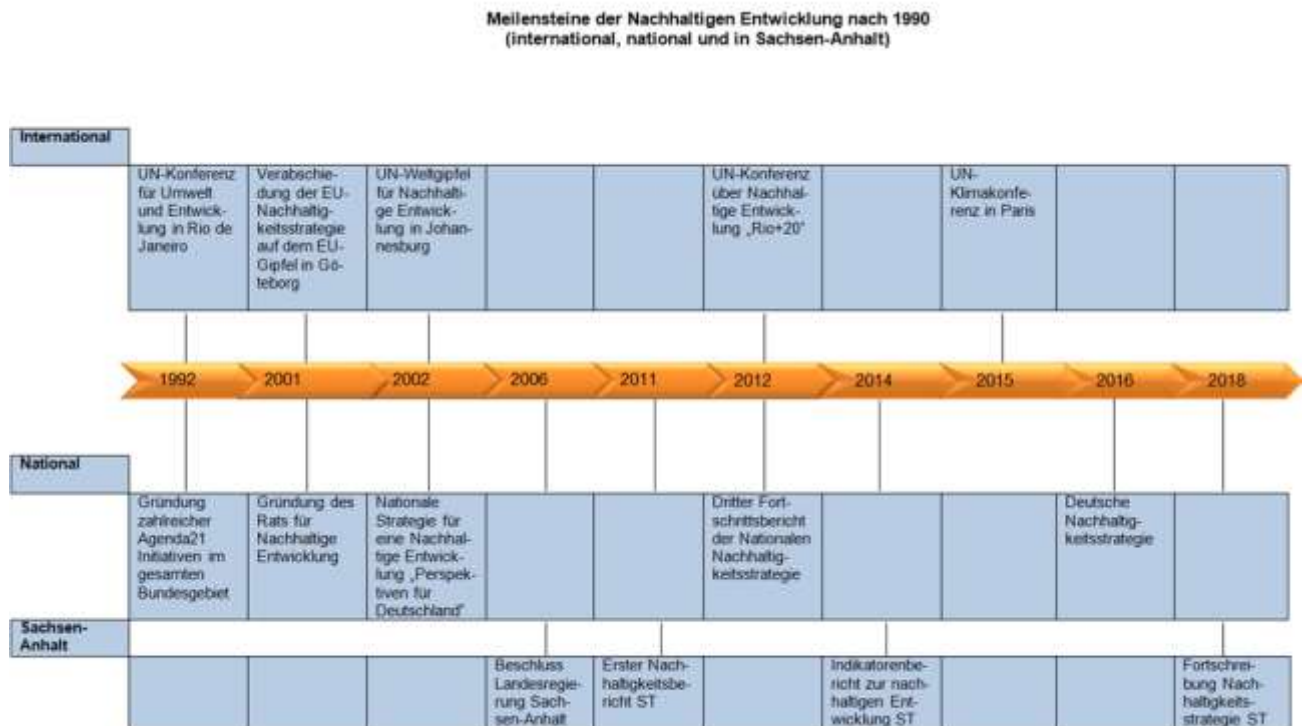
(Weiterführende Informationen zu den Erfolgen des kommunalen Klimaschutzes finden Sie unter: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimaschutz/00_Startseite_Klimaschutz/180226_Erfolge_komm_Klimaschutzes_final_web.pdf)

Der Nachhaltigkeitsprozess wird bereits seit der Neugründung des Landtages und der Landesregierung bzw. auf Grundlage der neuen Verfassung aus dem Jahr 1992 weiter vorangetrieben. Seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992 wurden zahlreiche Landkreise, Kommunen, Vereine, Verbände und Einzelinitiativen im Sinne der Aufstellung und Umsetzung des Handlungsprogramms „Lokale Agenda 21“¹ aktiv. Eine neue Etappe für die Entwicklung wurde im Jahr 2002 eingeläutet. Im Zeichen der Agenda 21 wurden neben dem Aspekt Umwelt, auch den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Soziales mehr Bedeutung beigemessen.

Mit der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 wurde festgelegt, dass eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie in allen Politikbereichen benötigt wird. Die Ergebnisse dieses Auftrages wurden im Bericht über den Sachstand in ausgewählten politischen Handlungsfeldern vom März 2011 des Landes Sachsen-Anhalt² vorgelegt. Diese waren unter anderem Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 22.06.2017 (LT-Drs. 7/1602, ausgegeben am 29.06.2017) zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und deren Anpassung an die 17 SDGs der Agenda 2030.

¹ Als Lokale Agenda 21 wird ein Handlungsprogramm bezeichnet, das eine Gemeinde oder Region in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln soll. Vorbild für dieses kommunale Handlungsprogramm ist ein 1992 von damals 178 Mitgliedsstaaten der UNO verabschiedetes globales Programm, die Agenda 21.

Abbildung 2: Meilensteine der Nachhaltigen Entwicklung nach 1990 (international, national und in Sachsen-Anhalt)



Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

d. Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitspolitik der Landesregierung Sachsen-Anhalts basiert auf ressortübergreifender Abstimmung und Zusammenarbeit sowie dem Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche.

Die Nachhaltigkeitsstrategie hat Prozesscharakter und unterliegt einer Anpassung an aktuelle Herausforderungen, Aufgaben und neue Erkenntnisse.

Mit Landtagsbeschluss vom 22. Juni 2017 wurde die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie beauftragt, den Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2011 an die 17 globalen Ziele der Vereinten Nationen mit einer Zielerreichung bis zum Jahr 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 anzupassen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ressorts eingerichtet. Die Einbeziehung der Verbände und Akteure der Zivilgesellschaft obliegt den jeweiligen Ressorts in eigener Zuständigkeit. Im Gegensatz zum bisherigen Nachhaltigkeitsbericht 2011, sind alle Strategiepaper, die eine Wirksamkeit über das Jahr 2020 hinaus entfalten, Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierungen dieser Strategiepaper werden nach deren Inkrafttreten in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen und ersetzen die bis dahin gültigen Strategiepaper, so dass ein stetiger Prozess der Aktualisierung gewährleistet wird. In der Liste der Strategiepaper wird durch

eine Verlinkung immer der aktuelle Stand des jeweiligen Strategiepapiers angezeigt.
Bei den Zielsetzungen für 2030 konnte vielfach auf die Koalitionsvereinbarung 2016 – 2021 und den darin genannten Zielstellungen zurückgegriffen werden.

III. Sachsen-Anhalt – Unsere Handlungsfelder

Eine nachhaltige Entwicklung muss in allen Bereichen des Lebens stattfinden. Im Folgenden werden für die einzelnen Lebensbereiche der aktuelle Stand, die vorhandenen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt und die umzusetzenden Zielmarken bis zum Jahr 2030 vorgestellt. In diesem Bereich wurde bewusst auf eine ausführliche Beschreibung gesetzt, da einzelne Maßnahmen und quantitative Ergebnisse schwer darzustellen sind. Ein wichtiges Werkzeug für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Nachhaltigkeitsziele des Landes ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Durch die Zuordnung eines eigenständigen Unterziels für BNE (SDG 4.7) in der Agenda 2030, ist diese zu einem übergreifenden Ansatz zu entwickeln. Dieser Ansatz wirkt sich auf Lehr- und Lernmethoden aus und trägt zur Herausbildung von Gestaltungskompetenz, Partizipation und kritischem Denken bei.

1. Finanzpolitik

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die von der Politik vorgegebenen Handlungsschwerpunkte müssen sowohl nachhaltig finanzierbar sein, als auch die Einhaltung der grundgesetzlich vorgeschriebenen Schuldenbremse ab 2020 sicherstellen. Die grundgesetzliche Vorschrift eines Verbots Kredit finanzierter Ausgaben in konjunkturellen Normallagen erzwingt eine strikte Ausrichtung der Ausgaben des Landes an den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Ein Abweichen davon ist nur in wirtschaftlichen Schwächephasen bzw. bei Ausnahmesituationen möglich. Aufgrund der hohen Verschuldung weist Sachsen-Anhalt bereits heute eine im Bundesvergleich ungünstigere Zins-Steuer-Quote aus. Durch den Schuldendienst steht damit von jedem eingenommenen Euro ein bestimmter Betrag für Ausgaben nicht mehr zur Verfügung. Entlastend wirkt hier derzeit nur das niedrige Zinsniveau. Geht man davon aus, dass die Zinsen langfristig wieder steigen werden, dann zeichnet sich ab, dass die Belastungen im Landeshaushalt aus der aufgelaufenen Verschuldung wieder steigen werden. Insofern muss Sachsen-Anhalt stärker als andere Bundesländer die Entwicklung der Ausgabestrukturen einer ständigen Überprüfung und Anpassung unterziehen. Das bedeutet auch, dass Mehrausgaben in Schwerpunktbereichen nur durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle möglich sind.

Die derzeit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die Konsolidierung des Landeshaushaltes in den vergangenen Jahren deutlich erleichtert. Die beschlossene Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs lässt darüber hinaus erwarten, dass der Anpassungsprozess nach Auslaufen der Drittmittel ab 2020 insgesamt moderat ausgestaltet werden kann. Dies gilt aber nur dann, wenn auch bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen die Ausgaben konsequent an den zur Verfügung stehenden Einnahmen ausgerichtet werden. Diese Aspekte sind auch aus einem weiteren Grund von Bedeutung. Sachsen-Anhalt wird zwar – und dies zeigen die Ergebnisse der jetzt vorliegenden 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (6. RBP) – eine insgesamt bessere Einwohnerentwicklung in den nächsten Jahren zu verzeichnen haben. Der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen wird sich in Sachsen-Anhalt trotz der Zuwanderungszahlen allerdings auch mittelfristig fortsetzen, auch wenn dieser Rückgang gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich moderater sein wird. Ein fiskalischer Kurs, der auf Neuverschuldung in konjunkturellen Normallagen verzichtet und mit Hilfe von Rücklagen Vorsorge für wirtschaftliche Schwächephase trifft, ist deshalb unverzichtbar, um auch für eine Normalisierung des Zinsniveaus gewappnet zu sein. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass Rücklagen nicht zur Finanzierung politisch gewollter, aber durch die Einnahmeentwicklung nicht gedeckter Ausgabenwünsche herangezogen werden. Durch die Verstetigung der Tilgung bei 100 Mio. EUR jährlich, hat sich die Landesregierung nicht nur dem weiteren Schuldenabbau und damit einer nachhaltigen Finanzpolitik verpflichtet. Die Verstetigung der Tilgung ist auch Ausdruck der Generationengerechtigkeit.

Weiterführende Informationen zu den Indikatoren „Kreditfinanzierungsquote“ sowie „Zins-Steuer-Quote“ finden Sie im Indikatorenbericht.

2. Demografischer Wandel

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:

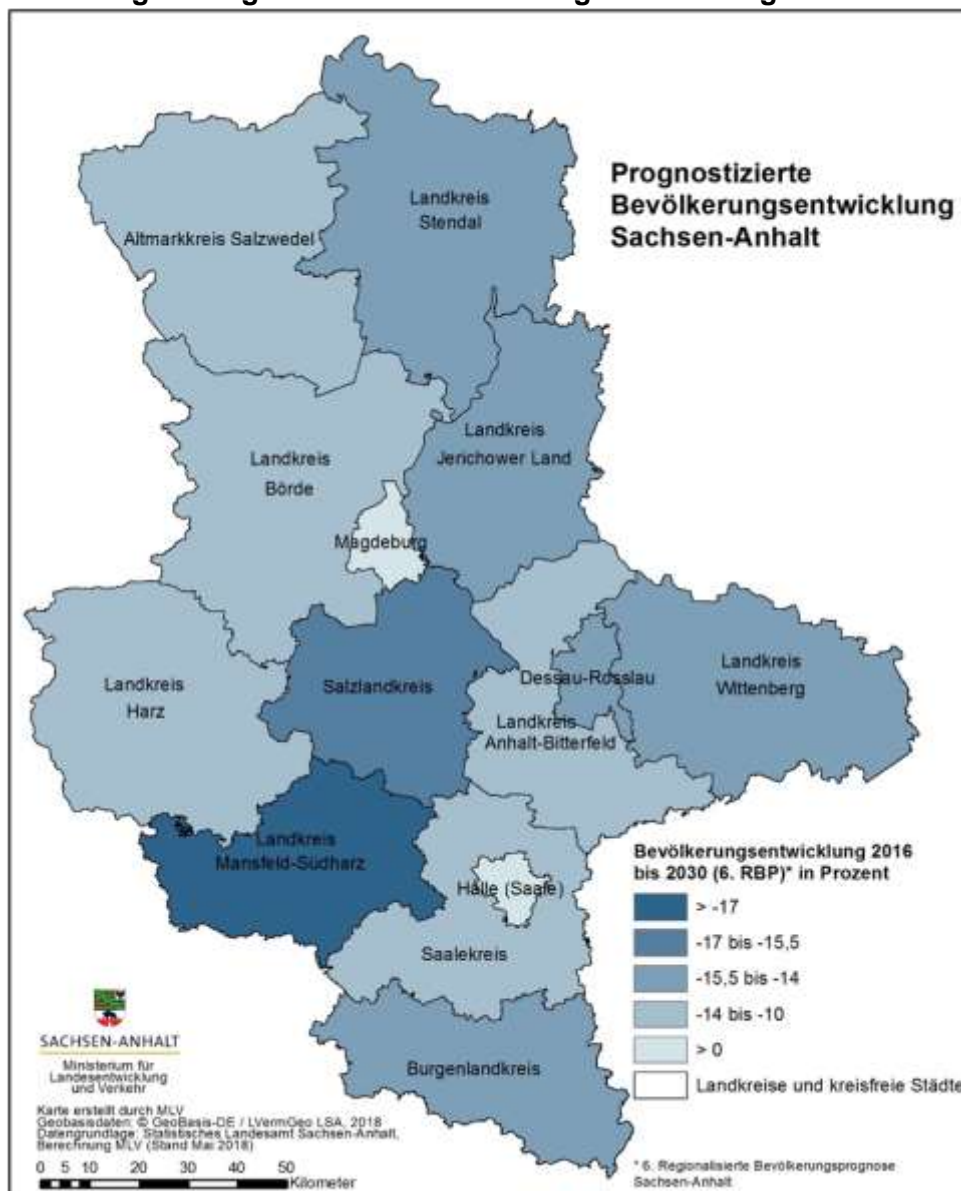


Der demografische Wandel stellt heute und auch in absehbarer Zukunft unser Land vor große Herausforderungen. Seit 1990 nimmt die Bevölkerungszahl fortdauernd ab. Von 1990 bis Ende 2015 hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt die Bevölkerungszahl von 2.873.957 Personen auf 2.245.470 Personen verringert. Innerhalb von 25 Jahren ist damit die Bevölkerung um 628.487 Personen oder 22 Prozent zurückgegangen.

Nach der vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 vorgelegten 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird die Bevölkerungszahl Sachsens-Anhalts bis

zum Jahre 2030 auf voraussichtlich 1.990.324 Personen sinken. Damit wird voraussichtlich im Jahre 2030 erstmals die Grenze von 2.000.000 Einwohnern unterschritten werden (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Sachsen-Anhalt



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Der Bevölkerungsrückgang verlangsamt sich zwar im Vergleich zur früheren Prognosen, gleichwohl hält die Schrumpfung der Bevölkerung trotz erhöhter Zuwanderungszahlen an.

Ebenso wird die Alterung der sachsen-anhaltischen Bevölkerung aufgrund der geringen Geburtenzahl zunehmen. Der Anteil von Personen bis 14 Jahre an der Gesamtbevölkerung wird im Jahr 2030 voraussichtlich bei knapp über elf Prozent liegen – und damit auf dem Niveau von 2014. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an der Gesamtbevölkerung wird um

acht Prozentpunkte abnehmen und der Anteil der 65jährigen und älteren Personen wird von 25 auf 33 Prozent ansteigen (Abbildung 4).

Abbildung 4: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt 2014 und 2030

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in Sachsen-Anhalt in Prozent

	2014	2030
Altersgruppe 0 bis 14	11,4	11,5
Altersgruppe 15 bis 64	63,6	55,4
Altersgruppe 65 und älter	25	33,1

Quelle: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt - moderate Zuwanderung (V1) - [Statistisches Landesamt, Berechnung MLV]

Die Abnahme der Bevölkerungszahlen hat mittel- und langfristige Auswirkungen auf die Auslastung und Bereitstellung der Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen in Sachsen-Anhalt sind zentrale politische Ziele der Landesregierung. Das System der Zentralen Orte bildet die räumliche Grundlage für eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge.

Ein wichtiges Instrument zur Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung bilden die in regelmäßigen Abständen aufzustellenden Regionalisierten Bevölkerungsprognosen in Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag im Jahr 2016 vereinbart, eine nachhaltige demografische Entwicklung durch eine gezielte Anpassung politischer Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu werden übergreifende strategische Aspekte des demografischen Wandels, der Fachkräftesicherung, der Familienfreundlichkeit, der Entwicklung des ländlichen Raums (Daseinsvorsorge), der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Integration zu einer ressortübergreifenden Entwicklungsstrategie zusammengefasst. Das Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik und die Nachhaltigkeitsstrategie bilden dafür eine entscheidende Grundlage und werden entsprechend permanent weiterentwickelt.

Wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, die Siedlungsstruktur räumlich zu konzentrieren und zu bündeln sowie Erreichbarkeits- und Tragfähigkeitskriterien flexibel an regionalen Erfordernissen auszurichten. Eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt sind dabei entscheidend für die Tragfähigkeit von Infrastrukturen,

insbesondere im ländlichen Raum. Grundlage für die Steuerung von Standortentscheidungen ist das Zentrale-Orte-Konzept.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes sind aufgrund unterschiedlicher Bedingungen und Strukturen in den Regionen differenzierte Strategien und Maßnahmen notwendig.

Dabei müssen insbesondere zentrale Haltefaktoren zur Stabilisierung der ländlichen Räume gestärkt werden. Dazu gehören:

- die Stärkung der Wirtschaftskraft,
- die Sicherung der Fachkräfteversorgung,
- eine qualitativ hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen,
- die Stärkung einer umfassenden Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie eine lebendige Willkommenskultur,
- die Stärkung und Unterstützung der Kommunen nach der umfassenden Gemeindegebietsreform sowie
- die Wertschätzung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Demografie-Allianz mit ihren über 70 Partnern aus allen gesellschaftlichen Bereichen Sachsen-Anhalts ist Mitgestalterin des demografischen Wandels. In der regelmäßig stattfindenden Demografie-Woche zeigen die Allianzpartner mit Unterstützung von Akteuren aus dem ländlichen Raum, wie sie an der Zukunftsgestaltung Sachsen-Anhalts mitwirken.

Auch partizipative Instrumente wie beispielsweise Leader für den ländlichen Raum und andere Förderprogramme erfahren einen weiteren Bedeutungsgewinn.

Grundlagen für die Gestaltungsaufgabe „Demografischer Wandel“ in Sachsen-Anhalt sind die:

- regelmäßige Fortschreibung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose
- Fortschreibung des Handlungskonzeptes für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik
- partizipative Mitwirkung der Demografie-Allianz in der regelmäßig stattfindenden Demografie-Woche.

3. Gesundheit

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Betrug sie im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt für Frauen noch 81,4 Jahre, ist sie im Jahr 2016 auf 82,0 Jahre angestiegen. Bei Männern ist sie im selben Zeitraum von 75,1 auf 75,8 Jahre angestiegen. Nach wie vor lässt sich die seit 20 Jahren anhaltende Entwicklung auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse und auch auf Fortschritte in der medizinischen Versorgung zurückführen.

Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung sind besonders:

- die hohe Raucherquote in der „Gesamtbevölkerung“ – sie liegt laut Mikrozensus des Jahres 2017 bei 15- bis 24- Jährigen deutlich höher als bei Gleichaltrigen im Bundesdurchschnitt und stagniert bei Männern, bei Frauen steigt sie weiter an;
- der höhere Anteil an Adipositas und Übergewicht gegenüber dem Bundesdurchschnitt, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen.

Um die bestehenden oben genannten Defizite bei der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt abzubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Gesundheitsziele entwickelt, die unter anderem zu einer Reduzierung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung führen sollen. Die Gesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung“ sollen den Anteil der Menschen mit Adipositas verringern.

Eine Erreichung der gesetzten Ziele für das Land steht unter der Voraussetzung, dass die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen wird, die in allen Politikfeldern Berücksichtigung finden muss.

Wesentlicher Bestandteil der politischen Zielsetzung ist auch die jederzeitige Gewährleistung einer bedarfsgerechten haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung insbesondere in ländlichen Regionen.

4. Verringerung von Armut und soziale Absicherung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



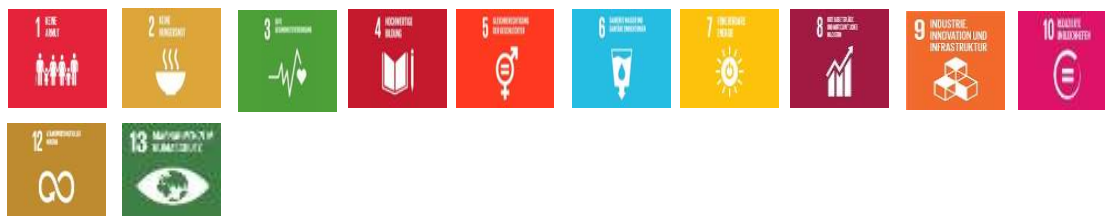
Für den Begriff der Armut existieren verschiedene Definitionen. Armut wird nicht absolut bestimmt, sondern in Relation zur durchschnittlichen Situation der gesamten Bevölkerung. Armut drückt sich über eine eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus. Neben der ökonomischen Dimension berührt Armut Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, der Verfügbarkeit von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, der Verfügbarkeit von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse. Menschen gelten als arm, wenn ihre Lebensbedingungen zu weit unterhalb des durchschnittlichen Lebensstandards des in einem Land geltenden soziokulturellen Existenzminimums liegen.

In Anlehnung an die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Landesregierung das Ziel, in Sachsen-Anhalt den Anteil der armutsgefährdeten Personen zu reduzieren.

Die Maßnahmen des Landes zur Armutsreduzierung sollen eine Senkung des Anteils der armutsgefährdeten Personen und der Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, um jeweils drei Prozent erreichen. Besonders vulnerable (gefährdete) Gruppen, wie Alleinerziehende, Erwerbslose oder Familien mit drei oder mehr Kindern sind dabei in besonderer Weise mit Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu berücksichtigen.

5. Wirtschaft

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Antwort auf die Frage, wie Sachsens-Anhalts Wirtschaft und deren Spezifika nachhaltig gestärkt werden kann, gibt die Innovationsstrategie des Landes. Sie wurde 2014 beschlossen und reicht bis ins nächste Jahrzehnt. Hauptziel ist ein von Innovationen getragenes, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wirtschaftswachstum.

Leitlinien für die regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 sind:

(Langfassung der Innovationsstrategie unter: https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/RIS/Regionale_Innovationsstrategie_Lesefassung_2014.pdf)

Standortprofil Sachsen-Anhalts durch Ausrichtung insbesondere der Innovationspolitik auf prioritäre Leitmärkte, durch hochwertige Ansiedlungen und durch Nutzung von Spezialisierungsvorteilen sowie der Cluster- und Netzwerkstrukturen des Landes als tragende Elemente schärfen

Die für Sachsen-Anhalt prioritären Leitmärkte wurden Kriterien geleitet bestimmt. Auf dieser Grundlage wurden fünf Leitmärkte identifiziert:

- Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Medizin
- Mobilität und Logistik
- Chemie und Bioökonomie
- Ernährung und Landwirtschaft.

Bei der detaillierten Betrachtung der Leitmärkte wurde jeweils ein integrativer Ansatz verfolgt, der beispielsweise auch Aspekte wie Handwerk oder Dienstleistungen berücksichtigt.

Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien und Schlüsseltechnologien als innovationsrelevante Querschnittsthemen zur Entwicklung der Leitmärkte und der Wirtschaft des Landes insgesamt nutzen

- Kreativwirtschaft weiter entwickeln und als Impulsgeber für Innovationen verstärkt nutzen
- Querschnittsthemen als wichtige Innovationsquelle zur Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen

Innovationspotentiale in innovationsfernen kleinen und mittleren Unternehmen wecken und entwickeln; endogene Potentiale wirksam machen

- Wissens- und Technologietransfer zielgruppen- und unternehmensgerecht ausgestalten
- aufsuchender Technologietransfer, niedrighschwellige Angebote, Managementqualifikation und Marktkompetenz, Unterstützung bei Markteinführungsprozessen
- Maßnahmen zur Markterschließung
- Informations- und Kommunikationstechnologien sowie weitere Querschnittstechnologien bereitstellen

Wissenschaftspotentiale im Innovationssystem des Landes gezielt weiter entwickeln und für die Wirtschaft sowie Bildung und das Sozial- und Gesundheitssystem nutzbar machen

- Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstetigen
- durch exzellente Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung in ausgewählten Gebieten den Vorlauf für unternehmerische Forschung und Entwicklung und Innovation sichern und zukunftsweisende Innovationsfelder frühzeitig erschließen
- Wissens- und Technologietransfersystem organisatorisch weiterentwickeln und professionalisieren
- Hochschulen als Weiterbildungsinstitution mit Blick auf die Etablierung einer Kultur lebenslangen Lernens für die Wirtschaft und Gesellschaft öffnen

Unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur effizienter nutzen und strategisch ausbauen

- Vorhandene und neu zu schaffende unternehmensnahe Forschungsinfrastruktur als Forschungs- und Entwicklungsbasis für die heimische Wirtschaft durch Kooperationsvorhaben für die Entwicklung der Schwerpunkte effizienter nutzen
- Investitionen in international wettbewerbsfähige Infrastrukturausstattung in Schwerpunktbereichen an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Ausbau der Infrastruktur in für das Land besonders geeigneten Technologiefeldern in enger Abstimmung mit der Wirtschaft

Produktionspotentiale durch Investitionen modernisieren und erweitern:

- Erhöhung der Investitionsfähigkeit und Modernisierung des Anlagenbestandes, vor allem der produzierenden Wirtschaft
- Verstärkte Investitionen zur Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte
- Erweiterung der Produktion um bestehende Größennachteile in Bezug auf die Erschließung des Innovationspotenzials zu kompensieren
- Investitionen in „strukturelles Wachstum“ zur Anpassung betrieblicher Strukturen (z. B. Managementstrukturen, berufliche Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Unternehmerkultur stärken und Gründungen fördern

- Landesweite Initiative zur Förderung von unternehmerischem Geist, Denken und Handeln, gegebenenfalls flankiert durch geeignete unternehmensbezogene Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Maßnahmen an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen zur Entwicklung einer Unternehmerkultur
- Ausschreibung von kontingentierten Unterstützungsleistungen für Gründungen

Fachkräftebasis durch Umsetzung einer abgestimmten und verzahnten Fachkräftesicherungsstrategie im Land Sachsen-Anhalt sichern sowie lebenslanges Lernen ermöglichen

Auf der Grundlage der im Fachkräftesicherungspakt Sachsen-Anhalt abgestimmten Fachkräftesicherungsstrategie des Landes stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

- Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems durch Etablierung neuer Formen von Bildungswegen und durch bessere Ausrichtung auf die Bedarfe in Sachsen-Anhalt sowie deren Qualitätssicherung, u. a. unter Beachtung der Bund-Länder-Konzeption zur Öffnung der Hochschulen
- Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Unterstützung lebensbegleitenden Lernens und des Ausbaus von wettbewerbsfähigen wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten und -strukturen sowie des Karriereservices an Hochschulen, einschließlich Förderung der Nutzung elektronischer Medien und Verfügbarmachung digitalisierter Informationen
- Optimierte Nutzung des bestehenden Erwerbspersonenpotenzials und nachhaltige Integration von jungen Menschen in das Erwerbsleben
- Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen, Unternehmerinnen sowie Unternehmern an den Wandel sowie zur Flankierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Gesetze zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen
- Bau- und Ausstattungsförderung von Kindertagesstätten

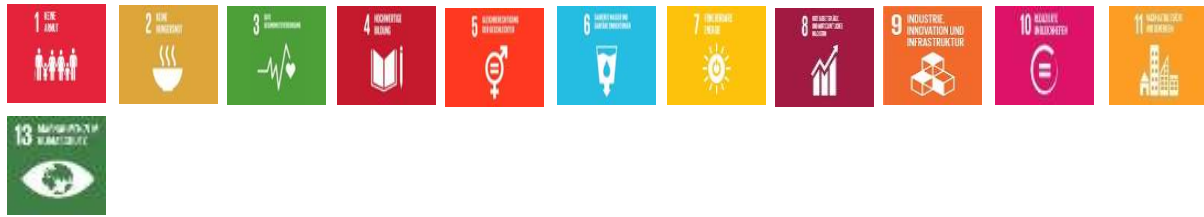
Internationalisierung und Europäisierung der Innovationspolitik des Landes vorantreiben

- Nutzung der interregionalen Zusammenarbeit für Vernetzung, Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, für die Bestimmung eigener innovationspolitischer Schwerpunkte im europäischen Kontext sowie als Ausgangspunkt für (außen-) wirtschaftliche Aktivitäten und zur Stärkung der EU-Kompetenz

Sachsen-Anhalt befindet sich derzeit mitten in der Umsetzung. Klar ist aber, dass die Innovationsstrategie grundsätzlich auch nach 2020 weitergeführt werden soll, um die Innovationskraft der Unternehmen und den Forschungsstandort Sachsen-Anhalt weiter zu stärken.

6. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2011 noch bei 11,6 Prozent, ist sie seitdem kontinuierlich auf im Jahr 2017 durchschnittlich 8,4 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ging mit dem Rückgang an Personen einher, die auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch angewiesen sind.

Entscheidend für diese positive Entwicklung dürfte an erster Stelle die auch gegenwärtig bestehende hohe Nachfrage an Arbeitskräften sein. Sie konnte zu einem guten Teil noch aus dem Bestand der Arbeitslosen befriedigt werden, was jedoch zunehmend schwerer wird. Dies gilt insbesondere für hoch spezialisierte Fachkräfte.

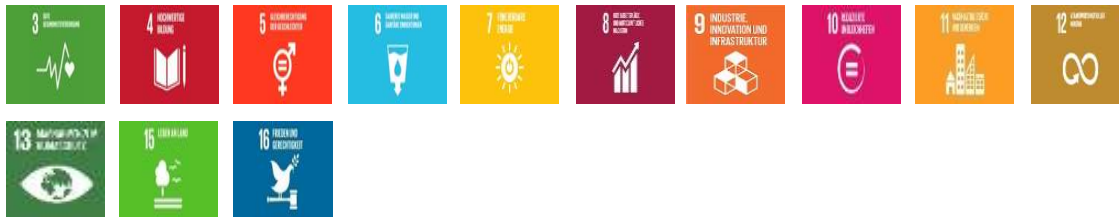
Die Antworten der Arbeitsmarktpolitik des Landes auf diese Herausforderungen lassen sich in drei Schwerpunktbereiche untergliedern, die im Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung ausführlich erläutert und begründet werden:

1. Fachkräftebedarf decken - Fachkräftepotential erhöhen
Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gilt es, das Potential des Arbeitsangebots vollends auszuschöpfen und mit qualifizierter Zuwanderung entstehende Lücken zu schließen.
2. Lebensperspektiven eröffnen: Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeitsmarktintegration sichern
Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen haben große Schwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt einzumünden. Gleichwohl soll auch dieser Personenkreis mittels gezielter Unterstützungsmaßnahmen nicht verloren gehen.
3. „Gute Arbeit“ durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.
Die Landesregierung setzt sich sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene für die Schaffung attraktiver, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und für eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt ein.

(Das Arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept finden Sie unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/arbeitsmarktprogramm/>)

7. Entwicklung des ländlichen Raumes /Flurneuordnung und Dorfentwicklung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Der ländliche Raum ist kein homogenes Gebilde. Wirtschaftsstarke Regionen im Umland der Verdichtungsräume Halle und Magdeburg stehen periphere Gebiete ohne größere Entwicklungskerne gegenüber. Die Vielfalt der Regionen und ihrer Dörfer macht auch ihren Reiz aus. Der ländliche Raum umfasst in Sachsen-Anhalt 97 v. H. der Fläche mit ca. 75 v. H. der Bewohnerinnen und Bewohner.

Zentrale Grundlagen des Handelns zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020 (EPLR) und die Koalitionsvereinbarung vom 20.04.2016. Sachsen-Anhalt hat drei strategische Ziele festgeschrieben:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors.
Dazu gehört eine dauerhafte Perspektive für die Landwirtschaft im Hinblick auf Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Standards für Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz aber auch Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
2. Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels.
Ein wichtiger Baustein ist dabei der Erhalt und die Weiterentwicklung sowie die nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktion.
3. Leistung maßgeblicher Beiträge des Landes zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft.
Hierzu gehören die Bewahrung des Reichtums und der Vielfalt der Natur als Lebensgrundlage, der Erhalt der Bodenfunktionen und des Bodenlebens im Hinblick u.a. auf

Hochwasser, Abwasser, Trinkwasser, Vernässungen und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Behauptung der Vorrangstellung Sachsen-Anhalts bei den erneuerbaren Energien und die Erweiterung von Bürgerbeteiligungen beim Ausbau solcher Anlagen (z.B. Solarparks u.ä.).

Für die Umsetzung des EPLR steht für Sachsen-Anhalt ein Budget von 859 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung, die in zahlreiche Fördermaßnahmen u.a. im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, aber auch in Umwelt- und Naturschutz fließen.

Die Flurneuordnung und Dorfentwicklung sind feste Bestandteile der Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt. Flurneuordnung und Dorfentwicklung werden in Sachsen-Anhalt seit 1991 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes gefördert.

Durch Maßnahmen der Flurneuordnung und Dorfentwicklung werden Lebensqualität und Attraktivität der ländlichen Regionen und Dörfer verbessert, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten geschaffen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützt. In den Dörfern werden innerörtliche Bereiche und die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten, modernisiert und revitalisiert, Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung der Daseinsvorsorge oder für die soziale und soziokulturelle Betreuung und Begegnung, Dorfgemeinschaft und Dorfkultur und ländliche touristische Infrastruktur geschaffen.

Der ländliche Raum ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur-, Erholungs- und Naturraum mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu bewahren und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Zweck der Förderung ist es, zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und Kommunen, zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität im ländlichen Raum und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beizutragen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Weitere Umsetzung des EPLR, auch durch Fortsetzung der Förderung auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (RELE 2014-2020) und anderer relevanter Richtlinien,

- Anpassung und Weiterentwicklung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) und Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK),
- Umsetzung der ILEK, IG EK/ISEK und der LEADER-Konzepte.

Der ländliche Raum weist unterschiedliche Strukturen auf, die unterschiedliche Strategien und Maßnahmen zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordern. Zur Sicherung und Entfaltung von Entwicklungspotentialen können im Einzelfall differenzierte Lösungsstrategien oder -ansätze erforderlich sein. Dabei haben solche Maßnahmen und Initiativen Vorrang, die

- die Wirtschaftskraft stärken und entwickeln, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten sichern und schaffen und damit auch Zukunftsperspektiven für junge Menschen schaffen,
- gute Lebensbedingungen für Familien mit Kindern gewährleisten,
- das dörfliche Gemeinschaftsleben, die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an ihren heimatlichen Lebensraum, Eigeninitiative und selbstverantwortliches Handeln unterstützen,
- Bottom-up-Prozesse, aktive Bürgerbeteiligung in den Kommunen und Regionen stärken,
- den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,
- der Weiterentwicklung der Orte auf der Grundlage wirtschaftlicher, historischer und kultureller sowie landschaftlicher und ökologischer Gegebenheiten dienen und
- den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.

8. Digitalisierung

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ist eine umfassende Strategie zur Gestaltung des Digitalen Wandels im Land. Dabei umfasst die Digitale Agenda auch entsprechende Einzelstrategien verschiedener Ressorts und bündelt darüber hinaus 157 konkrete Maßnahmen, der Ministerien und der Staatskanzlei sowie Ministerium für Kultur, die insgesamt sechs strategischen Zielen, wie beispielsweise „Kultur und Medien im Digitalen Wandel“, „Bildung in der Digitalen Welt“ und „Digitale Infrastruktur“ und einem Querschnittsziel - Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit, welches unter anderem die Menschenwürde, die Unverletzlichkeit der Persönlichkeitsrechte und die digitale Souveränität eines jeden Einzelnen aufrechtzuerhalten beinhaltet, zugeordnet sind.

Die Digitale Agenda ist dabei selbst nicht ein statisches Dokument, sondern unterliegt einer

stetigen Weiterentwicklung und Qualifizierung. Sie ist vielmehr ein Meilenstein im Prozess der Gestaltung Digitaler Chancen.

Die Digitalisierung ist nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von großer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf Aspekte der Nachhaltigkeit kann sie auch in hohem Maß zur gesellschaftlichen Teilhabe, zu Chancengleichheit und gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land beitragen. Aus dem digitalen Wandel ergeben sich nicht nur Chancen für das Leben und Arbeiten, sondern auch für die Gesundheitsversorgung und das Altern in Würde. Jede Region, jeder Ort und jede Gemeinde wird in den kommenden Jahren digitale Innovationen nutzen, um Daseinsvorsorge in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Konsum, Bildung, Erholung, Geselligkeit, Mobilität und Kommunikation zu gewährleisten. Im Dreiklang von Wirtschaft, Sozialem und Natur gestalten die Gemeinden im ländlichen Raum die Anziehungskraft für Bewohnerinnen und Bewohner, Erholungssuchende und Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie für Unternehmen.

Konkret greift die Digitale Agenda die Themen „Gesundheit, Medizin und Pflege“, „Intelligente Verkehrssysteme“, „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ und „Digitales Dorf“ unter dem strategischen Ziel der „Digitalen Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit“ auf.

Der Aufbau einer notwendigen Telematik-Infrastruktur, damit insbesondere die Telemedizin dabei helfen kann, Defizite bei Über- und Unterversorgung auszugleichen und Effizienzpotentiale zu erschließen, steht dabei genauso im Fokus wie die Schaffung intelligenter Verkehrssysteme, die das Reisen durchs Land sowie die alltäglichen Fahrten zur Arbeit sicherer und bequemer machen, und die Vernetzung aller Logistikprozesse entlang der Transportkette mit Hilfe digitaler Innovationen.

Auch für landwirtschaftliche Produktionsprozesse birgt die Digitalisierung ein erhebliches Innovationspotenzial für eine effiziente, nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung und für tierwohlfördernde Haltungsverfahren. Digitale Technologien werden den Pflanzenschutz- und Düngemitelesatz optimieren sowie zur ökonomischen und ökologischen Entlastung der Umwelt beitragen. Die Echtzeitüberwachung der Ernteprozesse wird die landwirtschaftliche Produktivität mit nachhaltigen Effekten steigern.

Hinsichtlich der sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen, gerade in ländlich geprägten Regionen, müssen in den kommenden Jahren Gesundheitsversorgung, Mobilität und altersgerechte Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Intelligente, vernetzte Lösungen bieten Potential für eine digitale Daseinsvorsorge, von denen Einwohnerinnen und Einwohner genauso wie lokale Unternehmen profitieren. Die Digitale Agenda sieht dabei das Wissen um lokale Bedarfe und Problemlagen bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Lokale Modellprojekte sind gut geeignet, um zu experimentieren, Erfahrungen zu sammeln und sich zu profilieren. Daher wird im Rahmen der Digitalen Agenda die Errichtung von Regionalen Digitalisierungszentren gefördert, in denen sektorale und regionale Initiativen gebündelt werden und ein Agendaprozess auf lokaler oder regionaler Ebene mit dem Ziel einer Digitalen Vor-Ort-

Strategie eingeleitet wird.

(Die komplette Digitale Agenda finden Sie unter: https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf)

9. Umweltallianz Sachsen-Anhalt

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt agiert im Spannungsfeld Ökonomie und Ökologie. Ihr Beitrag zur aktuellen Landesnachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf den Interessenausgleich zwischen diesen beiden Polen. Zielstellungen sind dabei die Förderung der Eigenverantwortung für eine nachhaltige und ressourcenschonende Betriebsführung und die Initiierung freiwilliger Umweltschutzprojekte sachsen-anhaltischer Unternehmen.

Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt wurde 1999 als freiwillige Partnerschaft zwischen der Landesregierung und der sachsen-anhaltischen Wirtschaft für mehr betrieblichen Umweltschutz und eine umweltverträglichere Wirtschaftsentwicklung begründet. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten.

Derzeitige Träger des Bündnisses sind die Unterzeichner der 2007 geschlossenen unbefristeten Vereinbarung für eine nachhaltige Standortentwicklung: seitens des Landes Staatskanzlei, Wirtschafts- und Umweltressorts, für die Wirtschaft die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, für die Kommunen die Kommunalen Spitzenverbände. Die genannten Partner sowie das Landesverwaltungsamt und der Deutsche Gewerkschaftsbund, Landesverband Sachsen-Anhalt, haben als weitere Akteure die Umweltpartnerschaft zu einem breit angelegten Netzwerk entwickelt.

Derzeit sind ca. 250 Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft mit freiwilligen, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Umweltschutzleistungen Mitglied der Umweltallianz.

Abbildung 5: Netzwerk Umweltallianz



Das Netzwerk leistet mit vielfältigen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zum kooperativen Umweltschutz und einer nachhaltigen Standortpolitik.

Dazu gehören beispielsweise:

- Branchengespräche und themenübergreifender Dialog zwischen Landesregierung und Wirtschaft
- Branchenvereinbarungen, z. B. für eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft
- Informationsaustausch zu aktuellen umweltpolitischen Themen
- frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft in Vorhaben der Umweltgesetzgebung, Verwaltungsvereinfachung
- Gewährung eines Umweltbonus bei der Förderung besonders umweltschonender Investitionsvorhaben
- Preis der Umweltallianz ST im zweijährigen Rhythmus für besonders umweltschonende und nachhaltige Produkte und Verfahren

Die Landesregierung plant gemeinsam mit den Partnern den weiteren Ausbau der Umweltallianz zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Themen und strebt in den kommenden Jahren eine grundlegende Modernisierung und Erweiterung des Bündnisses an. Insbesondere soll das Netzwerk zwischen den Mitgliedsunternehmen untereinander sowie mit weiteren Akteuren der Umweltallianz ausgebaut und auf diese Weise die Kommunikation und der Wissens- und Technologietransfer in Bereichen wie Energie, Klimaschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit verbessert werden. Unternehmen sollen auf diese Weise unterstützt werden, neue energie- und ressourceneffiziente Verfahren und Produkte einzuführen, kosteneffizienter und insgesamt nachhaltiger zu wirtschaften.

10. Klima und Energie

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels ist eine prioritäre Aufgabe, um alle gesellschaftlichen Bereiche auf laufende und zukünftige Entwicklungen nachhaltig vorzubereiten. Sachsen-Anhalt hat mit seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel frühzeitig auf den Klimawandel reagiert. Diese wird in regelmäßigen Abständen im Lichte der neusten Erkenntnisse aktualisiert.

Auf lange Sicht wird eine drastische Reduzierung der weltweiten Emissionen erforderlich sein, um zu verhindern, dass der Klimawandel gefährliche Ausmaße annimmt.

Das Klima ist allerdings ein sehr langsam reagierendes System. Das bedeutet auch für den Fall, dass die Emissionsminderungsziele erreicht werden: Der Klimawandel wird vorerst weiter voranschreiten.

Klimaveränderungen sind auch in Sachsen-Anhalt präsent und die damit verbundenen Extremereignisse haben verstärkt in den letzten Jahren Schäden in Millionenhöhe verursacht. Sturzfluten, Schlammlawinen, Hitzewellen und Stürme sind in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt.

Bereits im Jahr 1993 erstellte die Landesregierung ein Grundsatzpapier „Wirkungsmechanismen, Zielstellungen und Handlungsfelder für die Klimapolitik in Sachsen-Anhalt“. Betrachtet wurden Treibhausgas (THG)- Minderungsmaßnahmen in den Bereichen Energie, einschließlich Gebäude, Verkehr, sowie Land- und Forstwirtschaft. Daraus entstand das erste Klimaschutzprogramm des Landes im Jahr 1997.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ließ im Jahr 2008 das Klimaschutzkonzept „Potentiale für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik in Sachsen Anhalt“ erstellen, auf dessen Basis sie am 10. August 2010 das Klimaschutzprogramm 2020 beschlossen hat.

Nach Maßgabe des im Frühjahr 2016 geschlossenen Koalitionsvertrages strebt die Landesregierung auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes ein Klimaschutzziel von 31,3 Millionen Tonnen CO₂ - Äquivalent bis zum Jahr 2020 an und fasst in diesem Zusammenhang die bisherigen Programme und Konzepte aus den Bereichen Klimaschutz und Energie zu einer Gesamtstrategie zusammen.

Die entsprechenden Potentiale und Maßnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung eines

Klima- und Energiekonzeptes (KEK) ermittelt und quantifiziert. Die aus der Energieerzeugung und dem Energieverbrauch resultierenden energiebedingten Treibhausgasemissionen haben einen großen Einfluss auf das Klima und dessen mögliche Veränderungen. Somit trägt die Umstellung in der Erzeugung auf regenerative Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz zum Klimaschutz bei.

Das KEK betrachtet in seinem Energieteil neben den allgemeinen energiepolitischen Leitlinien des Landes unter anderem die zentralen Fragen

- zur Umsetzung und Finanzierung der Energiewende,
- zu den Potentialen erneuerbarer Energien,
- zur Sektorkopplung sowie
- zu den Anforderungen an das künftige Energiesystem, und hier insbesondere im Hinblick auf
 - den Erhalt der Versorgungssicherheit und den Ausbau der Netzinfrastruktur,
 - Potentiale von Flexibilitätsoptionen z.B. im industriellen Bereich sowie
 - die zukünftige Rolle konventioneller Energieträger.

In den fünf Handlungsfeldern „Energie“, „Gebäude“, „Verkehr“, „Industrie und Wirtschaft“ sowie „Land- und Forstwirtschaft/Landnutzung/Ernährung“ wurden 72 Maßnahmen im Hinblick auf die Möglichkeit zur Einsparung von Treibhausgasen definiert. Die genannten Handlungsfelder orientieren sich an der Gliederung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung. Damit werden nicht nur Ziele bis zum Jahr 2050, sondern auch Zwischenziele, z.B. des Jahres 2030 betrachtet. Es ist von Vorteil, dass auf diese Art und Weise bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 die Maßnahmenvorschläge Sachsen-Anhalts zielgerichtet und unbürokratisch eingebracht werden können.

Das Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele ist von der Wahl künftiger Energieträger und Energiesysteme abhängig. Sachsen-Anhalt strebt eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Energiewende mit dem Ziel einer 100-prozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, im Kontext mit den nationalen Klimaschutzzielen des Bundes bis 2050, an. Strom aus Wind-, Solar- und Bioenergie wird die tragende Säule einer klimaneutralen Energieerzeugung in allen Sektoren darstellen.

Neben der Stromerzeugung stellt die Wärmebereitstellung eine wesentliche Größe in der Energiewirtschaft dar. Diese ist bereits durch einen hohen Anteil aus Kraft-Wärme-Kopplung geprägt. Dabei ist die Versorgungsstruktur sowohl zentral, über Nah- und Fernwärmenetze, als auch dezentral, durch Heizungsanlagen in Einfamilienhäusern oder in Wohnquartieren, organisiert. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Klimaschutzzielen ist ein zunehmender Einsatz erneuerbarer Energien in diesem Bereich in Form von Biomasse/Biomethan oder über

regenerativ erzeugten Strom in Wärmepumpen notwendig. Geeignete Lösungen müssen vor Ort in enger Abstimmung mit den Kommunen, den Versorgern und Bürgerinnen und Bürgern gefunden werden.

Viele Menschen sind mittlerweile für die Themen Klimaschutz, Klimawandel, Klimafolgenanpassung und Energie sensibilisiert, sei es durch eigenes Erleben oder durch die Berichterstattung in den Medien. Allerdings ist aus der Umweltforschung seit langem bekannt, dass Bewusstsein und Handeln zweierlei Dinge sind. Zu wissen, dass man mit eigenen Aktivitäten zu einem geringeren CO₂-Ausstoß beitragen und damit dem Klimawandel entgegen wirken kann, führt nicht automatisch zu einem entsprechenden Handeln.

Damit Anpassung und Vorsorge von jedem Einzelnen tatsächlich praktiziert werden, bedarf es einer fortlaufenden adressatengerechten und nachhaltigen Kommunikation und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

11. Bildung und Wissenschaft

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



11.1 Bildung

Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung dar. Sie entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten.

Mit dem Weltaktionsprogramm der Vereinten Nationen wurde ein Aktionsrahmen für die Umsetzung des SDG 4 (Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern) geschaffen sowie ein neues Leitbild und Referenzrahmen für eine ganzheitliche Bildungspolitik entwickelt.

Das SDG 4 der Agenda 2030 ist ausgerichtet am Konzept des lebenslangen Lernens. Es zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte sowie hochwertige Bildung, die das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, allgemeiner Bildung, beruflicher und universitärer Bildung abdeckt. Darüber hinaus gilt es die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als ein ganzheitliches Konzept, das den globalen – ökologischen, ökonomischen und sozialen – Herausforderungen unserer vernetzten Welt begegnet, in allen

Bildungsbereichen strukturell zu verankern. BNE ist als ein konzeptioneller Bildungsansatz, der Themen und Fragestellungen in neue Zusammenhänge stellt und bestehende Fächer- und Disziplingrenzen überschreitet, zu verstehen und umzusetzen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom April 2016 deutlich gemacht, dass sowohl die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als auch die übergeordnete Zielstellung der Agenda 2030 wesentliche Bestandteile der Bildungspolitik des Landes sind.

(Auszug)

„...Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken. Dazu gehört, dass jeder Mensch eine gute Perspektive hat.

Wir wollen kein Kind zurücklassen und deshalb maßgeschneiderte Bildungsangebote von Anfang an für alle Kinder und Jugendlichen möglichst ortsnah sicherstellen.

Wir stehen für Verlässlichkeit bei den Kinderbetreuungs- und Schulstrukturen und eine bessere Ausstattung unserer Schulen und Hochschulen.

Bildungsqualität und Leistungsgerechtigkeit sind Maßstäbe unserer Bildungspolitik.

Die individuelle Leistung der Schülerin oder des Schülers und nicht Herkunft und Status der Eltern sollen über den Bildungsweg entscheiden...“

Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist in allen Bildungsbereichen insbesondere der Elementarbildung, der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie in der Bildungsarbeit der Hochschulen zu verankern.

Die jungen Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich ein entsprechendes Verständnis anzueignen, das eigene Handeln danach auszurichten und nachhaltige Prozesse mitzugestalten.

Maßnahmen zur Zielumsetzung:

- Ausgestaltung von Rechtsvorschriften,
- Standards definieren und Lehrpläne anpassen,
- Entwicklung Chancengerechtigkeit, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit,
- Förderung des lebenslangen Lernens,
- Sicherstellung und Entwicklung von qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten

11.2 Hochschulen/Wissenschaft

Für das Erreichen der Ziele, die mit dem Nationalen Aktionsplan und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verbunden sind, haben die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eine besondere Bedeutung, da sie über Möglichkeiten und Potentiale für ein besseres Verständnis für die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verfügen und diesbezügliche ethische Fragestellungen in der Gesellschaft diskutieren. Aufgrund der Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Akteure können die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

An den Hochschulen Sachsen-Anhalts gibt es eine Vielfalt von Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. In den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen für den Zeitraum von 2015-2019 ist der Aspekt der Nachhaltigkeit sowohl im Bereich des Liegenschaftsservice als auch im Bereich BNE in die aufgabenbezogenen Vereinbarungen aller Hochschulen aufgenommen worden.

Zum einen soll Nachhaltigkeit in der Hochschulstruktur (Leitbild) verankert werden, zum anderen das Thema Nachhaltigkeit Eingang in die Bereiche Lehre (z.B. innovative Lehrkonzepte) und Forschung finden mit dem Gesamtziel der Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements, einer Verankerung des Prinzips in der Gesellschaft sowie der energetischen Optimierung der Hochschule (Energie und Ressourcenmanagement).

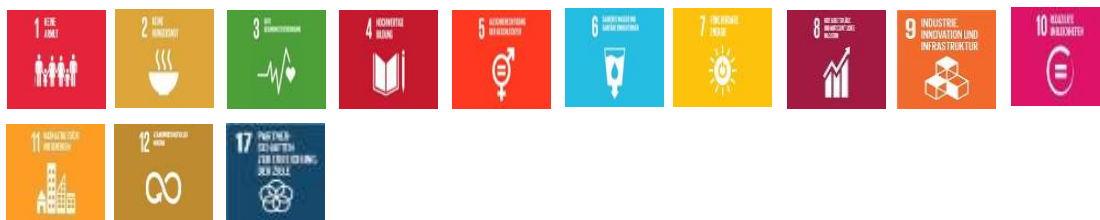
Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Curricula vieler Studiengänge der Hochschulen Sachsen-Anhalts berücksichtigt. Einige Professuren haben das Thema Nachhaltigkeit in ihrem Arbeitsbereich. Es gibt regionale Unterschiede hinsichtlich der Intensität der Nachhaltigkeitsverankerung.

Aufbauend auf den vorhandenen Aktivitäten soll ein Weg beschritten werden, der das Thema Nachhaltigkeit in den Hochschulen weiter voranbringt. Dazu ist eine Förderung der Vernetzung zwischen verschiedenen Disziplinen und allen Akteurinnen und Akteuren der Hochschulen sowie der Hochschulen untereinander notwendig.

Um an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt dauerhaft ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement zu etablieren und dafür benötigte Mittel zu akquirieren, haben die Hochschulen die Möglichkeit, sich mit Projekten an Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu beteiligen.

12. Entwicklungspolitische Leitlinien

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



Die Landesregierung positioniert sich entsprechend der entwicklungspolitischen Bekenntnisse der Ministerpräsidentenkonferenz. Sie hält lokale, regionale, nationale wie internationale Kooperationen auf allen Ebenen für einen wichtigen Baustein bei der Weiterentwicklung einer globalen nachhaltigen Entwicklung.

In diesem Sinne wird sich auch die Politik der Landesregierung den Herausforderungen an kohärentes Regierungshandeln, Etablierung nachhaltiger Verhaltensmuster sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen als Themen im schulischen und außerschulischen Bereich stellen. Die Vermittlung globaler Zusammenhänge und die Etablierung eines Bewusstseins für nachhaltige Lebensweisen in der Gesellschaft werden fortgeführt. Die Landesregierung wirkt insoweit bei der Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung mit. Dies findet in den Entwicklungspolitischen Leitlinien seinen Niederschlag.

13. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Handlungsfeld wird überwiegend durch folgende SDGs beeinflusst:



BNE ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen aller 17 SDGs für eine nachhaltige Entwicklung. Neben der formalen Bildung ist es notwendig, non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

Im Unterziel 4.7 der Agenda 2030 wurde BNE erstmals als eigenständiges Handlungsfeld mit der Zielstellung formuliert, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erwerben. Die Inhalte der BNE orientieren sich an allen 17 SDGs und sollen insbesondere helfen, nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt sowie den Beitrag der Kultur zu einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen.

Es ist die staatliche sowie gesellschaftliche Aufgabe, Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen.

Die Umsetzung des Unterziels 4.7 wird durch den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP) begleitet. Er beschreibt, nach zentralen Bildungsbereichen gegliedert, die prioritären Handlungsfelder sowie die konkreten Ziele und zeigt Maßnahmen zur inhaltlichen Zielerreichung aller 17 SDGs auf.

Um BNE stärker zu etablieren, sind entsprechende Strukturen und Netzwerke zu fördern sowie Ressourcen zu mobilisieren und bereitzustellen.

13.1 Strategie zur Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt ist ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele. BNE wird als umfassender Bildungsansatz verstanden, der die Gestaltungskompetenz fördert und zum gemeinsamen Handeln anregt. Damit begleitet er die Transformation von Gesellschaft, Politik, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Schwerpunkte der Umsetzung:

- Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche,
- BNE-Aktivitäten sind stärker in die Strukturen des gesamten Bildungssystems zu verankern,
- alle Bildungsbereiche und Bildungsorte werden einbezogen,
- angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.
- Verankerung von BNE in möglichst allen Förderprogrammen des Landes,
- BNE ist fester Bestandteil der pädagogischen Begleitung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und sichert somit die Aus- und Fortbildung weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Belange der BNE.

13.2 Maßnahmen zur Zielerreichung in den einzelnen Bildungsbereichen

BNE soll in Sachsen-Anhalt in allen Bildungsbereichen aufgegriffen werden und möglichst die Inhalte aller 17 SDGs lern- und altersgruppenorientiert vermitteln.

Frühkindliche Bildung

Die Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erfüllen einen eigenständigen alters-

und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Sie sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Kindertageseinrichtungen sind somit wichtige Orte von Bildung.

Nachhaltiges Denken und Handeln der pädagogischen Fachkräfte sind grundlegend für die Gestaltung der Lebensbedingungen und Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen. Nachhaltiges Denken und Handeln sind aber auch Inhalt von Bildungs- und Forschungsprozessen von Kindern. Die Kindertageseinrichtungen öffnen sich für Themen der Nachhaltigkeit, die im Sozialraum und der Region wichtig sind, aber auch für globale Themen und schaffen in vielfältiger Weise Raum zum Nachdenken und für verantwortungsvolles Handeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung.

Die Umsetzung von BNE im frühkindlichen Bereich untergliedert sich in zwei Handlungsfelder:

- Handlungsfeld I – BNE im Bildungsprogramm verankern
- Handlungsfeld II – BNE in die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften integrieren

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, das verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ist, wird „Nachhaltigkeit“ als einer von sieben Leitgedanken ausgewiesen und ist damit eine Basis des Bildungsprogramms.

(Das Bildungsprogramm ist unter folgendem Link veröffentlicht: https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf)

Fort- und Weiterbildungen zu Fragen der BNE in Kindertageseinrichtungen werden angeboten.

Schule

Schule befähigt nachkommende Generationen für ihre Zukunft, dafür muss sie nachhaltige Entwicklung ganzheitlich, partizipativ und inklusiv erfahrbar machen. Für einen erfolgreichen Transformationsprozess müssen BNE-Vision, -Plan und -Strategie für die Lern- und Lehrumgebung von allen entwickelt und mitgetragen werden (Whole Institutional Approach). Im Bereich Schule erfolgt die Umsetzung von BNE in fünf Handlungsfeldern:

- Handlungsfeld I – BNE als Aufgabe des Bildungswesens

- Handlungsfeld II – Lehr- und (pädagogische) Fachkräfteausbildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Handlungsfeld III – Lernort/Sozialraum, Kooperation und BNE
- Handlungsfeld IV – Strukturelle Verankerung von BNE in Lehr- und Bildungsplänen
- Handlungsfeld V – Partizipation und BNE

Inhalt der einzelnen Handlungsfelder sind die Schaffung von Bildungsstrukturen, Qualifizierung/Fortbildung von Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verankerung von BNE in den Curricula der einzelnen Schulformen und die Partizipation, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

Lehrkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Ausbilderinnen und Ausbilder sind wirkungsvolle Change Agents. Um ihre Kompetenzen für BNE zu entwickeln, muss diese strukturell in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden. Hierfür sind Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards zu setzen.

Die Integration von BNE in die Lehr- und Bildungspläne stellt ein wesentliches Element zur Transformation des Bildungssystems dar. Dabei gilt es, BNE strukturell und verbindlich sowohl in Fächern und Fächerverbänden als auch interdisziplinär zu verankern und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Der Auf- und Ausbau von lokalen Bildungslandschaften und die Öffnung der Schulen nach innen und außen, um Schnittstellen und Kooperationen mit außerschulischen Akteuren (z.B. Kommunen, Schulfördervereinen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen) nutzen zu können, wird weiter ausgebaut.

Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung (BBNE)

Wie im Bereich Schule, wird im Bereich der Berufsschulen, BNE in fünf Handlungsfeldern umgesetzt:

- Handlungsfeld I – Bestandsaufnahme auf allen Ebenen
- Handlungsfeld II – Potentiale der beruflichen BNE
- Handlungsfeld III – Betriebe und berufliche Schulen
- Handlungsfeld IV – Kompetenzanforderungen zur Nachhaltigkeit
- Handlungsfeld V – Curriculare und didaktische Umsetzung von beruflicher BNE

Insbesondere die Vernetzung und Kooperation mit Betrieben und Multiplikatoren in der Region sowie innerhalb und außerhalb der Branchen sollen stärker in den Fokus rücken. Die Berufliche

Bildung ist noch stärker an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und in den Lehrplänen zu verankern.

Hochschule

Für die Erreichung der Ziele, die mit der Umsetzung des Weltaktionsprogramms „BNE 2015-2019“ verbunden sind, haben die Hochschulen eine besondere Bedeutung, da sie über Möglichkeiten und Potentiale für ein besseres Verständnis für die ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme verfügen und diesbezügliche ethische Fragestellungen in der Gesellschaft diskutieren. Aufgrund der Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Akteure können die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Im Bereich der Hochschulen soll BNE vordergründig durch vier Handlungsfelder umgesetzt werden:

- Handlungsfeld I – Finanzierungs- und Anreizsysteme der Hochschulen auf inhaltliche und strukturelle Nachhaltigkeit und BNE ausrichten
- Handlungsfeld II – Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch anhand von Qualitätskriterien verknüpfen
- Handlungsfeld III – Eine diversifizierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen BNE-Pfaden sowie BNE-Pionieren
- Handlungsfeld IV – Studierende und Absolventinnen und Absolventen als zentrale Gestaltende der nachhaltigen Entwicklung ermutigen, unterstützen und partizipieren lassen

Alle sachsen-anhaltischen Hochschulen haben das Thema Nachhaltigkeit aufgegriffen und in den Zielvereinbarungen (ZV) 2015-2019 mit dem Land in den aufgabenbezogenen Vereinbarungen aufgenommen. Dabei wird Nachhaltigkeit als Instrument der Hochschulentwicklungsplanung verstanden und über 2019 hinaus Bestandteil der ZV sein. Nachhaltigkeit ist damit eine zwischen Land und allen Hochschulen abrechenbare Aufgabe. Die Hochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit sich im Rahmen der „Third Mission Aufgabe“ auf freiwilliger Basis z.B. in einem Projekt innerhalb des Verbundes HET LSA („Heterogenität als Qualifikationsherausforderung für Studium und Lehre“) das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung zu forcieren und sich mit Hochschulen anderer Bundesländer zu vernetzen.

Studentisches Engagement im Bereich BNE lässt sich an einigen sachsen-anhaltischen Hochschulen mit guten Beispielen belegen. So hat sich die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) am „netzwerk n“ und der Virtuellen Akademie Nachhaltigkeit (gefördert vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit einem Projekt zum Thema „Allgemeine Schlüsselqualifikation Nachhaltigkeit (ASQ)“ in der Lehre beteiligt. Die Studierendeninitiative „nachHaltigkeit“ strebt eine Stabstelle Nachhaltigkeit an, nach dem Vorbild des 2015 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) eingerichteten Nachhaltigkeitsbüros, welches nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten koordiniert und die partizipative Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Universität vorantreibt. Dieses Nachhaltigkeitsbüro könnte künftig auch die Initialisierung von weiteren an anderen Hochschulen im Land unterstützen.

Die HS Harz hat 2010 ein Umweltmanagementsystem nach der Eco-Management and Audit Scheme III-Verordnung aufgebaut, zu welchem die 2009 gegründete „AG Nachhaltige Hochschule Harz“ anregte. Diese gewann den Umweltpreis 2018 der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. An der HS Magdeburg-Stendal werden Ringvorlesungen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die HS Merseburg bietet seit dem Wintersemester 2017/2018 den neuen Bachelor-Studiengang „Green Engineering - Gestaltung nachhaltiger Prozesse“ an.

Non-formales und Informelles Lernen / Jugend

Der Bereich des non-formalen und informellen Lernens / Jugend gewinnt vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens für die notwendige Transformation der Gesellschaft im Sinne der SDGs eine immer stärkere Bedeutung. Unter dem Begriff des non-formalen und informellen Lernens werden alle Bildungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen außerhalb des formalen Bildungssystems zusammengefasst. Auch die immer wichtiger werdende Erwachsenenbildung zählt zu diesem Bereich.

Entwicklungspolitische Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt in diesem Sinne non-formale und informelle Bildungsbereiche sowie das Globale Lernen in verschiedenen Bereichen. Die Vermittlung von Aspekten und Perspektiven weltweiter Entwicklung und die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns von Nord und Süd soll auch den Bereichen zugänglich gemacht werden, die weiter entfernt von formaler Bildung sind.

Die Akteurinnen und Akteure sowie Organisationen des non-formalen und informellen Lernens zeichnen sich durch Vielfalt, Kreativität, Diversität und Unabhängigkeit aus und verfügen über ein hohes Innovationspotential zur Umsetzung und Verwirklichung von BNE. Im Vergleich zur formalen Bildung ist das non-formale und informelle Lernen nicht institutionell verfasst und nicht strukturell finanziert und dadurch mit besonderen Herausforderungen konfrontiert.

Außerschulische Lernorte sind wichtige Partner in der Entwicklung von lokalen Bildungslandschaften. Über das non-formale und informelle Lernen gelingt es, neue und unverzichtbare Akteursgruppen zum Beispiel aus dem Feld der Kunst und Kultur, den Medien oder der Digitalisierung für die BNE zu begeistern.

Das breite Spektrum an unterschiedlichen Lernorten, Themen und Methoden bietet den Lernenden und Lehrenden eine große Vielfalt an Bildungs- und Handlungserfahrungen im Kontext nachhaltiger Entwicklung.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat diese Herausforderung angenommen und 2017 eine Konzeptstudie zur Weiterentwicklung der bisher stark an die Umweltbildung angelehnten außerschulischen Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt in Richtung 17 SDGs der Agenda 2030 in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dieser Studie sollen in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren folgende Empfehlungen umgesetzt werden:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle BNE
- Einführung eines Qualitätssicherungs-/Qualitätsmanagementsystems im non-formalen Bildungsbereich
- Schaffung einer Plattform zum Erfahrungsaustausch für Akteurinnen und Akteure
- Schaffung einer landesweiten Internetplattform zur Verbesserung der Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit für BNE-Einrichtungen

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist der enge Kontakt zu allen Ressorts sicherzustellen, deren Aufgabeninhalte mit Bildung im weitesten Sinne Bildung für nachhaltige Entwicklung darstellen.

14. Papiere des Landes Sachsen-Anhalt mit Bezug zur Nachhaltigkeit

Ressort	Bezeichnung der Strategie	Link
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration		
MS	Arbeitsmarktpolitisches Gesamtkonzept	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/arbeitsmarktprogramm/
MS	Jährliche Zielvereinbarung zwischen BMAS und MS sowie zwischen MS und zugelassenen kommunalen Trägern nach § 48b SGB II	http://www.sgb2.info/DE/Service/Zielvereinbarungen/zielvereinbarungen.html;jsessionid=17B65522097166AFA4337A3873D2216C
MS	Kooperationsvereinbarung Übergang Schule-Beruf	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/ruemsa/kooperationsvereinbarung/
MS	Vereinbarung zur Umsetzung der regionalisierten Arbeitsmarktprogramme	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/arbeitsmarktprogramm/regionalisierung/
MS	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	https://demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm/
MS	Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt	http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVST-212000-LReg-20140304-SF&psml=bssahprod.psml&max=true
MS	Sicherstellungsplan gem. § 4 des Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz	nicht im Internet veröffentlicht alternativ Link zur Übersicht der Schwangerschaftsberatungsstellen: https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/adressen/schwangerschaftsberatungsstellen/
MS	„einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/politik-fuer-menschen-mit-behinderungen/landesaktionsplan/
MS	Landesgesundheitsziele	https://www7.lvg-lsa.de/o.red.c/gesund.php
MS	Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/gesundheitswesen/medizinische-versorgung/krankenhausversorgung/krankenhausplanung
Ministerium für Bildung		
MB	Schulgesetz LSA	http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true
MB	Orientierungsrahmen Globales Lernen (KMK)	http://www.globaleslernen.de/de/orientierungsrahmen-globale-entwicklung-er/umsetzung-und-materialien/sachsen-anhalt
MB	Empfehlungen Weltaktionsprogramm (KMK)	
MB	Praxisorientierte Unterrichtsformen (Erlass)	
MB	Schulentwicklungsberater	
MB	Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft	
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		
MLV	Handlungskonzept für eine nachhaltige Bevölkerungspolitik	https://demografie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/Demografieportal/Dokumente/4.2.2011_HK_Endfassung.pdf

MLV	Gesamtkonzept Elbe	http://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/GkElbe/DE/Informationen/Ergebnis/Broschuere.pdf?blob=publicationFile&v=1
MLV	Zentrale-Orte-Konzept	
MLV	ÖPNV-Plan	https://nasa.de/verkehr-planung/oepnv-plan/
MLV	IVS-Rahmenplan	
MLV	Landesentwicklungsplan	http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/:jsessionid=23084A3FE0F7DBBC36199D034B12CF91.jp15?quelle=link&query=LEP+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-LEPST2010pLEP
MLV	Landeswegeplan	https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Infrastruktur_und_Umwelt/Wasserstrasse/Landesverkehrswegeplan.pdf
MLV	Logistik	https://mlv.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/aaa_fm_mlv_neu/Service/Publicationen/Logistik_2012.pdf
MLV	Luftverkehr	https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/luftverkehr/
MLV	Radwege	https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radwegebedarfsplaene/
MLV	Verkehr	https://verkehr.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/aaa_fm_mlv_neu/Service/Publicationen/Verkehrssicherheit_LS_A_082017.pdf
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie		
MULE	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014-2020	https://europa.sachsen-anhalt.de/esifonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/eler/eplr/
MULE	Programm „Mehr Raum für unsere Flüsse“	https://hochwasser.sachsen-anhalt.de/startseite/
MULE	Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Naturschutz/Biodiversitaet/Biodiversitaetsstrategie-final.pdf
MULE	Erosionsschutzkonzept	
MULE	Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020	https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Hochwasserschutzkonzeption_Endfassung-barrierearm.pdf
MULE	Klimaschutz- und Energiekonzept (KEK)	https://mule.sachsen-anhalt.de/energie/klimaschutz/
MULE	Nährstoffkonzept 2015 – 2021	https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/pilotprojekte-vorhaben-und-konzepte/naehrstoffkonzept/
MULE	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	https://mule.sachsen-anhalt.de/energie/klimawandel/

MULE	Abfallwirtschaftsplan	https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/abfall/
MULE	Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt (ÖAP)	https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/landwirtschaft-in-sachsen-anhalt/
MULE	Leitbild Landwirtschaft 2030	https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/00_Aktuelles/1804/180418_Leitbild_Landwirtschaft_final_barrierefrei.pdf
MULE	Leitlinie Wald	https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/forst/waldbewirtschaftung/
MULE	Leitlinie Wolf	https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Naturschutz/Wolf/Leitlinie_Wolf_LSA_6-7-2017_barrierearm.pdf
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung		
MW	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020	https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/RIS/Regionale_Innovationsstrategie_Lesefassung_2014.pdf
MW	Außenwirtschaftskonzept	https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Aussenwirtschaft/Aussenwirtschaftskonzept_Sachsen-Anhalt_2014.pdf
MW	Digitale Agenda	https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt.pdf
MW	Entwicklungspolitische Leitlinien	https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Entwicklungszusammenarbeit/Leitlinien_Entwicklungszusammenarbeit_Sachsen-Anhalt.pdf
alle Ressorts		
	Operationelles Programm (OP)ESF	https://europa.sachsen-anhalt.de/esifonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/esf/
	Operationelles Programm (OP)EFRE	https://europa.sachsen-anhalt.de/esifonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/efre/
	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	https://europa.sachsen-anhalt.de/esifonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds/eler/eplr/schwerpunktberreich-des-eler-in-sachsen-anhalt/

IV. SDGs – Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Die Agenda 2030 setzt sich 17 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und 169 Unterziele. Zur Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen.

Das Land Sachsen-Anhalt ist auf vielen Ebenen der nachhaltigen Entwicklung tätig, und befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess, um die Zielvorgaben der Agenda 2030 zu erreichen. Sachsen-Anhalt ist sich seiner internationalen Verantwortung bewusst und bekennt sich zu allen 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen gleichermaßen.

Im folgenden Teil werden Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen, wie beispielsweise zur angestrebten Reduzierung der Armut, Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, der Verbesserung der Gewässerqualität oder der Senkung der Straftaten im Land, ausführlich vorgestellt. In den Maßnahmebeispielen aus den verschiedensten Ressorts, werden jeweils der Stand, Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben sowie Indikatoren zur Erfassung der Ziele benannt.

Abbildung 6: 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung



Durch die Ressorts gesetzte Schwerpunkte in Sachsen-Anhalt auf einen Blick

- Den Anteil der armutsgefährdeten Personen und den Anteil der Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, reduzieren.
- Den Stickstoffüberschuss senken.
- Den Anteil der ökologischen Landwirtschaft ausweiten.
- Die vorzeitige Sterblichkeit reduzieren.
- Den Anteil der Raucherinnen und Raucher senken.
- Den Anteil der Menschen mit Adipositas verringern.
- Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung in der Stadt und ländlichen Gebieten gewährleisten.
- Die Aktivität in Sportvereinen erhöhen.
- Den Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern reduzieren.
- Die Phosphorbelastung in den Gewässern reduzieren.
- Den guten ökologischen Zustand für alle Fließgewässer- und Seenwasserkörper erreichen.
- Die Nitratbelastung im Grundwasser senken.
- Die Energieeffizienz erhöhen und den Endenergieverbrauch senken.
- Die Erwerbstätigenquote weiter verbessern.
- Die bestehenden Einkommensungleichheiten verringern und weiter abbauen.
- Die Sportstätten demografiefest machen.
- Die Kreislaufwirtschaft fördern.
- Den Ausstoß von Treibhausgasen senken.
- Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen.
- Die Fläche von FFH-Gebieten sowie Vogelschutzgebieten sichern.
- Den Waldanteil erhöhen.
- Die Kriminalitätsbelastung senken.



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden

1. Armut reduzieren – Armutsgefährdungs- und Mindestsicherungsquote

1.1 Stand

Relative Armut wird über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt bestimmt. Armut ist als Mangel an materiellen Ressourcen zu verstehen. Darüber hinaus äußert sich relative Armut in materiell bedingter, eingeschränkter gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe am Leben und berührt Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren, von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse. 2017 lag die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt bei 14,3 Prozent (Landesmedian). Sie hat sich gegenüber 2015 verringert, ist aber seit 2011 relativ stabil bei rund 14 Prozent angesiedelt. Überdurchschnittlich stark armutsgefährdet sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Haushalte mit drei und mehr Kindern, Erwerbslose, Menschen mit geringem Qualifikationsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Armutsgefährdungsquote ist bei folgenden Gruppen gegenüber dem Vorjahr (erneut) angestiegen:

- Bei den unter 18-Jährigen (2016: 18,5 Prozent | 2017: 20,5 Prozent),
- Bei den 18- bis 25-Jährigen (2016: 32,1 Prozent | 2017: 33,2 Prozent),
- Bei den Alleinerziehenden (2016: 40,2 Prozent | 2017: 42,1 Prozent),
- Bei Familien mit drei oder mehr Kindern (2016: 26,3 Prozent | 2017: 31,4 Prozent),
- Bei den Erwerbslosen (2016: 59,6 Prozent | 2017: 60,3 Prozent),
- Bei der Gruppe der Haupteinkommensbezieher mit niedrigem Qualifikationsniveau (2016: 38,6 Prozent | 2017: 40,7 Prozent).

Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Geschlecht weist keine großen Unterschiede auf.

Aufgrund geringer Fallzahlen sind für Sachsen-Anhalt keine Armutsgefährdungsquoten für Menschen mit Migrationshintergrund verfügbar. Für die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2015: 31,1 Prozent | 2016: 32,1 Prozent).

Prekäre materielle Lagen können über den Bezug sozialstaatlicher Leistungen erfasst werden. Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Personen darstellt, der durch den Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Höhe der berechneten Regelbedarfe die gesetzliche Armutsgrenze überwindet. Der Gesetzgeber legt das soziokulturelle Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeitsgrenze und damit den zu sichernden Bedarf fest, indem er die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade benennt und Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder gewichtet.

Der Anteil der Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme empfangen haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im Jahr 2017 betrug diese Quote 11,8 Prozent gegenüber 16,3 Prozent im Jahr 2006. Der bei weitem größte Anteil an Transferleistungen entfällt auf das Mindestsicherungssystem im Rechtskreis des SGB II. Im Jahr 2017 erhielten insgesamt 261.230 Personen Mindestsicherungsleistungen, davon

- 223.628 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (2016: 237.986),
- 4.285 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (2016: 4.633),
- 23.286 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (2016: 23.127) und
- 10.031 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2016: 14.007).

1.2 Ziele

In Anlehnung an die bundesdeutsche Nachhaltigkeitsstrategie besteht das Ziel darin, in Sachsen-Anhalt den Anteil der armutsgefährdeten Personen zu reduzieren.

Perspektivisch wird für Sachsen-Anhalt eine Reduzierung der Armutsgefährdungsquote sowie des Anteils der Menschen im Land, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, um jeweils drei Prozent angestrebt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf oben dargestellten vulnerablen Gruppen.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Armut überträgt sich inter- und intragenerational. Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder kein auskömmliches Einkommen erzielen. Altersarmut betrifft Menschen, die im Lebensverlauf, z. B. aufgrund geringer Löhne oder von Behinderungen, nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben.

Die Armutforschung konstatiert einen Zusammenhang zwischen Armut und Bildung. Im Bereich Bildung verfolgt die Landesregierung das Ziel, allen jungen Menschen gute Voraussetzungen für den Start in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Heterogenität der Zielgruppen verlangt z. T. unterschiedliche Maßnahmen der Armutsbekämpfung. Die Eindämmung von Armut beruht grundsätzlich maßgeblich auf der Sicherung von Einkommen und der Stärkung von Haushaltsstrukturen.

Frühkindliche Bildung leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung und Armut zu verhindern und die Zukunftschancen von Kindern zu verbessern. Insofern trägt der im Kinderförderungsgesetz festgeschriebene Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder in Sachsen-Anhalt zur Verringerung des Armutsrisikos für Familien mit Kindern bei. Dieser Rechtsanspruch ermöglicht zum einen die Aufnahme oder die Erweiterung der Erwerbstätigkeit der Eltern, zum anderen stellt Kinderbetreuung eine wichtige Bildungsinfrastruktur bereit. Zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen existieren Maßnahmen und kindbezogene Leistungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket stellt Fürsorgeleistungen zur Sicherung des spezifischen soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit, solange diese nicht bereits durch andere Leistungssysteme gedeckt werden.

Arbeits- und Beschäftigungspolitik trägt zur Reduzierung von Armut bei, indem sie arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden.

Mittels verschiedener Arbeitsmarktprogramme setzt das Land auf eine Integration verschiedener Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit.

Zur Stärkung der Familien initiierte die Landesregierung in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen, die sich positiv auf die Verringerung des Armutsrisikos von Kindern auswirken – u.a. über die explizite Bekämpfung der Elternarmut. Im Bereich Arbeit und Beschäftigung setzt das Land bspw. durch das Landesarbeitsmarktprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ auf eine Integration der Eltern in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Einen Überblick über die aktuellen Arbeitsmarktprogramme des Landes finden Sie unter: <http://www.gute-arbeit-gestalten-sachsen-anhalt.de/de/startseite.html>.

Zudem unterstützt Sachsen-Anhalt die sozialpartnerschaftliche Initiative „Gute Arbeit“, auch finanziell. Im Vordergrund steht hier die Förderung der Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort mit guten Perspektiven für Fachkräfte und guten Löhnen.

Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

1.4 Indikatoren

- Armutsgefährdungsquote
- Mindestsicherungsquote



SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

1. Landbewirtschaftung - Stickstoffüberschuss

1.1 Stand

Der Stickstoffüberschuss aus der Landwirtschaft trägt zu einem erheblichen Umfang zur Belastung der Umwelt (Boden, Wasser und Luft) bei. Schwerpunkte sind dabei die Tierhaltung mit ihren Emissionen und Immissionen sowie die pflanzliche Erzeugung mit der Düngung, Bodenbearbeitung und Fruchtfolgegestaltung.

Auf nationaler Ebene wird als Maßzahl für die potentiellen Stickstoffeinträge in die Gewässer und die Luft der aus einer Stickstoffgesamtbilanz ermittelte Stickstoffüberschuss (kg N/ha pro Jahr) herangezogen. Die Stickstoffgesamtbilanz stellt die Differenz zwischen Stickstoffflüssen in die Landwirtschaft und Stickstoffflüssen, die aus ihr herausgehen, dar. Regional und betriebsspezifisch ergeben sich sehr starke Unterschiede, z. B. aufgrund unterschiedlicher Viehbesatzdichten. In der Berechnung der Gesamtbilanz und in deren Interpretation bleiben standörtliche und klimatische Besonderheiten (in Sachsen-Anhalt u. a. geringe Niederschlagsmengen verbunden mit geringen Sickerwassermengen und niedrigen Grundwasserneubildungsraten) unberücksichtigt.

Die landwirtschaftlichen Überschüsse aus der Stickstoffflächenbilanz liegen in Sachsen-Anhalt vergleichsweise zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau.

1.2 Ziele

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, den Stickstoffüberschuss der Stickstoffgesamtbilanz bundesweit im Mittel der Jahre 2028 bis 2032 auf 70 kg N/ha pro Jahr zu senken.

Auf Länderebene kann der Zielwert nur als Flächenbilanz-Überschuss dargestellt werden. Dementsprechend wird für Sachsen-Anhalt in 2030 ein Zielwert von 40 kg N/ha als Flächenbilanz-Überschuss im Mittel des Landes vorgegeben.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Stickstoff-reduzierte Fütterung in der Tierhaltung insbesondere bei Rindern und Schweinen,

- Installieren von Luftwäschen an Tierhaltungsanlagen um Emissionen von Ammoniak und Methan zu minimieren,
- Reduzieren des Mineraldüngereinsatzes,
- Verwendung von Ureasehemmern bei Harnstoffdüngung,
- Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten weiter optimieren,
- Abdecken von Gülle- und Gärrestbehältern
- bedarfsgerechte Düngung weiterentwickeln, Einführung und Weiterentwicklung der teilflächenspezifischen Düngung,
- Dokumentation der Schlag- und teilflächenspezifischen Düngung,
- Auswerten des Düngemiteleinsatzes

Diese vorwiegend freiwilligen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet um Stickstoffemissionen zu verringern, allerdings kann nicht abgeschätzt werden, welchen quantitativen Beitrag die Maßnahmen für die Zielerreichung leisten können.

Zur Erfassung, Bewertung und Reduzierung der Umweltwirkungen aus der landwirtschaftlichen Produktion wurden die Vorgaben aus dem Düngegesetz mit den Regelungen der Dünge- und Düngemittel-, der Wirtschaftsdüngerverbringungs- sowie der Stoffstrombilanzverordnung neu gefasst bzw. erweitert.

1.4 Indikator

- Stickstoffüberschuss (kg/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche)

2. Landbewirtschaftung - Ökologischer Landbau

2.1 Stand

Der konventionelle landwirtschaftliche Betrieb produziert mit wenigen Kulturen unter Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemittel sowie von Hochleistungssorten mit hohem Technikeinsatz. Diese Konzentration auf wenige erzeugungsoptimierte Kulturen geht zu Lasten der Artenvielfalt und führt zu einer Verarmung der Kulturlandschaft. Der Ökolandbau produziert dagegen mit weitgehendem Verzicht auf Pflanzenschutz und mineralische Düngung umwelt- und artenfreundlicher. Eine Verbesserung des Anbauverhältnisses zu Gunsten von Bio entlastet die Umwelt. Zielvorgaben von Seiten der EU, des Bundes und des Landes (Koalitionsvertrag) und Verbesserung der Förderung führen hier zu einem Umdenken in der regionalen Wertschöpfung.

2.2 Ziele

Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft auf ca. 20 Prozent der Anbaufläche im Land und

damit Erhöhung der Artenvielfalt durch Verringerung von PSM und Düngemitteln sowie weitere Fruchtfolgen.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die ökologische Landwirtschaft kann mit ihrem Verzicht auf Mineraldüngung und Pflanzenschutz sowie der aktiven und vielfältigen Fruchtfolgegestaltung wesentlich zur Verminderung von Stickstoffüberschüssen und zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. In der pflanzlichen Erzeugung liegt der Schwerpunkt im Aufbau von regionalen Wirtschaftskreisläufen, die in Bezug auf die Bodenbewirtschaftung eine enge Bindung an die betriebliche Nährstoffnutzung und den Einsatz von Wirtschaftsdüngern aus ökologischer Produktion aufweisen. In der Tierhaltung gelten hinsichtlich der Umweltbelange die gleichen Anforderungen und Probleme wie im konventionellen Bereich. Hier besteht die Notwendigkeit, den Zielkonflikt zwischen den Forderungen Minderung der Emissionen und Immissionen und den Forderungen nach artgerechter Haltung (Tierwohl und Tierschutz) zu lösen.

Wichtige Maßnahmen zur Zielerreichung sind die Kontinuität der Förderung für ökologisch wirtschaftende Betriebe und die Unterstützung von Umstellerinnen und Umsteller und die Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und Erzeugergemeinschaften zur Verbesserung der Qualität und des Absatzes.

2.4 Indikator

- Ökologische Landwirtschaft (Anteil der ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Prozent und Hektar)



SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

1. Gesunde Bevölkerung

1.1 Stand

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Dazu gehören soziale Lage, Bildungsniveau, Lebensstil und Lebensgewohnheiten, Arbeitsbedingungen, Umweltfaktoren und medizinische Vorsorgemaßnahmen.

Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken, die vermieden werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt bewegungsbezogene Verhaltensindikatoren und bewegungs- und ernährungsbedingte Risikofaktoren - wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 – und Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach wie vor deutlich gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht sind, behalten die beiden Landesgesundheitsziele „Bewegung“ und „Ernährung“ weiterhin Priorität.

Das Rauchen von Tabakprodukten kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und zum Tod führen. Von Schäden betroffen sind nicht nur Raucherinnen und Raucher selbst, sondern auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind. Die Raucherquoten von Frauen und Männern haben sich in den letzten Jahren angenähert, bei Jugendlichen bestehen keine Geschlechtsunterschiede mehr. Sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter ist das Rauchen in sozial benachteiligten Gruppen am stärksten verbreitet. Da die Raucherquoten in Sachsen-Anhalt derzeit noch immer höher sind - bei Frauen sogar zunehmend höher - als im Bundesdurchschnitt, behält das Gesundheitsziel „Senkung des Anteils von Rauchenden in der Bevölkerung“ weiterhin eine hohe Priorität.

In Sachsen-Anhalt ist sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen ein höherer Anteil der Bevölkerung übergewichtig oder adipös. Als adipös gelten Menschen ab einem Body-Mass-Index von 30 kg/m². Je niedriger der sozioökonomische Status, desto häufiger treten Übergewicht und Adipositas auf. Die Verringerung von Übergewicht und Adipositas ist ein wichtiger Schritt zur Vermeidung einer Vielzahl chronischer Erkrankungen.

1.2 Ziele

Die vorzeitige Sterblichkeit nimmt in Sachsen-Anhalt kontinuierlich ab. Dennoch sind in Sachsen-Anhalt trotz des positiven Trends ambulante und stationäre Behandlungszahlen und

Frühverrentungen infolge von Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt. Ziel ist die weitere Reduzierung der vorzeitigen Sterblichkeit. Bis zum Jahr 2030 sollte – analog der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland – die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohner liegen.

Landesziel ist, den Anteil an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung zu senken. Dabei sollte - analog der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland – angestrebt werden, den Anteil der Raucherinnen und Raucher bis zum Jahr 2030 bei allen Personen ab 15 Jahren auf 19 Prozent abzusenken.

Das Wissen und die Einstellung der Bevölkerung zu Bewegung und gesunder Ernährung sollen durch Information und Aufklärung verbessert werden. Dies soll dazu beitragen, den Anteil der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas auf dem aktuellen Niveau zu halten und einen weiteren Anstieg zu vermeiden.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Für die Umsetzung der beiden Landesgesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunde Ernährungsangebote für die Bevölkerung“ sorgen neben landesweiten Arbeitskreisen viele Partner aus dem Gesundheitsbereich, von Kommunen, Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheimen, der Wirtschaft, der Wohlfahrtspflege und dem Sport. Neben der Begleitung einer Vielzahl von Modellprojekten unterstützen die Arbeitskreise „Bewegung“ und „Ernährung“ Vorhaben, die langfristig der Zielerreichung dienen. Neben der Bewegungsförderung von Heranwachsenden stehen Sport und Gesundheit im Kontext mit der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt des Arbeitskreises „Bewegung“. Der Arbeitskreis „Ernährung“ verfolgt die Umsetzung der Ziele:

- Erhöhung des Wissens über gesunde Ernährung,
- Entwicklung und Verbesserung eines gesunden Ernährungsverhaltens und
- Aufbau und Verbesserung gesunder Ernährungsangebote und Verbesserung der Datenlage.

Mit Blick auf die steigenden Raucher- und Lungenkrebstoten bei Frauen sollten verstärkt Tabakpräventionsstrategien zum Einsatz kommen. Dabei sollte die zunehmende Gefährdung von Mädchen und Frauen Berücksichtigung finden. Mit der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene wurden die Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen ab 2016 deutlich erhöht. Gesundheitsfördernde Aktivitäten in Settings, wie zum

Beispiel in der Schule oder dem Betrieb sollten künftig verstärkt Umsetzung finden, um dem Landesgesundheitsziel – und damit auch dem nationalen Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ näher zu kommen.

Übergewicht und Adipositas stellen das Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung, weshalb die Vermeidung von Adipositas ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel sein muss. Bewegungsmangel und Fehlernährung zählen nachweislich zu den Hauptrisikofaktoren für Übergewicht und Adipositas. Erreicht werden kann das Ziel mithilfe von Maßnahmen, die mehr Bewegung und gesunde Ernährung fördern. Die Erfassung des Anteils erwachsener Menschen mit Adipositas gibt mögliche Hinweise darauf, ob die Landesgesundheitsziele „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ und „Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote“ langfristig erfolgreich umgesetzt werden. Die Angebote und Strategien von bewegungs- und ernährungsbezogener Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt sollen fortgeführt werden.

1.4 Indikatoren

- Vorzeitige Sterblichkeit
- Raucherquote (Anteil der im Mikrozensus Befragten über 15-Jährigen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen)
- Adipositasquote Erwachsene (Anteil der Menschen ab 18 Jahren ab einem BMI von 30 kg/m²)

2. Gewährleistung der haus- und fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt, insbesondere in ländlichen Regionen

2.1 Stand

Nach den Kriterien der Bedarfsplanung (§§ 99 ff. SGB V) und der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wird der Versorgungsgrad mit haus- und fachärztlichen Leistungen anhand von vorgegebenen Verhältniszahlen bestimmt (Verhältnis Ärztin/Arzt zur Einwohnerzahl). Unterversorgung bei Hausärztinnen und Hausärzten liegt vor, wenn der in der Bedarfsplanung ausgewiesene Bedarf um mehr als 25 Prozent unterschritten wird. Bei der fachärztlichen Versorgung liegt Unterversorgung bei einer Unterschreitung des Bedarfs um 50 Prozent vor. Überversorgung ist gegeben, wenn die vorgesehene Arzt/Einwohnerrelation um zehn Prozent überschritten wird.

Zum Stand 19. Februar 2019 gibt es in jeweils einen Planungsbereich Unterversorgung in der allgemein-fachärztlichen Versorgung (Hautärztin/-arzt, Altmarkkreis Salzwedel) und in der spezialisierten-fachärztlichen Versorgung (Kinder- und Jugendpsychiatrie in der

Raumordnungsregion Magdeburg). Bei der hausärztlichen Versorgung unterschreitet mit 17 gut die Hälfte der 32 Planungsbereiche den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad von 100 Prozent, darunter sind sechs Planungsbereiche unter 90 Prozent .149 Hausarztstellen wären noch besetzbar.

Auf Grund des Erreichens des Rentenalters werden in naher Zukunft sehr viele Ärztinnen und Ärzte aus der Versorgung ausscheiden. Die gegenwärtig pro Jahr absolvierten Weiterbildungen zu Fachärztinnen und Fachärzten (gerade für Allgemeinmedizin) werden nach den Prognosen nicht zur vollständigen Bedarfsdeckung ausreichen.

2.2 Ziele

Die bedarfsgerechte haus- und fachärztliche Versorgung im Sinne der gesetzlichen Bedarfsplanung in Sachsen-Anhalt ist auch im Jahr 2032 gewährleistet, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Gründung der Allianz für Allgemeinmedizin im Jahr 2015. Daraus resultierend wurde an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Halle und Magdeburg Kompetenzzentren für Weiterbildung gegründet, die insbesondere eine Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungen zur Allgemeinmedizinerin und zum Allgemeinmediziner zum Ziel haben.
- Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“, insbesondere die darin vorgesehene Einführung einer „Landarztquote“ bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen in Sachsen-Anhalt. Eine solche Quote sieht auch der Koalitionsvertrag für Sachsen-Anhalt vor. Aktuell ist der Entwurf eines Landarztgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt dem Kabinett vorgelegt und zur Anhörung freigegeben worden. Nach Beschlussfassung durch die Landesregierung wird der Entwurf dem Landtag von Sachsen-Anhalt zugeleitet. Der Entwurf regelt das Zulassungs- und Auswahlverfahren für Bewerberinnen und Bewerber für die Landarztquote im Wege eines Vorabzuges in Höhe von fünf Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin in Sachsen-Anhalt. Dies wären ca. 20 Studienplätze von 400 verfügbaren Medizinstudienplätzen im Land. Die Medizinstudierenden verpflichten sich dabei zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in einem unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Planungsbereich in Sachsen-Anhalt nach Beendigung der Ausbildung.
- Zahlung von Sicherstellungs- und Haltezuschlägen für Praxen in drohend unterversorgten Planungsbereichen durch den Landesausschuss (finanziert durch die Krankenkassen im Land und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt).
- Auslobung eines Stipendienprogramms durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt für Medizinstudierende, die sich nach Absolvierung der Weiterbildung zur Fachärztin

und zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu einer ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt verpflichten.

- Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat zwei Studienplätze an der Privatuniversität Witten-Herdecke für Medizinstudierende gestiftet, die sich zu einer anschließenden ärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt verpflichten.

3. Bewegung durch Mitgliedschaft im Sportverein fördern

3.1 Stand

In Sachsen-Anhalt sind die meisten Sporttreibenden im Breitensport aktiv. Anders als beim Leistungssport wird im Breitensport nicht nach internationalen und nationalen sportlichen Höchstleistungen und Rekorden gestrebt. Die Freude an der Bewegung, Fitness- und Gesundheitsförderung sowie sozialintegrative Wirkungen des gemeinsamen Sporttreibens stehen im Vordergrund.

Maßstab für die Bereitstellung ausreichender Angebote im Breiten- und Gesundheitssport ist der Organisationsgrad (Anzahl der Vereinsmitglieder im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern) im Sport. Hier konnte der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) in den letzten Jahren trotz des Bevölkerungsrückganges in Sachsen-Anhalt einen stetigen Aufwärtstrend verzeichnen. Seit 2011 ist der Organisationsgrad um 1,3 Prozent gestiegen und es sind mehr als 19.000 neue Mitglieder zu verzeichnen. Dabei hat sich der Anteil an weiblichen Mitgliedern von 38 Prozent im Jahr 2011 auf 40 Prozent im Jahr 2018 erhöht.

3.2 Ziele

Beibehaltung oder Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen sowie des Organisationsgrades, also des Anteils der Gesamtmitglieder zur Bevölkerung.

3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortsetzung der Förderung der Sportvereine zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote gemäß Ausführungsverordnung zum Sportfördergesetz (SportFG)
- Förderung von Projekten, unter anderem über die Richtlinie zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

3.4 Indikator

- Mitgliedschaft in Sportvereinen



SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Bildung ist Bestandteil einer ganzheitlichen und nachhaltigen Politik und stellt den Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar. Mit dem Weltaktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wurde ein fünfjähriger Aktionsrahmen (2015-2019) für die Umsetzung des SDGs 4 geschaffen sowie ein neues Leitbild und Referenzrahmen für eine ganzheitliche Bildungspolitik entwickelt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom April 2016 deutlich gemacht, dass sowohl die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als auch die übergeordnete Zielstellung der Agenda 2030 wesentliche Bestandteile der Bildungspolitik des Landes sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfasst alle Lebensbereiche und soll Bürgerinnen und Bürger jeden Alters dazu befähigen, möglichst bei jeder zu treffenden Entscheidung des privaten wie auch gesellschaftlichen Lebens, die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu betrachten und auch die jeweiligen Auswirkungen auf diese drei Säulen zu berücksichtigen.

Um diese Kompetenzen zu entwickeln und möglichst anwendungsbereit verfügbar zu machen, ist die Integration von Nachhaltigkeit in alle Bildungsbereiche erforderlich. BNE ist aus Sicht des Landes ein Werkzeug, um nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft voranzubringen.

Wie im Kapitel III. 11 und 13 dargestellt, ist Nachhaltigkeit in allen Bildungsbereichen des Landes verankert und Teil der jeweiligen (Aus-)Bildungsprogramme.

Neben den klassischen Bildungsbereichen (frühkindlich, Schule, Berufsschule, Hochschule) umfasst BNE auch den non-formalen/informellen (außerschulischen) und kommunalen Bereich. Für den non-formalen/informellen Bereich sind unterschiedliche Ressorts des Landes zuständig, die künftig näher zusammengeführt werden sollen.

Um diesen Auftrag umzusetzen, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie im Jahr 2017 einen Auftrag zur Neuausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für den non-formalen/informellen vergeben. Mit der Ergebnisvorstellung wurden wertvolle Hinweise zur Neuausrichtung der BNE-Landschaft vorgelegt. Die Neustrukturierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im non-formalen/informellen Bereich hat die Zielstellung, alle 17 SDGs

innerhalb der BNE-Landschaft in Sachsen-Anhalt abzubilden und entsprechende Bildungsangebote zu unterbreiten.

Die derzeitige Vernetzung des non-formalen/informellen Bereichs mit den Bereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche Bildung, Hochschulen und Kommunen wird weiterentwickelt, um Synergien und gegenseitige Partizipation untereinander noch besser umzusetzen.



SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Mädchen und Frauen zur Selbstbestimmung befähigen

1. Gleichstellung in der Gesellschaft fördern – Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen verringern

1.1 Stand

Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern beträgt bundesweit 21 Prozent. Der Gender Pay Gap (Indikator) ist die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer und Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer.

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind ein Zeichen für soziale Ungleichheit. Die Entgeltunterschiede beruhen auf verschiedenen Faktoren. Frauen sind z.B. in besser bezahlten Berufen und Branchen sowie in Führungspositionen unterrepräsentiert. Eine weitere Ursache für die Entgeltungleichheit ist, dass die Verdienste in „typischen“ Frauenberufen immer noch geringer sind als in „klassischen“ Männerberufen. Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Erwerbsbiografien. Der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern steigt nicht nur mit der Höhe der beruflichen Position, sondern nimmt auch mit dem Alter und dem Umfang der Erwerbstätigkeit zu. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als ihre männlichen Kollegen. Dies gilt für kleine, mittlere und große Betriebe – auch unter Berücksichtigung der Berufserfahrung. Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,14 EUR verdienen Frauen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 rund zwei Prozent (unbereinigter GPG) weniger als ihre männlichen Kollegen (15,44 EUR). Das ist das bisher niedrigste gemessene Niveau. Für die Frauen in Sachsen-Anhalt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst bei 93 Prozent des Bundesdurchschnitts, bei Männern bei 75 Prozent.

1.2 Ziele

Die Verringerung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen ist ein Fortschritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter.

Ziel der Landesregierung ist die weitere Reduzierung des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern und damit die weitere bzw. vollständige Angleichung der Bezahlung von Frauen und Männern.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Forcierung einer stärkeren Berufsorientierung von Mädchen auch auf „MINT-Berufe“
- schrittweise Erhöhung des Anteils von Männern in bislang noch von Frauen dominierten

sozialen Berufen

- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern und damit Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen von Frauen
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben (Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht kontinuierlichere Erwerbsverläufe von Frauen und existenzsichernde Beschäftigungen)
- Veränderung von Rollenbildern (z. B. Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Männern → Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen)
- zielgenaue Förderung von Existenzgründerinnen
- Anwendung von transparenteren und diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertungsverfahren in Tarifverträgen (Aufgabe der Tarifvertragsparteien)
- Sicherstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen
- Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema „MINT Berufe“
- Sensibilisierung der Eltern und Angehörigen für eine Entscheidung im Bereich MINT
- Gespräche mit der Regionaldirektion Thüringen / Sachsen-Anhalt der Bundesagentur für Arbeit zur nachhaltigen Berufsberatung zum Thema „MINT“

1.4 Indikator

- Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

1. Gewässerqualität - Phosphor in Fließgewässern

1.1 Stand

Im Zuge der Gewässerüberwachung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird die Belastung der Fließgewässer mit Phosphor (Gesamtphosphor und Orthophosphat-Phosphor nach Anlage 7 der Oberflächengewässerverordnung) gemessen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt. Hierbei ist die Einhaltung des Orientierungswertes für Gesamtphosphor für den Zeitraum 2000 bis 2016 betrachtet worden. Dabei gilt der Orientierungswert von 0,1 mg Gesamtphosphor pro Liter für alle betrachteten Überblicksmessstellen in Sachsen-Anhalt.

Das Überschreiten von gewässertypspezifisch festgelegten Orientierungswerten des Nährstoffparameters Phosphor ist ein Hinweis auf ein deutlich erhöhtes Nährstoffpotential, das in Gewässern die bekannten eutrophierungsbedingten Probleme hervorrufen kann, wie ein übermäßiges Pflanzen- und Algenwachstum mit nachteiligen Folgen für die Ökologie. Allerdings sind neben dem Nährstoffpotential in Hinblick auf die biologische Wirkung (Eutrophierung) noch weitere Faktoren von Bedeutung, unter anderem das Abflussgeschehen und die Aufenthaltszeit (Aufstau), die Lichtverhältnisse (Beschattung oder Trübung eines Gewässers), Wärmehaushalt, Substratverhältnisse usw..

Derzeit halten zehn Prozent der Überblicksmessstellen in Sachsen-Anhalt den Orientierungswert für Gesamtphosphor ein.

1.2 Ziele

Ziel ist es die Phosphorbelastung in den Gewässern zu reduzieren. Damit wird ein Beitrag geleistet, den guten ökologischen Zustand von Fließgewässern zu erreichen. Die Orientierungswerte für Gesamtphosphor sind unterstützend heranzuziehen, wenn es um die Bewertung des ökologischen Zustands von Fließgewässern nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie geht.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Zielerreichung sind im nach WRRL aufzustellenden Maßnahmenprogramm aufgenommen. Dazu gehören auch die der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nach Wasserrahmenrichtlinie zu Grunde liegenden Fachkonzepte zur Beseitigung der an und in den

Gewässern bestehenden Defizite und zur Verbesserung des Gewässerzustands. Zu verweisen ist insbesondere auf das Konzept zum Umgang mit Nährstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts „Nährstoffkonzept 2015 – 2021“.

(Das „Nährstoffkonzept 2015-2021“ findet sich unter:

<https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/pilotprojekte-vorhaben-und-konzepte/naehrstoffkonzept/>)

Die Ergebnisse des Konzeptes werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Das aktuelle Maßnahmenprogramm für Sachsen-Anhalt umfasst 1.022 Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper, um einen guten Zustand zu erreichen. Davon allein sind 198 Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Nährstoff- und Feinsedimenteinträge durch Erosion und Auswaschung vorgesehen.

(Details zur Maßnahmenplanung und den Konzepten in Sachsen-Anhalt findet sich unter:

<https://wrrl.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/>)

1.4 Indikator

- Phosphor in Gewässern

2. Gewässerqualität – Nitrat im Grundwasser

2.1 Stand

Seit 2013 gibt es eine Neukonzeption des Europäischen Umweltagentur (EUA)-Messnetzes. Infolgedessen wurde die repräsentative Messstellenauswahl von 50 auf 70 Grundwassermessstellen in Sachsen-Anhalt erweitert. Im Jahr 2016 wiesen 24,3 Prozent der repräsentativen Messstellen in Sachsen-Anhalt eine höhere Nitratkonzentration als 50 mg/l auf (siehe Abb.7). Die Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l sind eine Teilmenge der Messstellen mit Nitratgehalten größer 25 mg/l.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass erhöhte Nitratwerte nicht ausschließlich auf die aktuelle Bewirtschaftung zurückzuführen sind. Eine Erklärung der Nitratsituation im Grundwasser ist ohne Beachtung der besonderen Standortbedingungen Sachsen-Anhalts, die u.a. durch Niederschlagsarmut, eine geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten und lange Aufenthaltszeiten geprägt sind, nicht plausibel.

Abb. 7: Indikator Nitratgehalt im Grundwasser

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen-Anhalt Überschreitungen des Wertes von 25 mg/l der Messstellen in Prozent	38,5	33,8	37,7	34,8	34,8	36,2	34,8	35,7	37,1
Sachsen-Anhalt Überschreitungen des Wertes von 50 mg/l der Messstellen in Prozent	21,5	23,1	23,2	24,6	24,6	26,1	26,1	27,1	24,3

Quelle: LHW, LAU, <https://www.lanuv.nrw.de/iki/>

2.2 Ziele

Ziel ist es, Überschreitungen von 50 mg Nitrat/l an allen Grundwassermessstellen bis 2027 zu vermeiden und die Einhaltung des Schwellenwertes zu erreichen. Allerdings ist eher unwahrscheinlich, dass dieses Ziel erreicht werden kann, da sich die Verringerung der Nitratbelastung aufgrund der Abhängigkeit von Standortbedingungen (Niederschlagsarmut, geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten etc.) auch sehr stark zeitverzögert im Grundwasser widerspiegeln kann.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Seit dem Jahr 2009 gibt es das Nährstoffkonzept Sachsen-Anhalt. Das Konzept dient der gezielten Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nährstoffminderung im Grundwasser und Oberflächengewässer, die durch Nährstoffeinträge (d.h. Nitrat, Ammonium, Phosphor) belastet sind. Es ist bereits für den aktuellen zweiten Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 nach Wasserrahmenrichtlinie fortgeschrieben worden. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie integriert.

Das aktuelle Maßnahmenprogramm für Sachsen-Anhalt umfasst 1.296 Maßnahmen für Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper, um einen guten Zustand zu erreichen. Davon dienen 237 Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge, beispielsweise aus der Landwirtschaft, in das Grundwasser. Die Maßnahmen sind unter anderem ökologischer Landbau, extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, konservierende Bodenbearbeitung, vielfältige Kulturen im Ackerbau oder der Anbau von Zwischenfrüchten sowie Untersaaten im Winter.

(Das „Nährstoffkonzept 2015 bis 2021“ findet sich unter:

<https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm/pilotprojekte-vorhaben-und-konzepte/naehrstoffkonzept/>)

2.4 Indikator

- Nitratgehalt des Grundwassers

3. Ökosysteme - ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer

3.1 Stand

Der ökologische Zustand oberirdischer Binnengewässer, das sind die Oberflächenwasserkörper der Fließgewässer und der Seen, wird hauptsächlich auf der Grundlage der Zusammensetzung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Artenzusammensetzung und Häufigkeiten) sowie des Grades der Abweichungen von dem gewässertypspezifischen Referenzzustand bestimmt. Der Bewertung des ökologischen Zustands liegen die maßgebenden biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos sowie Fische zugrunde.

In Sachsen-Anhalt erreichen derzeit nur etwa fünf Prozent der 335 Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer- und Seenwasserkörper) einen guten ökologischen Zustand nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (Stand der letzten Zustandsbewertung: 2013). Defizite bestehen in den Gewässern von Sachsen-Anhalt vor allem hinsichtlich des Lebensraums und der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in den Gewässern. Vielfach sind dafür eine in der Vergangenheit nachteilig veränderte Gewässerstruktur oder eine unterbrochene Durchgängigkeit verantwortlich. Aber auch unzureichende Sauerstoffgehalte, zu hohe Nährstoff- und Salzkonzentrationen sowie spezifische Schadstoffe sind Gründe für Defizite in den Gewässern und in der Folge für einen schlechten ökologischen Zustand ursächlich.

3.2 Ziele

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist spätestens bis zum Jahr 2027 der gute ökologische Zustand für alle Oberflächenwasserkörper (d.h. Fließgewässer- und Seenwasserkörper) zu erreichen. Das setzt die Beseitigung der bestehenden Defizite sowohl in der Gewässergüte als auch in der Gewässerstruktur durch entsprechende Maßnahmen voraus. Die Wassergüte und weitgehend naturnahe Gewässerstrukturen, wozu auch die ökologische Durchgängigkeit gehört, sind bestimmend für die Erhaltung und Wiederherstellung standortgerechter Lebensgemeinschaften in den Fließgewässern und damit Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands in den oberirdischen Binnengewässern Sachsens-Anhalts.

3.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen zur Zielerreichung sind im nach Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Maßnahmenprogramm aufgenommen. Dazu gehören auch die der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung nach Wasserrahmenrichtlinie zu Grunde liegenden Fachkonzepte zur Beseitigung der an und in den Gewässern bestehenden Defizite und zur Verbesserung des Gewässerzustands, wie

- Gewässerentwicklungskonzepte,

- Konzept zum Umgang mit Nährstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts „Nährstoffkonzept 2015 – 2021“,
- Konzept zum Umgang mit Schadstoffeinträgen in die Gewässer Sachsen-Anhalts „Schadstoffkonzept 2015 – 2021“, einschließlich Sedimentmanagementkonzept

Die Ergebnisse der Konzepte werden in das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Im aktuellen Maßnahmenprogramm Sachsen-Anhalt, welches von 2016 bis 2021 gültig ist, sind allein 1.022 Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustands von Oberflächenwasserkörpern erfasst. Davon sind 279 Maßnahmen zur Verbesserung/ Wiederherstellung der Durchgängigkeit und 158 Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie.

(Details zur Maßnahmenplanung und den Konzepten in Sachsen-Anhalt findet sich unter:

<https://wrrl.sachsen-anhalt.de/bewirtschaftungsplanung/bewirtschaftungsplan-und-massnahmenprogramm>)

3.4 Indikator

- Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer
- Gewässerstruktur



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

1. Ressourcenschonung / Erneuerbare Energien

1.1 Stand

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat ein Klimaschutz- und Energiekonzept des Landes (KEK) erarbeitet, mit welchem das Klimaschutzprogramm 2020 fortgeschrieben und das bisherige Energiekonzept integriert wurde. Klimaschutzziel der Landesregierung ist eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt auf 31,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bis zum Jahr 2020. Ein konkreter Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Zieles ist Gegenstand des KEK. Darüber hinaus berücksichtigt das Konzept weitergehende Überlegungen im Hinblick auf mittel- und langfristige nationale und europäische Ziele.

1.2 Ziele

Das KEK verdeutlicht, was in den nächsten Jahren auf dem Gebiet der Klimaschutz- und Energiepolitik getan werden muss. Nicht als Strategiepapier, aber als Zwischenschritt zur Benennung konkreter Zielwerte und Maßnahmenbeschreibungen bis zum Jahr 2030 ist die Energieeffizienzpotentialstudie zu sehen, die im Auftrag der Landesenergieagentur erstellt wurde. Zu den konkreten Ergebnissen und Schlussfolgerungen dieser Studie gehört, dass im Trendszenario (d.h. ohne weitere Maßnahmen) ein Einsparpotential von zehn Prozent beim Endenergieverbrauch prognostiziert wird. Beim Mit-Maßnahmen-Szenario (d.h. bei Aktivierung sämtlicher Potentiale) sind demgegenüber 20 Prozent Einsparpotential beim Endenergieverbrauch bis 2030 möglich.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Das KEK definiert insgesamt 21 Strategien die sich in 72 Maßnahmen unterteilen, deren Umsetzung zur Erreichung des Klimaschutzzieles für Sachsen-Anhalt beiträgt. Die Strategien und Maßnahmen sind jeweils den fünf Handlungsfeldern „Energiewirtschaft“, „Gebäude“, „Verkehr“, „Industrie und Wirtschaft“ sowie „Land- und Forstwirtschaft/Landnutzung/Ernährung“ zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem KEK erfolgt in eigener Verantwortung der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. Der Prozess wird durch ein breit angelegtes Monitoring begleitet. Hierzu wird unter anderem ein wissenschaftlicher Beirat berufen.

1.4 Indikatoren

- Endenergieverbrauch
- Primärenergieverbrauch
- Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch
- Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch



SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

1. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

1.1 Stand

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen ist stark zurückgegangen und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Dieser Entwicklung entsprechend stieg die Erwerbstätigenquote in den letzten zehn Jahren (2007 bis 2017) um acht Prozentpunkte an. 77 Prozent aller Personen im Alter zwischen 20 und 64 gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Dabei ist die Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit 76 Prozent auf ähnlich hohem Niveau wie das der Männer (78,1 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der Personen in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen liegt hingegen aktuell bei 53,2 Prozent und damit deutlich unterhalb der Erwerbstätigenquote insgesamt. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass viele Personen vor der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen und die Unternehmen immer noch zurückhaltend bei der Einstellung älterer Beschäftigten sind.

Bislang konnte die Arbeitskräftenachfrage nahezu vollständig aus dem Arbeitsangebot bedient werden. Die Entwicklung wird sich jedoch in den kommenden Jahren verschärfen, auch bedingt durch den demografischen Faktor und dem damit verbundenen Ausscheiden einer Vielzahl von Arbeitskräften. Erschwerend tritt hinzu, dass der Anteil an Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Land besonders hoch ist. Die Beseitigung der individuellen Problemlagen ist regelmäßig nur langfristig und durch intensive Betreuung möglich. Leider gehören zu diesem problembehafteten Kreis auch immer mehr Jugendliche, die von der positiven Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarkts und den damit verbundenen Chancen nicht profitieren können.

1.2 Ziele

Aufgrund des demografischen Wandels wird es langfristig zu einem Mangel an Fachkräften in Sachsen-Anhalt kommen. Die Digitalisierung kann punktuell sowohl zur Entlastung als auch zur Verschärfung dieser Entwicklung beitragen. Die vorhandenen Arbeitskräftepotentiale sind daher künftig besser auszuschöpfen. Die Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen soll bis zum Jahr 2030 auf 78 Prozent erhöht werden. Damit würde sich Sachsen-Anhalt dem Bundesdurchschnitt angleichen. Weiterhin ist es Ziel, die Erwerbstätigenquote der 60 bis 64-Jährigen auf insgesamt 60 Prozent zu steigern.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Ein wichtiger Kernpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen. Studien zeigen, dass insbesondere die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen entscheidet. Die Landesregierung ergänzt deshalb die Werkzeuge der Sozialgesetzbücher und der Bundesregierung mit eigenen Landesprogrammen.

Entscheidend ist nach Auffassung der Landesregierung dabei das Zusammenspiel einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, um die angesprochenen Ziele zu erreichen. Diese werden auf der Internetseite des Landes ausführlich beschrieben.

Ein Ziel der Landesregierung ist es Langzeitarbeitslosen durch längerfristige stabilisierende Unterstützung eine Perspektive zu eröffnen. Dabei wird diese Zielgruppe von Coaches betreut, um individuelle Problemlagen, die einem Eintritt in Beschäftigung im Wege stehen, nachhaltig zu lösen. Nur so können diese Menschen mittelfristig dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fördert die Landesregierung gezielt Weiterbildungen der Beschäftigten - auch vor dem Hintergrund, dass sich durch den demografischen Wandel und die voranschreitende Digitalisierung Arbeitsplätze erheblich verändern werden. Um dem drohenden Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken stellt die Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative Fachkraft im Fokus vielfältige Unterstützungsangebote bereit, um fachkräftesuchenden Unternehmen zu helfen, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und qualifizierten Fachkräften attraktive berufliche Perspektiven in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen.

Hervorzuheben sind die Programme „RÜMSA“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Bei dem Programm RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt) sollen Kooperationsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden.

Ziel ist es funktionierende, zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und ihr förderliches Wirken zu verstetigen. Darüber hinaus verfügen die kommunalen Kooperationsverbände über ein Regionalbudget, mit dem sie gemeinsam mit freien Trägern und anderen Partnern konkrete Modell- und Unterstützungsprojekte für Jugendliche umsetzen können.

Das Programm Familien stärken – Perspektiven eröffnen ermöglicht ausgewählten Familien bzw. Alleinerziehenden eine ganzheitliche individuelle Betreuung, stärkenorientierte Beratung sowie eine individuelle Unterstützung in Vorbereitung einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme.

1.4 Indikatoren

- Erwerbstätigenquote



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Das SDG 9 vereint die Ausgestaltung von drei Teilbereichen. Eine widerstandsfähige Infrastruktur, die nachhaltige Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovationen. Forschung und Innovation haben in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition.

Die Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt zeichnet sich durch innovative Technologien, exzellente Forschung und visionäres branchenübergreifendes Denken aus. Zahlreiche Projekte bestimmen Entwicklungsrichtungen, übernehmen Vorreiterrollen und genießen überregionale Anerkennung.

Um Sachsen-Anhalt noch erfolgreicher zu machen, gehören der gezielte Ausbau des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt, die Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Sicherung des Fachkräftepotenzials zu den Leitlinien der Regionalen Innovationsstrategie 2014–2020. Das Wissenschaftssystem ist eine wichtige Basis, um über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg einen wirksamen Beitrag zur Steigerung des Innovationsgeschehens zu leisten.

Sachsen-Anhalt hat eine leistungsstarke innovative und zukunftsfähige Hochschul- und Forschungslandschaft. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes bilden die zentrale wissenschaftliche Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Synergien zwischen den Hochschulstandorten sorgen für mehr Effektivität und Stärke.

Die Hochschulen Sachsens-Anhalts sind weit über die Landesgrenzen hinaus attraktive Ausbildungsorte in deren Umfeld renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen entstanden, von denen viele auf ihren Gebieten zu den führenden Einrichtungen weltweit gehören und in denen Wissenschaftler aus aller Welt in Lehre und Forschung tätig sind. Als Impulsgeber und Entwicklungsmotor verfolgen die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Innovationsstrategien zur Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers in regionale und überregionale Unternehmen. Sie bieten attraktive Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter und sind als Kooperationspartner für die Unternehmen gleichzeitig ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region.

Durch die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und den Technologietransfer in Unternehmen tragen Wissenschaftseinrichtungen wesentlich zur ökonomischen Stabilität des gesamten regionalen Umfelds bei. Die Forschung an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist schwerpunkt- und anwendungsbezogen und eng mit dem

Technologietransfer verbunden. An-Institute sowie die Transfer- und Gründerzentren der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle sind Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und ermöglichen, bzw. erleichtern den Unternehmen den Zugriff auf universitäre Forschungsressourcen und stärken deren Innovationskraft.



SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

1. Ungleichheiten verringern – Einkommensreichumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

1.1 Stand

Reichtum ist ein sehr komplexer Begriff. Er impliziert vor allem die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die ihrerseits mit Teilhabe und Verwirklichungschancen verknüpft sind. Reichtum kann als sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen verstanden werden, wobei Verwirklichungschancen sowohl als ökonomische wie nicht-ökonomische Potentiale und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind.

Einkommensreichtum gilt allgemein als einer der wesentlichen Indikatoren für Reichtum. Die Einkommensreichumsquote beschreibt den Anteil an Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens.

1.2 Ziele

Einkommensungleichheit zeigt sich am Anteil einkommensreicher Personen im Verhältnis zum Anteil armutsgefährdeter Personen. Das Ziel muss somit darin bestehen, bestehende Ungleichheiten sukzessive zu verringern und weiter abzubauen. Ein Anstieg der Einkommensreichumsquote bei gleichzeitigem Anstieg der Armutsgefährdungsquote verweist auf eine zunehmende Einkommenspolarisierung.

Durch beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Haushaltsstrukturen, zur Förderung der Inklusion und der Geschlechtergerechtigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit ist der Anteil armutsgefährdeter Personen weiter zu reduzieren (siehe Indikator Armutsgefährdungsquote). Parallel dazu soll die Einkommensreichumsquote auf dem derzeitigen Niveau stabil gehalten werden.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Verringerung von Einkommensungleichheiten ist maßgeblich über eine Arbeits- und Beschäftigungspolitik zu erreichen, die arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden. Mit verschiedenen Arbeitsmarktprogrammen setzt das Land auf eine Integration unterschiedlicher Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit. Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

Der Zugang zu Bildung und zu lebenslangem Lernen leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung und Teilhabechancen zu verbessern. Maßnahmen der Landesregierung umfassen u.a. die Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder in Sachsen-Anhalt.

Über verschiedene Landesprogramme wird eine Erhöhung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen erreicht und Ungleichheiten entgegengewirkt. Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat das Land eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die darauf ausgerichtet ist, Menschen mit Beeinträchtigungen den gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu allen Lebensbereichen, also auch zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt formuliert Maßnahmen, die auf einen ausgewogenen Zugang zu zeitlichen und finanziellen Ressourcen, eine faire Verteilung von Entscheidungsräumen, Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Ausbildung beziehungsweise Beruf und Privatleben für Frauen und Männer hinwirken sollen.

1.5 Indikator

- Einkommensreichumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

2. Ungleichheiten verringern – Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen

2.1 Stand

Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten sind eng mit der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen verknüpft. Deshalb ist die Einkommensverteilung auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Auf der objektivierbaren Ebene wird Ungleichheit durch den Gini-Koeffizienten dargestellt.

Auf die Einkommensverteilung in Sachsen-Anhalt bezogen ergibt sich folgendes Bild: Seit dem Jahr 2005 hat sich der Grad der Ungleichheit kaum verändert. Der Koeffizient bewegt sich zwischen 0,25 und 0,26. Seit 2012 hat er sich bei 0,26 stabilisiert. Damit bewegt sich Sachsen-Anhalt unterhalb des Wertes für die gesamte Bundesrepublik, der mit 0,29 auf eine stärkere Ungleichheit verweist. Da anhand des Gini-Koeffizienten Aussagen darüber getroffen werden, wie gleich bzw. ungleich die Höhe der Einkommen ist, bedeutet der Wert für Sachsen-Anhalt eine relative Einkommensgleichheit.

Einschränkend muss allerdings festgehalten werden, dass die verfügbaren Daten die Spreizung der Einkommen ausweisen. Eine (mögliche) Ungleichheit bei Vermögen ist in oben genannten Zahlen nicht abgebildet.

Erläuterung: Zum Einkommen zählen Erwerbseinnahmen, sämtliche staatliche Transferleistungen, familienbezogene Einkünfte, alle Rentenarten, Ausbildungsunterstützungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen, öffentliche Wohnzuschüsse sowie Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Einkünfte aus Kapitalanlagen, regelmäßige Zahlungen durch andere Privathaushalte (z. B. Unterhalt), Einkommen von Kindern, die im Haushalt leben (z. B. Waisenrenten) nach Abzug von Unterhaltszahlungen, die an andere private Haushalte gezahlt wurden sowie von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

2.2 Ziele

Eine geringe Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen und damit zwischen Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe kann den sozialen Zusammenhalt, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen.

Das Ziel muss somit darin bestehen, existierende Ungleichheiten sukzessive zu verringern, zumindest aber nicht zu verschärfen. Sachsen-Anhalt bewegt sich im bundesweiten Vergleich auf einem geringeren Niveau der Ungleichheit, das in den kommenden Jahren durch beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Stärkung von Haushaltsstrukturen, zur Förderung der Inklusion und der Geschlechtergerechtigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit stabil zu halten bzw. weiter zu reduzieren ist.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Verringerung von Einkommensungleichheiten ist maßgeblich über eine Arbeits- und Beschäftigungspolitik zu erreichen, die arbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess eingliedert, zusätzliche Arbeitsplätze schafft und Möglichkeiten bereitstellt, sich aus-, fort- und weiterzubilden. Mit verschiedenen Arbeitsmarktprogrammen setzt das Land auf eine Integration unterschiedlicher Zielgruppen (Eltern, Menschen mit Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose etc.) in Arbeit. Ferner unterstützt das Land Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Weiterbildung von Beschäftigten, um auch hier durch bessere Qualifikation höhere Einkommen zu ermöglichen.

Der Zugang zu Bildung und zu lebenslangem Lernen leistet einen wichtigen Beitrag, um soziale Ausgrenzung und Teilhabechancen zu verbessern. Maßnahmen der Landesregierung umfassen

u.a. die Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder in Sachsen-Anhalt.

Über verschiedene Landesprogramme wird eine Erhöhung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen erreicht und Ungleichheiten entgegengewirkt. Mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat das Land eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die darauf ausgerichtet ist, Menschen mit Beeinträchtigungen den gleichberechtigten und wirksamen Zugang zu allen Lebensbereichen, also auch zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten. Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt formuliert Maßnahmen, die auf einen ausgewogenen Zugang zu zeitlichen und finanziellen Ressourcen, eine faire Verteilung von Entscheidungsräumen, Entwicklungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Ausbildung beziehungsweise Beruf und Privatleben für Frauen und Männer hinwirken sollen.

2.4 Indikator

- Gini-Koeffizient



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

1. Heizwärmebedarf in den Haushalten von Sachsen-Anhalt

1.1 Stand

Die Raumwärmeversorgung in den Haushalten von Sachsen-Anhalt ist seit der Umstrukturierung in den 90er Jahren überwiegend durch den Energieträger Erdgas bestimmt.

Private Haushalte verursachen knapp die Hälfte des Endenergieverbrauchs für Wärmezwecke. Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz verpflichtet Bauherren seit 2009, den Wärmebedarf von Neubauten anteilig aus Solarenergie, Biomasse oder Erdwärme zu decken. Ersatzmaßnahmen wie eine verbesserte Dämmung des Hauses, der Anschluss an ein Fernwärmenetz oder Kraft-Wärme-Kopplung sind möglich.

Fast zwei Drittel der in Sachsen-Anhalt im Jahr 2016 fertiggestellten Wohngebäude werden ganz oder teilweise mit erneuerbaren Energien beheizt.

In 63,2 Prozent der im Jahr 2016 fertiggestellten 2124 Wohngebäuden wurden Heizanlagen installiert, die erneuerbare Energien verwenden.

Primär mit erneuerbaren Energien wurden 44,8 Prozent der fertiggestellten Wohngebäude beheizt. Die erneuerbaren Energien lagen somit auf Platz 2 der primären Energiequellen hinter Gas, das in 51,1 Prozent der Neubauten für die Heizung eingesetzt wurde. Die übrigen Energiequellen (unter anderem Fernwärme, Öl und Strom) erreichten zusammen 4,1 Prozent.

Im Bereich der Bestandsgebäude wird die aktuelle Gebäudesanierungsrate auf 0,8 %/a geschätzt. Eine zentrale Größe zur Senkung des Wärmebedarfs im Bereich der Bestandsgebäude ist, neben der grundsätzlichen Erhöhung der Sanierungsrate von ca. 0,8 %/a auf das Doppelte, der Austausch ineffizienter Heizkessel.

1.2 Ziele

Zunehmende anteilige Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien im Neu- und Bestandsbau.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung sind nachfolgende Maßnahmen denkbar:

Umfassende Informations- und Beratungsangebote zum Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau und im Bestandsbau, z.B. Hinweise auf aktuelle Förder- und Darlehensprogramme,

Bauherrenmappe, Grüne Hausnummer.

Weiterentwicklung der von Landesenergieagentur und Ministerium für Bildung für den Schulunterricht erarbeiteten Informationsmaterialien, die einen sparsamen Umgang mit Energie lehren, und Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit in diesem Bereich fortbildet.

Entwicklung von weiteren Ausbildungsprogrammen für Fachhandwerker in Zusammenarbeit mit den Kammern.

Erhöhung der Kesseltauschrate im Bestandsbau auf ca. 5%/a, Einbeziehung der Schornsteinfegerinnung.

2. Nachhaltigkeit bei Sportstätten

2.1 Stand

Die Auswirkungen des demografischen Wandels treffen auch den Sport. Die Frage, welche Sportstätten zukünftig benötigt werden, ist dabei ein wichtiger Aspekt. In diesem Zusammenhang ist eine zeitgemäße Sportstättenentwicklungsplanung von zentraler Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine Erfassung der Sportstätten im Land durch den LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.. Das Projekt dient als Grundlage und Spezifizierung für eine zukünftige und flächendeckende Sportstättenentwicklungsplanung in Sachsen-Anhalt.

2.2 Ziele

Schaffung und Erhalt von demografiefesten Sportstätten sowie Bindung eines hohen Anteils an EU-Mitteln für den Sportstättenbau in Sachsen-Anhalt.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Analyse der bestehenden Sportstätten unter Beteiligung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. bis Ende 2018.

Erarbeitung eines Sportstättenkonzeptes bis spätestens 2021 (Ende der Legislaturperiode).

Nutzung eines Demografiechecks bei Sportstättenförderungen zur Ermittlung der Demografiefestigkeit einer Baumaßnahme (wird angewendet bei Landesförderungen und EU-Förderungen über ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)).

2.4 Indikator

- Nachhaltigkeit bei Sportstätten



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

1. Abfall

1.1 Stand

Das Aufkommen an Abfällen ist ein Indiz für den Verbrauch von Ressourcen. Die jährlichen Abfallbilanzen zeigen, dass das Aufkommen der mit dem Indikator erfassten „festen kommunalen Abfälle“ seit Jahren sinkt. Insbesondere ist das Hausmüllaufkommen als Teilfraktion der Siedlungsabfälle im Jahr 2016 mit 150 kg/E auf den tiefsten Stand seit Beginn der Datenerfassung 1992 gesunken.

(siehe Abfallbilanz 2016: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Abfall/Bilanzen_Plaene/Abfallbilanz_2016_08-02-18.pdf)

1.2 Ziele

Förderung der Kreislaufwirtschaft

- zur Schonung der natürlichen Ressourcen und
- zur Sicherung einer umweltverträglichen Abfallerzeugung und -bewirtschaftung.

Die quantitativen Ziele sind durch den Abfallwirtschaftsplan 2017 (AWP) vorgegeben. Danach soll das Hausmüllaufkommen von 155 kg/E*a (2014) auf 147 kg/E*a bis 2025 reduziert werden. Bei einer linearen Fortschreibung dieser Entwicklung erscheint ein Aufkommen von unter 140 kg/E*a im Jahr 2030 (Hochrechnung auf Grundlage der hergeleiteten Entwicklung bis 2025) realistisch. Parallel dazu sind im AWP konkrete Ziele für Wertstoffe sowie Bio- und Grünabfälle festgelegt.

(siehe Abfallwirtschaftsplan: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/kreislauf-und-abfallwirtschaft-bodenschutz/%20plaene-und-bilanzen/>)

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Eine wesentliche Maßnahme zur Zielerreichung ist die Umsetzung der Abfallhierarchie auf allen Ebenen. Insbesondere geht es darum,

- die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),

- die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),
- nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen (Abfallverwertung),
- nicht verwertete Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie oder Abfälle soweit wie möglich genutzt werden können (Abfallbehandlung),
- nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Abfallbeseitigung),
- nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen und
- die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Nähere Handlungsempfehlungen gibt der AWP.

1.4 Indikator

- Abfall
 - 1) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll), einwohnerbezogen
 - 2) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle, einwohnerbezogen



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Es ist eine drastische Reduzierung der weltweiten Emissionen erforderlich, um zu verhindern, dass der Klimawandel gefährliche Ausmaße annimmt.

Das Klima ist allerdings ein sehr langsam reagierendes System. Das bedeutet auch für den Fall, dass die Emissionsminderungsziele erreicht werden: Der Klimawandel wird vorerst weiter voranschreiten.

Die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels ist eine prioritäre Aufgabe, um alle gesellschaftlichen Bereiche auf laufende und zukünftige Entwicklungen nachhaltig vorzubereiten. Sachsen-Anhalt hat mit seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel frühzeitig auf die nachweisbaren Klimaänderungen reagiert.

Sachsen-Anhalt hat die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel überarbeitet und hat ein Klimaschutz und Energiekonzept (KEK) erstellt.

Im Kapitel III. 10 – Klima und Energie – dieser Strategie wurden bereits grundsätzliche Aussagen zum Thema getätigt, so dass an dieser Stelle nur einzelne Maßnahmen zur Erreichung der Zielstellungen beispielhaft benannt werden.

- Ökologische Stabilisierung der Waldökosysteme
- Hochwasserschutz/Starkregenmanagement
- Regionale Sortenprüfung/Sortendiversität; Förderung der Rassenvielfalt
- Minderung Treibhausgasemissionen

Um Klimawandelwirkmechanismen und -betroffenheiten aufzudecken und zu konkretisieren ist zudem ein langfristiges, konsistentes Monitoring in verschiedensten, sehr verwundbaren Sektoren notwendig.

Links

- KEK
- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Kapitel III. 10 Klima und Energie

Indikator

- Energie- und prozessbedingte CO₂-Emissionen



SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Das Gewässernetz Sachsen-Anhalts umfasst zahlreiche Fließgewässer mit einer Fließgewässerstrecke von rund 24.000 km. Über die Elbe und deren Nebenflüsse hat Sachsen-Anhalt Anschluss an die Nordsee. Verunreinigungen sowie Nährstoffe aus unserem Bundesland gelangen auf diesem Weg ins Meer. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sieht das SDG 14 und insbesondere das Unterziel 14.1 „Die Meeresverschmutzung durch Nährstoffbelastung zu reduzieren“ aufgrund seiner geografischen Lage als ein wichtiges Querschnittsthema an. In Sachsen-Anhalt kommt es in Fließgewässern zum Überschreiten von gewässertypspezifisch festgelegten Orientierungswerten des Nährstoffes Phosphor mit nachteiligen Folgen für die Gewässer.

Weiterhin kommt es bspw. durch Auswaschungen und Erosion zu erhöhten Stickstoffeinträgen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Der zusätzliche Stickstoffeintrag kann weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben und kann zu Versauerung, Belastung der Oberflächengewässer und Meere sowie Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen. Die Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung und zum Schutz der Artenvielfalt werden unter SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und SDG 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen“ beschrieben. Diese tragen zum Erhalt und Schutz der Meeresökologie bei.

Indikatoren

- Phosphor in Fließgewässern
- Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

1. Artenvielfalt

1.1 Stand

Trotz unterschiedlicher Anstrengungen und einiger Teilerfolge befinden sich weiterhin viele Lebensräume, Tiere und Pflanzen im Rückgang.

Als Hauptursachen für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten sind die Zerstörung ihrer Lebensräume, die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer von besonderer Bedeutung.

Ungeachtet einiger Fortschritte und Teilerfolge, (z. B. positive Bestandsentwicklung bei Fischotter, Wolf, Luchs, Biber, Hufeisennase) konnte der deutlich nachweisbare Rückgang der Arten und ihrer Lebensräume auch in Sachsen-Anhalt bisher nicht zufriedenstellend gestoppt werden.

Grundlegend ist festzustellen, dass bei allen Insektentaxa, zu denen Daten vorliegen bzw. erhoben wurden, im Durchschnitt 40-50 Prozent der Arten als gefährdet in den Roten Listen geführt werden. Dabei sind u. a. die Hautflügler (z. B. Wildbienen, Grab- und Wegwespen) mit 50-60 Prozent Anteil an gefährdeten Arten sowie diverse Käfertaxa (Bockkäfer, Prachtkäfer, Schröter) mit 75-100 Prozent (!) Anteil an gefährdeten Arten aufgrund ihrer in der Regel speziellen Lebensweise besonders anfällig bezüglich der derzeitigen Nutzungsweisen (Land- und Forstwirtschaft).

1.2 Ziele

Der Rückgang der Biodiversität soll gestoppt werden. Prioritär sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Arten umgesetzt werden, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.

Die Indikatorarten sollen bis zum Jahr 2030 einen Indexwert von 100 Prozent erreichen. (Indikator-Artenvielfalt und Landschaftsqualität (UMK-Indikator B2)).

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Um den Abwärtstrend zu beenden bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen in allen betroffenen Politikbereichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Landwirtschaft.

Mit einem Anteil von über 60 Prozent landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche des Landes Sachsen-Anhalt beeinflusst die Landwirtschaft die Arten- und Lebensraumvielfalt so stark wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig.

Die Förderung naturschutzgerechter Agrarumweltmaßnahmen ist *das* EU-Finanzierungsinstrument, mit dem der Erhalt von Lebensraumtypen und die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion gefördert werden.

Für die nächste Förderperiode werden Überlegungen erfolgen, wie die Förderung konzipiert werden soll. Ziel muss es sein, die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter halbnatürlicher Lebensräume durch eine adäquate Bewirtschaftung mittels finanzieller Anreizinstrumente nachhaltig zu sichern.

Die Förderung von Projekten im Rahmen der Naturschutz-Richtlinien mit finanzieller Beteiligung der EU ist – neben den Agrarumwelt- und –klimamaßnahmen - eines der wichtigsten Förderinstrumente. Es werden Projekte unterstützt, die der Umsetzung der Natura 2000-Verpflichtungen und der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt dienen.

Darüber hinaus sollen zukünftig neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung angeboten und genutzt werden.

Ab 2017 haben erstmalig Belange des Naturschutzes als Fördergrundsatz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Berücksichtigung gefunden.

Mit der aktuellen Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird dem fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt begegnet.

Seit der Verabschiedung der Strategie im Jahr 2010 gibt sie den Rahmen für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in allen Politikbereichen vor, um sämtliche Akteure zum Thema Biodiversität zu sensibilisieren und so die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erreichen. Aufgrund permanenter Veränderungen in unserer Umwelt, neuer technischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse ist es zur Erfüllung der Aufgabe, die biologische Vielfalt zu erhalten, notwendig, strategische Zielstellungen neu zu formulieren und Maßnahmen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen anzupassen.

1.4 Indikator

- Artenvielfalt und Landschaftsqualität (UMK-Indikator B2)

2. Ökosysteme - Schutzgebiete

2.1 Stand

Schutzgebiete sind ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Zahl der Schutzgebiete steigt beständig an.

Derzeit gibt es 198 Naturschutzgebiete mit einem Flächenanteil von 3,27 Prozent der Landesfläche LSA. Darüber hinaus gibt es einen Nationalpark, zwei Biosphärenreservate und sieben Naturparke.

In Sachsen-Anhalt gibt es 266 FFH-Gebiete und 32 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von etwa 232.002 Hektar. Das entspricht 11,3 Prozent der Landesfläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil. Die Landesverordnung Natura 2000 stellt das wesentliche Instrument für die rechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt dar. Die vollständige nationalrechtliche Sicherung wird durch entsprechende ergänzende Maßnahmen, wie zum Beispiel Zuwendungsverträge oder -bescheide, Agrar- und Waldumweltmaßnahmen, sonstige Vereinbarungen sowie gegebenenfalls durch Einzelanordnungen der Naturschutzbehörde bis 2019 erreicht.

2.2 Ziele

Ziel ist es, die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Verordnung im Zusammenhang mit den ergänzenden Maßnahmen bis 2019 vollständig abzuschließen.

Für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ist die Beantragung des UNESCO-Status beabsichtigt.

Für den Naturpark Drömling ist die Ausweisung eines länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates vorgesehen.

2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete durch eine Landesverordnung, die bis auf wenige Ausnahmen alle FFH- und Vogelschutzgebiete umfasst. Ergänzend können weitere Instrumente, wie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Waldumweltmaßnahmen (WUM) oder, bei Bedarf Einzelanordnungen durch die Naturschutzbehörden, zum Einsatz kommen, um den durch die EU geforderten Gebietsschutz vollumfänglich zu gewährleisten. Erarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für NATURA 2000-Gebiete sowie deren Umsetzung mit den entsprechenden Instrumenten.

Eröffnung des Ordnungsverfahrens für das Biosphärenreservat Drömling LSA 2018.

Antrag auf Anerkennung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates im Drömling bei der UNESCO gemeinsam durch die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen.

Beantragung der Anerkennung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz bei der UNESCO.

2.4 Indikator

- Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche

3. Risikominimierung und Stabilisierung durch Waldumbau – Aufbau von Mischbeständen

4.1 Stand

Ökogerechte Waldbewirtschaftung strebt grundsätzlich einen naturnahen Waldzustand an. Naturbedingt wären in Sachsen-Anhalt auf den überwiegenden Standorten laubbaumreiche mehr oder weniger stufig aufgebaute Mischbestände vorhanden. Reinbestände bleiben auf nährstoffarme, trockene Kiefernstandorte, auf die Fichtenstandorte in den Hochlagen des Harzes und einige Sonderstandorte begrenzt. Unter dem Aspekt des Klimawandels können langfristig Verschiebungen in der Baumartenzusammensetzung eintreten.

Die Verteilung von Laub- und Nadelholzanteilen in Sachsen-Anhalt entspricht dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt sind Nadelwälder mit 59 Prozent und Laubwälder mit 41 Prozent in unterschiedlichen Ausprägungen am Waldaufbau in Sachsen-Anhalt beteiligt. Im Zuge des weiteren Waldumbaus wird eine weitere Erhöhung des Laub-/Nadelmischwald-Anteils von gegenwärtig 31 Prozent (BWI III) angestrebt. Kiefern- und Fichtenanteile werden zu Gunsten der Laubbaum- und anderer Nadelbaumarten zurückgehen.

4.2 Ziele

Grundlage des forstwirtschaftlichen Handelns ist die Wahrung der Nachhaltigkeit als Voraussetzung dafür, dass Holzvorräte weiter angehoben, Wald in seiner Fläche ausgedehnt, und Waldfunktionen dauerhaft gesichert werden können.

Für Sachsen-Anhalt wird die Erhöhung des Waldanteils in einem langfristigen Zeitraum auf 27 Prozent der Landesfläche angestrebt.

Der Anbau von Nadelholz mit Laubholzbeimischung sowie die Beimischung von Nadelholz in Laubholzgrundbeständen ist eine notwendige Grundlage zur Erhöhung der Stabilität der Waldbestände.

Eine höhere Stabilität gegenüber Immissionen, klimatischen Veränderungen und Massenvermehrungen von Schadinsekten sowie die Verbesserung der Biodiversität insbesondere durch die Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten sind Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus in Sachsen-Anhalt.

Ziel der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist es, stabile und leistungsfähige Wälder weiterzuentwickeln. Es wird ein Anteil von 34 Prozent Laub-/Nadel-Mischbeständen am Gesamtwald (bewaldete Fläche) bis 2030 angestrebt.

4.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Unter den Bedingungen des Klimawandels ist neben der Naturnähe ein klimaplastischer, stabiler und ertragreicher Wald anzustreben.

Das bedeutet keine Abkehr von bisherigen Zielen, sondern ergänzt diese entsprechend der neuen Risiken und den geänderten Ansprüchen an den Wald. Naturnaher, klimaplastischer und ertragreicher Wald beinhaltet:

- die Beachtung waldökologischer Gesetzmäßigkeiten und der bisherigen natürlichen Entwicklung (naturnah),
- die sensible Ausrichtung auf einen risikominimierenden Waldbau (klimaplastisch) und
- die Nutzung aller Möglichkeiten, die CO₂-Bindung im Wald, im Waldboden und in den Holzprodukten auf hohem Niveau zu erreichen und zu halten (ertragreich).

Die Zielerreichung wird durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt:

- Auswahl von Baumarten und Waldbauverfahren, die nach bisherigen Erfahrungen als besonders sicher gelten, Grenzbereiche der Verträglichkeit sollen vermieden werden;
- eine möglichst große, den jeweiligen Standortverhältnissen entsprechende Vielfalt an Baumarten, Waldbauverfahren und Waldgefügen die zur Risikostreuung beitragen können;
- zusätzliche Risikofaktoren für den Wald, seine Entwicklung und Bewirtschaftung sollen noch konsequenter als bisher minimiert werden.

Hierzu wird der Waldumbau insbesondere befördert durch:

- Waldbewirtschaftung im Landeswald auf der Grundlage der LEITLINIE Wald
- Verstetigung der Forstlichen Förderung des Waldumbaus im Nichtstaatswald (Richtlinie Waldbau).

4.4 Indikator

- Waldumbau zu Mischbeständen



SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

1. Kriminalität - Straftaten

1.1 Stand

Innere Sicherheit ist ein bedeutendes Gut für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Ihre Gewährleistung ist Kernaufgabe des Staates und zugleich Voraussetzung für die Stabilität unseres Gemeinwesens sowie ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Ein wichtiger Gradmesser für die Sicherheitslage ist die Kriminalitätsentwicklung. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesene Häufigkeitszahl drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, jeweils errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Da es sich um eine die Faktoren Einwohner- und Straftatenanteil berücksichtigende Verhältniszahl handelt, ist sie für einen langfristigen Vergleich besonders geeignet. 2017 lag diese bei 8.342 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ging im Vergleich zum Vorjahr um 407 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zurück. Die Kriminalitätsbelastung ist damit auf ein Fünf-Jahres-Tief gesunken.

Ein Vergleich der Häufigkeitszahl mit den entsprechenden Werten vor 2013 ist nur schwer möglich, da im Ergebnis des Zensus 2011 neue Bevölkerungszahlen ermittelt wurden. Auf Grund dessen änderten sich die Berechnungsbasis und somit auch die Häufigkeitszahl.

1.2 Ziele

Senkung der Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

1.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Ermittlung einer belastbaren Datenbasis soll unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ein Gutachten zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen-Anhalt erstellt werden.

Begleitend wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der im Kabinettsausschuss Kriminalitätsprävention vertretenen Ressorts eingerichtet.

1.4 Indikator

- Häufigkeitszahl (Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

TEIL B

V. Indikatorenbericht Sachsen-Anhalt 2018

Bedeutung von Indikatoren für die Nachhaltigkeitspolitik

Indikatoren werden als Instrumente strategischer Planung und wissenschaftlicher Kontrolle eingesetzt und machen die Ergebnisse von Maßnahmen deutlich. Sie sind eine geeignete Grundlage für eine transparente Berichterstattung.

Die vorliegenden Indikatoren des Landes Sachsen-Anhalt wurden den globalen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016) zugeordnet und entsprechend der Nomenklatur des Indikatorenberichtes des Bundes. .

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet und ausgewertet.

Stand, Auswahl und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Gemeinsame UMK-Indikatoren/umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder werden seit 2006 für Sachsen-Anhalt angewendet und auf der Homepage des Landes zur Nachhaltigkeitsstrategie in Zeitreihen bzw. Diagrammen auf der Grundlage regelmäßig aktualisierter Daten präsentiert und fortgeschrieben.

Mit der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie 2018 wird ein Teil der bisherigen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht mehr vordergründig betrachtet, da andere Themen priorität behandelt werden. Diese Indikatoren werden weiter fortgeschrieben und sind auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz abrufbar:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/analytik-service/nachhaltigkeit-indikatoren/>.

Mit diesem Indikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung werden für Sachsen-Anhalt neben Indikatoren für die Umwelt auch Indikatoren für Wirtschaft, Soziales, Bildung und anderen Themenbereichen abgebildet.

Anwendung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung dienen der transparenten Berichterstattung, der Beurteilung der Entwicklung und der Feststellung von Handlungsnotwendigkeiten.

Orientierung für die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt sind gemeinsame, länderübergreifend vereinbarte Nachhaltigkeitsindikatoren, wie die des UMK-Sets. Soweit möglich, wurden Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Neuaufgabe 2016) sinngleich übernommen. Indikatoren zu weiteren für Sachsen-Anhalt relevanten Themen und Handlungsfeldern, sofern die Datenverfügbarkeit, wissenschaftliche Fundiertheit, Aussagefähigkeit und Verständlichkeit gegeben sind, wurden hinzugefügt.

Die Zuständigkeit für die ressortübergreifende Koordinierung liegt beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Die Verantwortung für einzelne Indikatoren liegt bei den fachlich zuständigen Ressorts.

Auswahl und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgen ressortbezogen und -übergreifend unter Einbeziehung der Daten erhebenden oder Daten liefernden Stellen. Letztere sind insbesondere das Statistische Landesamt, das Landesamt für Umweltschutz und weitere relevante Stellen wie beispielsweise das Statistische Bundesamt sowie der Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) und die Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI), letztere für gemeinsame umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder.

Die Beurteilung der Entwicklung des Landes anhand von Indikatoren ist eine der Grundlagen für die Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.

Übersichtstabelle der Nachhaltigkeitsindikatoren Sachsen-Anhalt

Die in diesem Bericht für Sachsen-Anhalt angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind in der folgenden Übersichtstabelle nach den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) aufgelistet. Die „Indikatornummer“ setzt sich zusammen aus der Nummer des SDGs und der Untersetzung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Weiter ist der Bezug zur Herkunft der landeseigenen Zielsetzungen ablesbar.

Erklärung der Zuordnung und Herkunft:

- „**Nummer**“ - des Nachhaltigkeitsindikators aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie,
- „**UMK**“ - gemeinsame umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder, gemäß des von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossenen Indikatorensets, mit der entsprechenden Nummerierung/Bezeichnung der UMK,
- „**Sachsen-Anhalt**“ (**ST**) – landesspezifische Indikatoren mit Schwerpunktsetzung im Land.

Datenquellen und Aktualität der Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Quellen der nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren beziehen sich auf die aktuell vorliegenden Datenreihen der Statistischen Landesämter, des Landesamts für Umweltschutz, der zuständigen Fachressorts, dem Statistischen Bundesamt sowie des Arbeitskreises Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) und der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) (Stand: 12.07.2018).

Die zuzuordnende Datenquelle ist für jeden Indikator unterhalb der jeweiligen Grafik angegeben.

Indikatorenübersicht

Nummer	Bezeichnung des Indikators	Indikator- bezeichnung Umweltminis- terkonferenz (UMK)	Seite Nachhaltigkeits- strategie 2018
SDG 1 Keine Armut			
1.1.a	Armutgefährdungsquote		102
1.2.ST1	Mindestsicherungsquote		106
SDG 2 Kein Hunger			
2.1.a	Stickstoffüberschuss	B6	108
2.1.b	Ökologische Landwirtschaft	D2	110
SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen			
3.1.a,b	Vorzeitige Sterblichkeit (Frauen und Männer)		114
3.1.d	Raucherquote Erwachsene (ab 15 Jahre)		116
3.1.f	Adipositasquote Erwachsene		118
3.ST1	Mitgliedschaft im Sportverein		120
SDG 4 Hochwertige Bildung			
SDG 5 Geschlechtergleichstellung			
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern		122
SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitärversorgung			
6.1.a	Phosphor in Fließgewässern		124
6.1.b	Nitratgehalt des Grundwassers	C5	126
6.1.ST1	Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer	B8	128
6.1.ST2	Gewässerstruktur	B9	130
SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie			
7.1.ST1	Endenergieverbrauch		133
7.1.b	Primärenergieverbrauch	A3	135
7.2.a	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	A4.2	137
7.2.b	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	A4.3	139
SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum			
8.2.ST1	Kreditfinanzierungsquote		141
8.2.ST2	Zins-Steuer-Quote		143
8.5.a,b	Erwerbstätigenquote		145
SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur			

Nummer	Bezeichnung des Indikators	Indikator- bezeichnung Umweltminis- terkonferenz (UMK)	Seite Nachhaltigkeits- strategie 2018
SDG 10 Ungleichheiten in und zwischen Ländern verringern			
10.2ST1	Einkommensreichumsquote		148
10.2	Gini-Koeffizient		150
SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden			
11.ST1	Nachhaltigkeit bei Sportstätten		152
SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster			
12.1.ST1	Abfall	D3	154
SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz			
13.1.ST	Energie- und prozessbedingte CO2-Emissionen		158
SDG 14 Leben unter Wasser			
SDG 15 Leben an Land			
15.1	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	B2	161
15.2.ST1	Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche	B3	164
15.3.ST1	Waldumbau zu Mischbeständen		166
SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen			
16.1	Straftaten		168
SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele			

Abbildungsverzeichnis Indikatorenbericht Teil B

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen (Landesmedian)	103
Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp	104
Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus (Landesmedian)	105
Abbildung 4: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht	107
Abbildung 5: Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche	109
Abbildung 6: Anteil der Flächen ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche.....	111
Abbildung 7: Flächen ökologischer Landwirtschaft Sachsen-Anhalts in Hektar	112
Abbildung 8: Flächen ökologischer Landwirtschaft Deutschlands in Hektar.....	113
Abbildung 9: Todesfälle von unter 70-Jährigen Einwohnern	114
Abbildung 10: Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen.....	116
Abbildung 11: Entwicklung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas	118
Abbildung 12: Vereinsmitgliederentwicklung von 2008 bis 2017 im LandesSportBund	120
Abbildung 13: Organisationsgrad im LandesSportBund.....	121
Abbildung 14: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	122
Abbildung 15: Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert für Gesamt-Phosphor eingehalten wird.....	124
Abbildung 16: Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l sowie über 50 mg/l	127
Abbildung 17: Endenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt	133
Abbildung 18: Primärenergieverbrauch	135
Abbildung 19: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	138
Abbildung 20: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch	139
Abbildung 21: Kreditfinanzierungsquote	141
Abbildung 22: Zins-Steuer-Quote	143
Abbildung 23: Erwerbstätigenquote (Sachsen-Anhalt)	146
Abbildung 24: Einkommensreichumsquote	149
Abbildung 25: Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung (Äquivalenzeinkommen)....	150
Abbildung 26: Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll).....	155
Abbildung 27: Ausgewählte Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe)	156
Abbildung 28: Kohlendioxidemissionen.....	159
Abbildung 29: Bestandsentwicklung repräsentativer Arten	162
Abbildung 30: Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche.....	165
Abbildung 31: Waldumbau zu stabilen Laub-/Nadelmischwäldern	167
Abbildung 32: Häufigkeitszahl	168

1.1 Armutsgefährdungsquote

Bedeutung

Relative Armut wird über den Abstand zum gesellschaftlichen Durchschnitt bestimmt. Sie äußert sich in materiell bedingter, eingeschränkter gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe am Leben und berührt Aspekte des Zusammenlebens, der Möglichkeiten der Nahversorgung, der Verfügbarkeit von Schulen und Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten, von Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren, von Sportangeboten, aber auch der Möglichkeiten der Wahrnehmung kultureller Angebote und der Gestaltung politischer Prozesse.

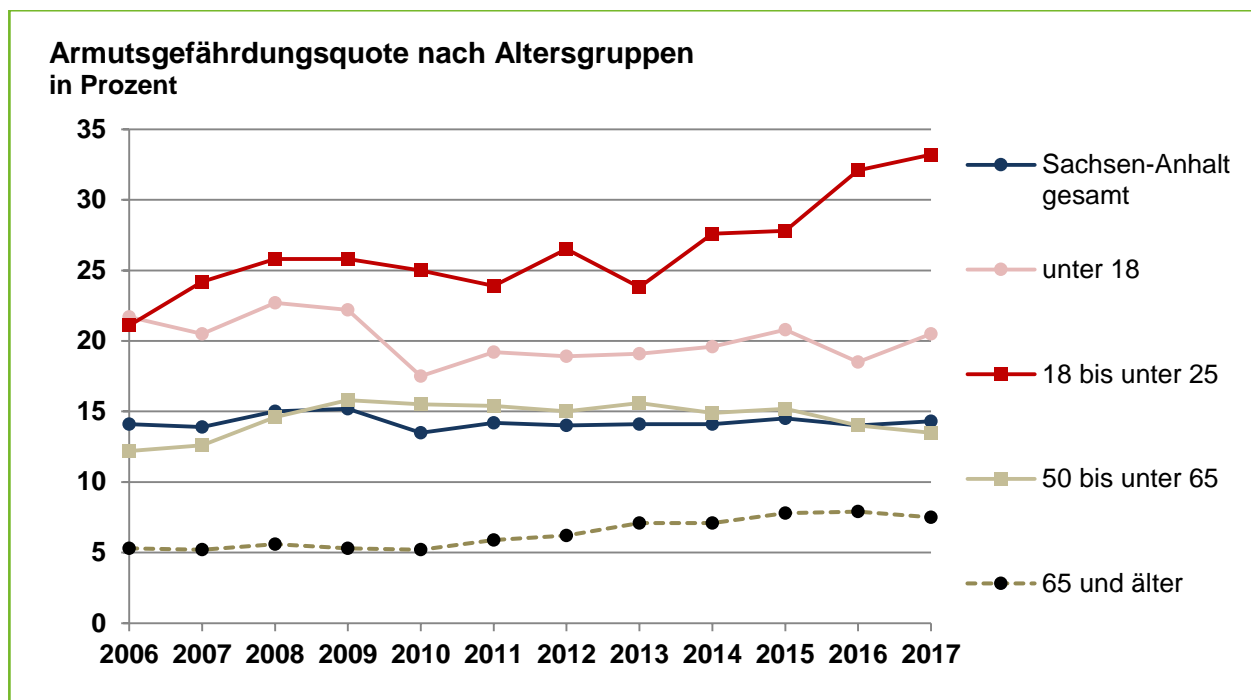
Definition

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Ausgewiesen wird hier die Armutsgefährdungsquote gemessen am Landesmedian. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen (Landesmedian)



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

Kommentierung der Entwicklung

2017 lag die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt bei 14,3 Prozent (Landesmedian). Sie hat sich gegenüber 2015 leicht verringert, ist aber gegenüber 2016 leicht angestiegen.

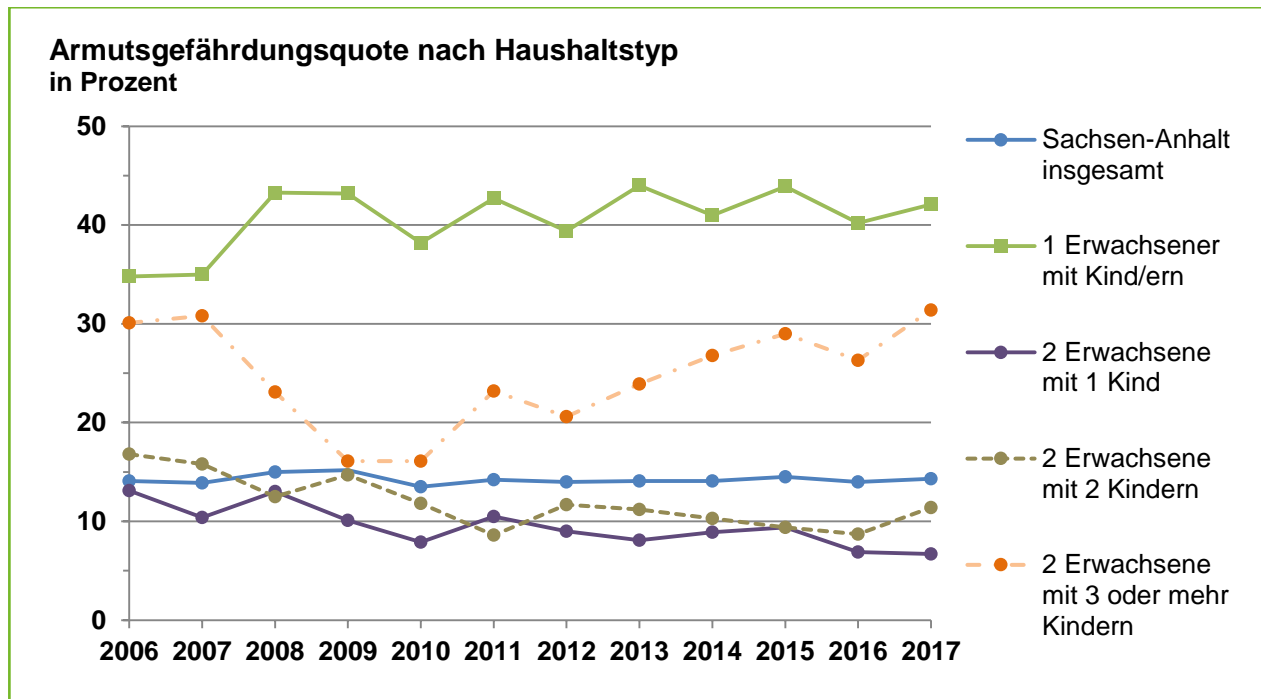
Insgesamt zeigt sich seit 2011 eine relative Stabilität der Armutsgefährdungsquote bei rund 14 Prozent.

Gleichzeitig zeigt sich in der Differenzierung nach Altersklassen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren besonders armutsgefährdet sind. Während sich die Quote der armutsgefährdeten Kinder unter 18 Jahren nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2010 in 2016 verringerte, ist für 2017 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Quote der armutsgefährdeten 18- bis 25-Jährigen zeigt seit 2013 einen deutlichen Anstieg.

Datentabelle zu Abb. 1: Armutsgefährdungsquote nach Altersgruppen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	14,1	13,9	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3
unter 18	21,7	20,5	22,7	22,2	17,5	19,2	18,9	19,1	19,6	20,8	18,5	20,5
18 bis unter 25	21,1	24,2	25,8	25,8	25,0	23,9	26,5	23,8	27,6	27,8	32,1	33,2
50 bis unter 65	12,2	12,6	14,6	15,8	15,5	15,4	15,0	15,6	14,9	15,2	14,0	13,5
65 und älter	5,3	5,2	5,6	5,3	5,2	5,9	6,2	7,1	7,1	7,8	7,9	7,5

Abbildung 2: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

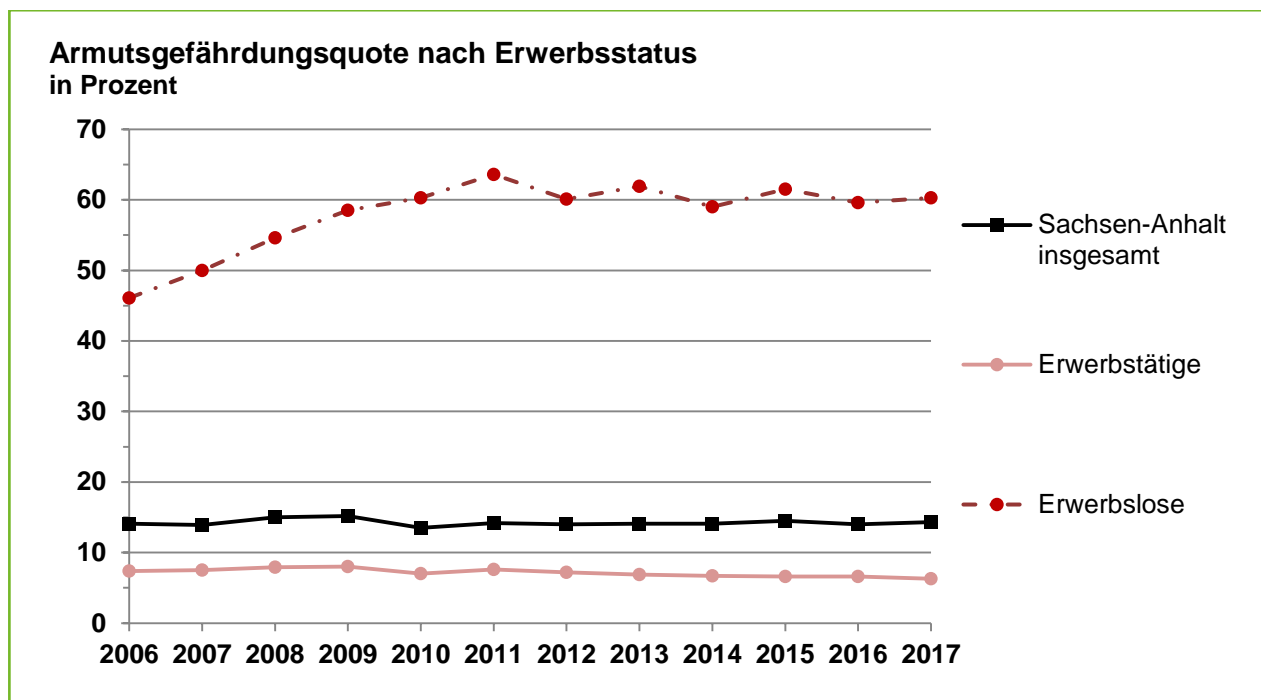
Kommentierung der Entwicklung

Die Differenzierung der Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp verweist auf die überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Alleinerziehenden-Haushalten und Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Beide Quoten übersteigen mit 42,1 Prozent bzw. 31,4 Prozent in 2017 die für Sachsen-Anhalt ermittelte Quote von 14,3 Prozent deutlich. Dieser Anstieg spiegelt den allgemeinen Trend für Sachsen-Anhalt wider.

Datentabelle zu Abb. 2: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstyp

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	14,1	13,9	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3
1 Erwachsener mit Kind/ern	34,8	35,0	43,3	43,2	38,2	42,7	39,4	44,0	41,0	43,9	40,2	42,1
2 Erwachsene mit 1 Kind	13,1	10,4	13,0	10,1	7,9	10,5	9,0	8,1	8,9	9,4	6,9	6,7
2 Erwachsene mit 2 Kindern	16,8	15,8	12,5	14,7	11,8	8,6	11,7	11,2	10,3	9,4	8,7	11,4
2 Erwachsene mit 3 oder mehr Kindern	30,1	30,8	23,1	16,1	16,1	23,2	20,6	23,9	26,8	29,0	26,3	31,4

Abbildung 3: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus (Landesmedian)



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>

Kommentierung der Entwicklung

Am stärksten wirkt sich Erwerbslosigkeit auf die Armutsgefährdung aus. Seit 2010 stagniert die Quote der armutsgefährdeten Erwerbslosen in Sachsen-Anhalt bei etwa 60 Prozent (mit einer Spitze im Jahr 2011). Demgegenüber ist bei den Erwerbstätigen eine stetige Verringerung der Armutsgefährdungsquote von 8,0 Prozent (2009) auf 6,3 Prozent in 2017 zu verzeichnen. Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 7,5 Prozent (2017) deutlich unter dem Wert der Gesamtbevölkerung, wobei zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg der Quote zu verzeichnen war (siehe Abb. 1).

Datentabelle zu Abb. 3: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	14,1	13,9	15,0	15,2	13,5	14,2	14,0	14,1	14,1	14,5	14,0	14,3
Erwerbstätige	7,4	7,5	7,9	8,0	7,0	7,6	7,2	6,9	6,7	6,6	6,6	6,3
Erwerbslose	46,1	50,0	54,6	58,5	60,3	63,6	60,1	61,9	59,0	61,5	59,6	60,3

1.2.a,b Mindestsicherungsquote

Bedeutung

Prekäre materielle Lagen können über den Bezug sozialstaatlicher Leistungen erfasst werden. Der Gesetzgeber legt das soziokulturelle Existenzminimum und somit eine teilweise individualisierte Bedürftigkeitsgrenze und damit den zu sichernden Bedarf fest, indem er die zu einer gesellschaftlichen Teilhabe notwendigen Deckungs- und Ausstattungsgrade benennt und Bedarfe der einzelnen Haushaltsmitglieder gewichtet.

Definition

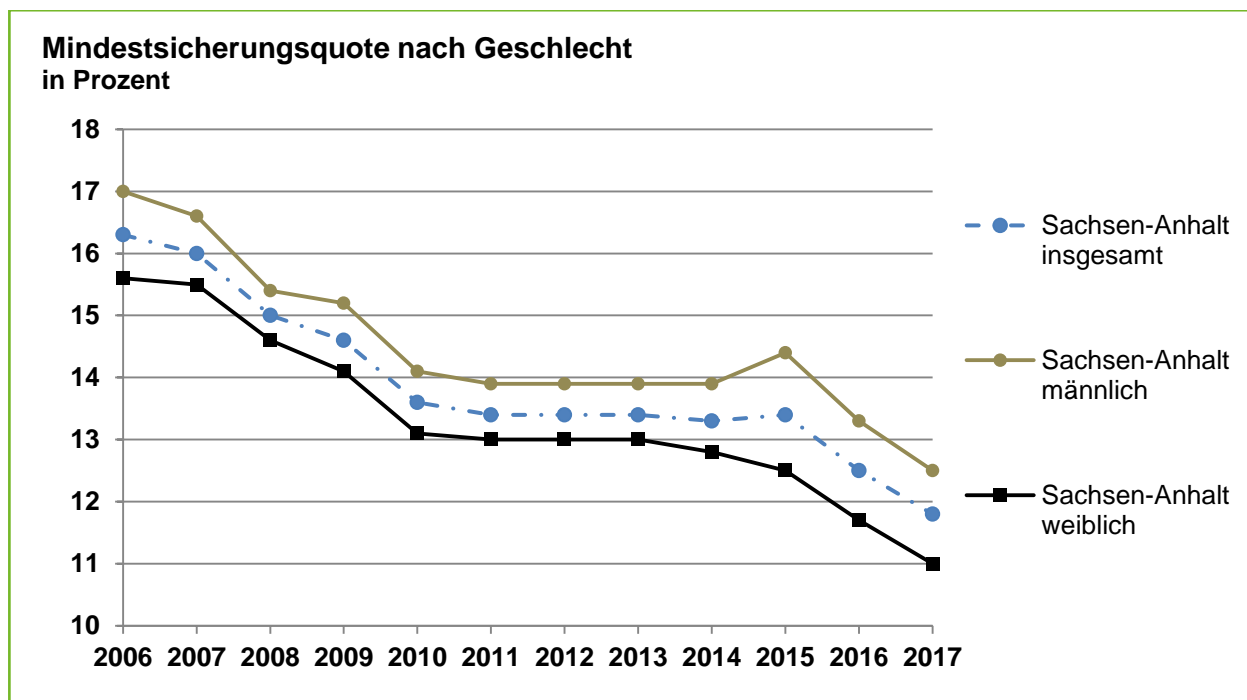
Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

In die Berechnung der Mindestsicherungsquote fließen die Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen ein:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe" ohne einmalige Leistungen
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Quelle: www.destatis.de

Abbildung 4: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html>

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil der Personen, die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme empfangen haben, ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Im Jahr 2017 betrug diese Quote 11,8 Prozent gegenüber 16,3 Prozent im Jahr 2006. Die positive Entwicklung ist zu weiten Teilen auch auf die stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen (vgl. Indikator 8.5.a,b).

Datentabelle zu Abb. 4: Mindestsicherungsquote nach Geschlecht

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	16,3	16,0	15,0	14,6	13,6	13,4	13,4	13,4	13,3	13,4	12,5	11,8
Sachsen-Anhalt männlich	17,0	16,6	15,4	15,2	14,1	13,9	13,9	13,9	13,9	14,4	13,3	12,5
Sachsen-Anhalt weiblich	15,6	15,5	14,6	14,1	13,1	13,0	13,0	13,0	12,8	12,5	11,7	11,0

2.1.a Stickstoffüberschuss

Bedeutung

Ein Gradmesser für potentielle Umweltbelastungen durch Stickstoff-Emissionen aus der Landwirtschaft ist der Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz. Stickstoff wird in der Landwirtschaft als Dünger eingesetzt und kann - soweit er nicht von den Nutzpflanzen aufgenommen wird - auf verschiedenen Wegen (Volatilisation, Auswaschung, Erosion) in die Umwelt gelangen. Dort kann der zusätzliche Stickstoffeintrag weitreichende Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben, u.a. Versauerung, Eutrophierung, Nitratbelastung des Grundwassers, Belastung der Oberflächengewässer und Meere, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt.

Definition

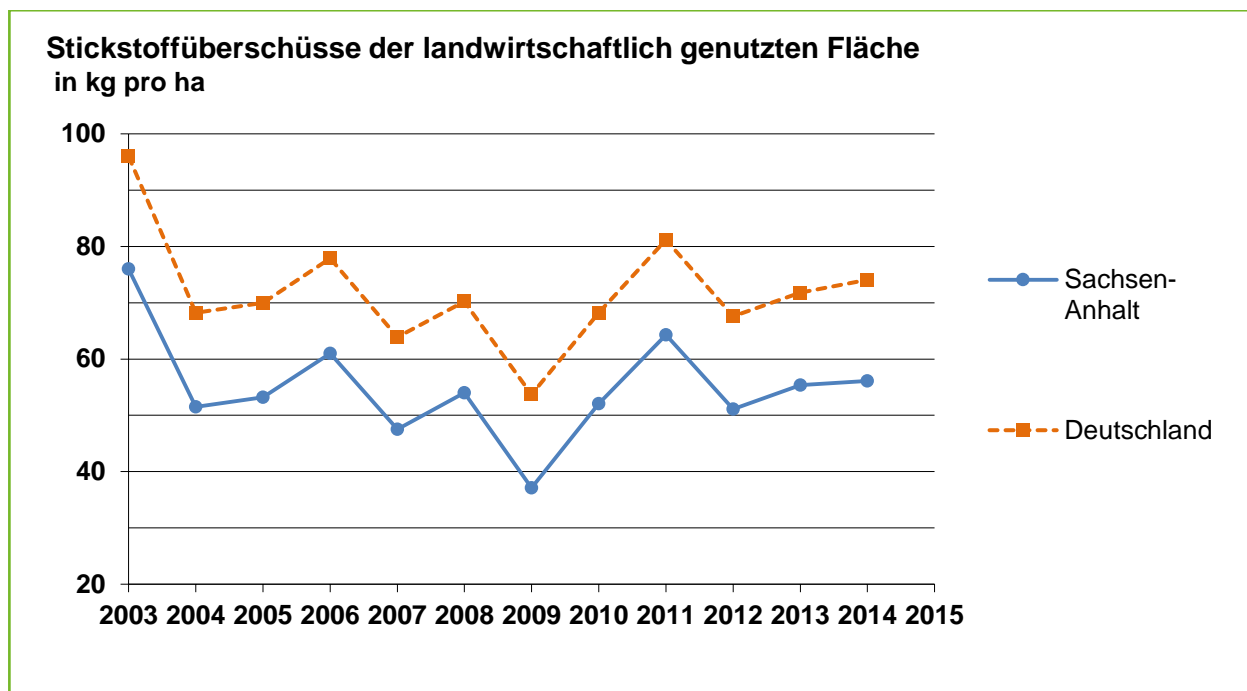
Das Berechnungsverfahren der Länder-Flächenbilanzierung ist beschrieben in Bach et al. (2014), die Gesamtbilanzierung für das Bundesgebiet in Bach et al. (2011). Alle Mengenangaben über Zufuhr und Entzug von Produkten sind mit wenigen Ausnahmen den Veröffentlichungen der Statistischen Bundesamtes (destatis.de, regionalstatistik.de) zu entnehmen. Eine aussagefähige Grafik ist unter <http://www.liki.nrw.de> zu finden.

Die Flächenbilanz betrachtet die Stickstoff-Flüsse zu und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf die Fläche gelangt Stickstoff in Form von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist), Sekundärrohstoffdünger (Klärschlamm, Kompost), atmosphärischen Einträgen (netto) sowie der N-Bindung durch Leguminosen. Beim Wirtschaftsdünger werden vorab die N-Verluste an die Atmosphäre aus den Ställen und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern abgezogen. Den Zufuhren stehen die N-Abfuhr mit dem Ernteentzug gegenüber, die von der Fläche abgefahren wird. Die Differenz (der Saldo) zwischen N-Zufuhr und N-Abfuhr von der Fläche bildet schließlich den N-Flächenbilanzüberschuss.

Vom Bund wird als Indikator für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der N-Gesamtbilanzüberschuss herangezogen, der sich aus den Überschüssen der Flächenbilanz und der Stallbilanz zusammensetzt.

Weitere Informationen dazu unter: www.liki.nrw.de.

Abbildung 5: Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Die landwirtschaftlichen Überschüsse aus der Stickstoffflächenbilanz liegen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau. Dennoch ist die Erreichung des Zielwertes 2030 (40 kg N/ha/a) vor dem Hintergrund Ernährungssicherheit, Humuserhalt und der prognostizierten klima- (bzw. witterungs-) bedingten Ertragsschwankungen sehr anspruchsvoll und nur durch eine konsequente Umsetzung des Ordnungsrechtes in Kombination mit Fördermaßnahmen zu erreichen.

Datentabelle zu Abb. 5: Stickstoffüberschüsse der landwirtschaftlich genutzten Fläche

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen-Anhalt	76	51,5	53,2	61	47,5	54	37,1	52,1	64,3	51,1	55,4	56,1
Deutschland	96	68,2	70	77,9	63,9	70,2	53,7	68,2	81,2	67,6	71,8	74,1

Literatur:

Bach, Martin, Frauke Godlinski und Jörg-Michael Greef (2011): Handbuch Berechnung der Stickstoff -Bilanz für die Landwirtschaft in Deutschland Jahre 1990 - 2008.

Bach, Martin, Björn Hillebrecht, Einar A. Hunsager und Michael Stein (2014): Berechnung von Stickstoff-Flächenbilanzen für die Bundesländer - Jahre 2003 bis 2011. Methodenbeschreibung zum Indikator der Länder-Initiative Kernindikatoren (LIKI). 2., überarbeitete Fassung (ohne Berücksichtigung Biogas).

2.2 Ökologische Landwirtschaft

Bedeutung

Der ökologische Landbau ist von besonderem gesellschaftlichem Interesse. Er leistet durch seine umweltschonende, an die Naturfunktionen angepasste und nachhaltige Wirtschaftsweise einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Er sichert und schafft Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum und genießt bei der Bevölkerung besondere Wertschätzung.

Im ökologischen Landbau kommt dem Boden besondere Bedeutung zu. Die Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch Kulturmaßnahmen, die die Gesetzmäßigkeiten der Bodenregeneration und die langen Zeiten der Bodenbildung beachten, ist Grundlage einer dauerhaften Ertragsfähigkeit und damit nachhaltiger Wirtschaftsweise. Der konsequente Verzicht auf den Einsatz naturfremder chemisch synthetischer Hilfsmittel schont die Gewässer und trägt zur Vielfalt der Arten und Lebensgemeinschaften bei.

Der ökologische Landbau hat sich in Sachsen-Anhalt neben der konventionellen Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftszweig etabliert, die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist seit 1992 stetig gewachsen. Der Marktanteil der heimischen Erzeuger konnte gesichert und ausgebaut werden. Damit sind für die Verbraucher die Vorteile von Regionalität und kurzen Wegen verbunden.

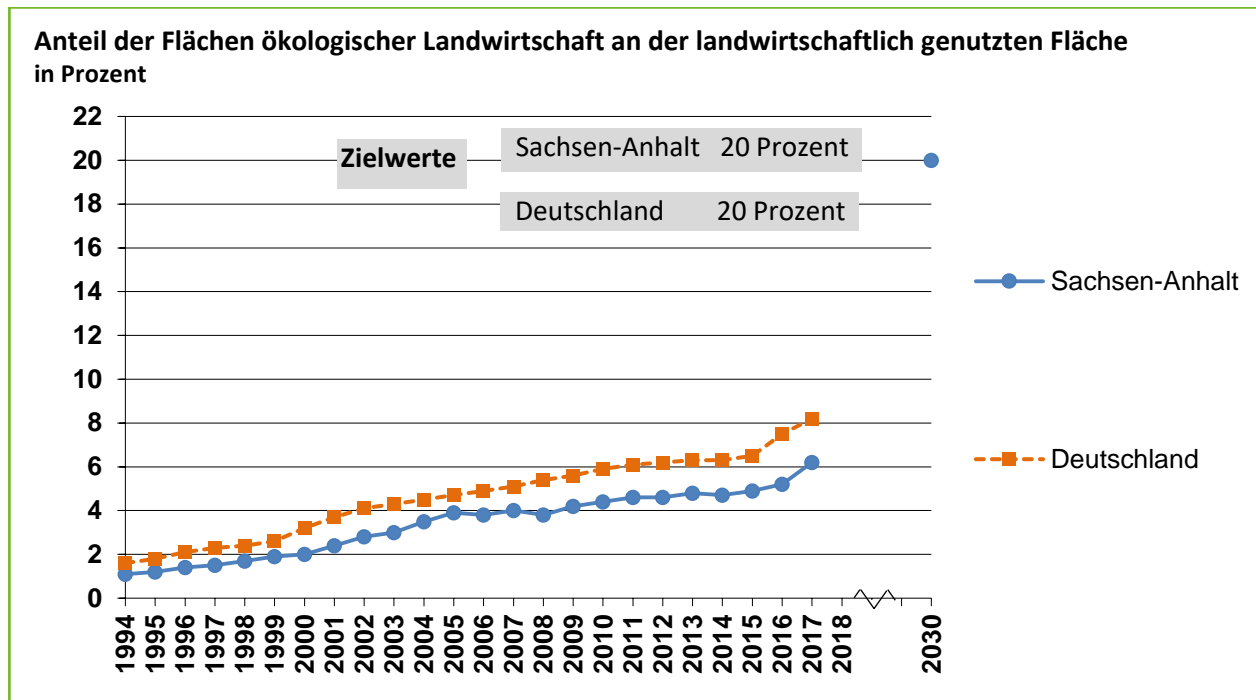
Nach wie vor bleibt jedoch das Wachstum einheimischer Unternehmen hinter dem Marktwachstum zurück. Mit Stand August 2018 wirtschaften ca. 566 Öko-Betriebe auf annähernd 92.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in Sachsen-Anhalt. Rechnet man Verarbeitungs- und Handelsunternehmen dazu, sind es 798 Öko-Unternehmen. Schwerpunkt ist die Erzeugung von Getreide. Defizite bestehen insbesondere auf dem Gebiet der Veredelung im Bereich der Tierhaltung sowie der Erzeugung von Obst und Gemüse infolge des Fehlens von Verarbeitungs- und Absatzkapazitäten im Land.

Definition

Angegeben wird der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen des Bundeslandes an seiner gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) auf der Grundlage der EG-Öko-VO 834/2007 („Verordnung (EWG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“). Die Daten bis 2007 wurden von der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, die Daten ab 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) jährlich etwa im Juli für das Vorjahr veröffentlicht. Diesen liegen länderaufgeschlüsselte Angaben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur ökologisch bewirtschafteten Fläche zugrunde, die von den Kontrollbehörden der Länder jährlich an die BLE gemeldet werden.

Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ist bis 1999 dem Agrarbericht der Bundesregierung entnommen und wird seit 2000 beim Statistischen Bundesamt geführt.

Abbildung 6: Anteil der Flächen ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche



Datenquelle: www.liki.nrw.de sowie für 2017: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt und <https://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/zahlen-zum-oekolandbau/>

Kommentierung der Entwicklung

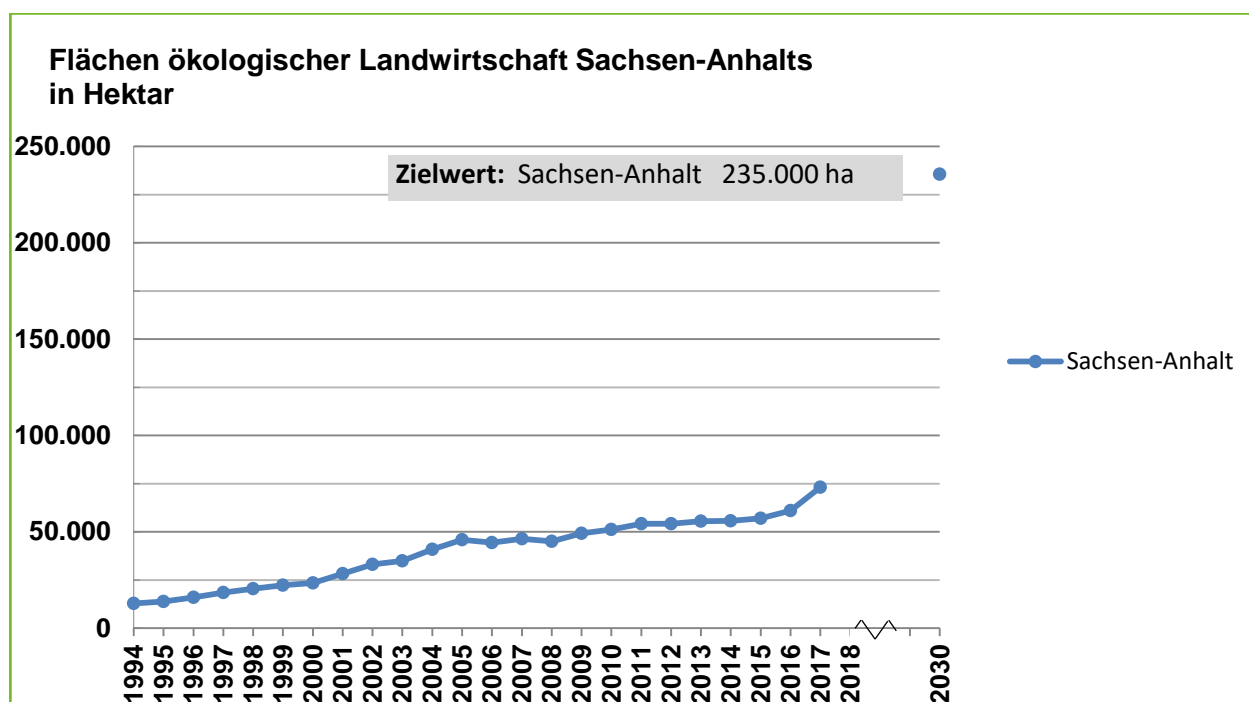
Die Landesregierung Sachsen-Anhalts strebt in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes eine Ausweitung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt auf 20% an. Der Anfang 2018 vorgestellte Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt soll dafür wesentliche Impulse für die Branche geben. Die Wirksamkeit der eingeleitet Maßnahmen – insbesondere der erhöhten Förderung - zeigt sich in der Steigerung des Flächenanteils von 2016 zu 2017. Das Land wird in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen unternehmen um diesen Trend fortzusetzen.

Datentabelle zu Abb. 6: Anteil der Flächen ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Prozent

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Sachsen-Anhalt	1,1	1,2	1,4	1,5	1,7	1,9	2	2,4	2,8	3	3,5	3,9	3,8	4
Deutschland	1,6	1,8	2,1	2,3	2,4	2,6	3,2	3,7	4,1	4,3	4,5	4,7	4,9	5,1

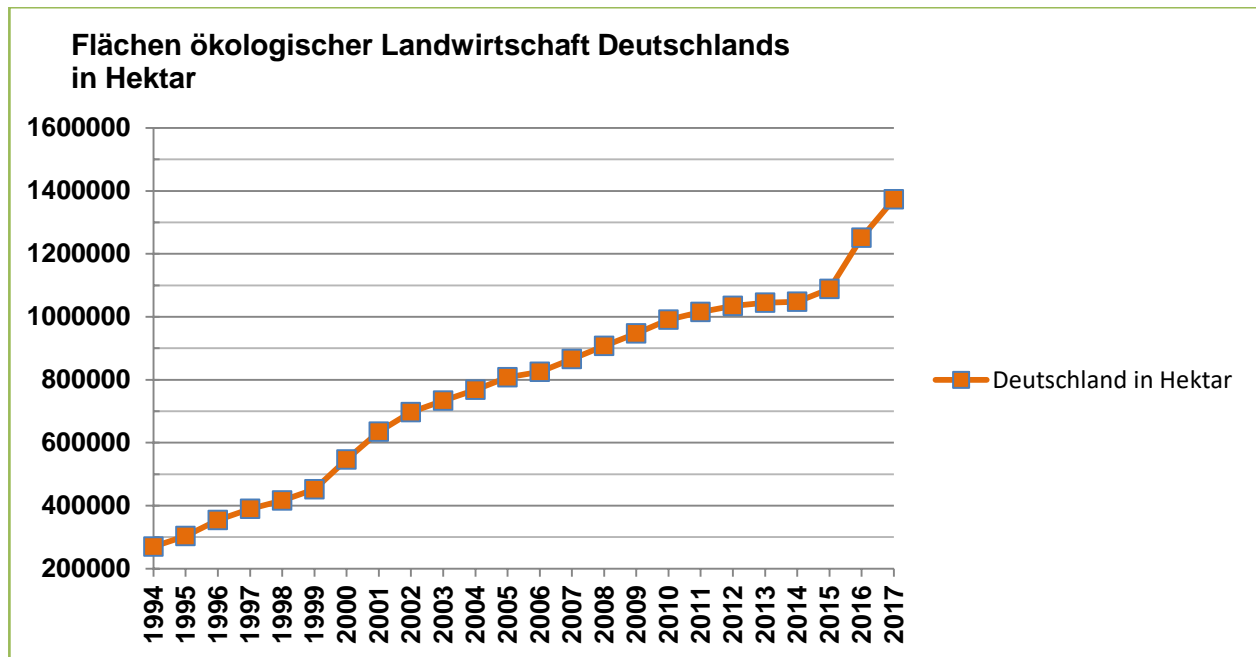
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	3,8	4,2	4,4	4,6	4,6	4,8	4,7	4,9	5,2	6,2
Deutschland	5,4	5,6	5,9	6,1	6,2	6,3	6,3	6,5	7,5	8,2

Abbildung 7: Flächen ökologischer Landwirtschaft Sachsen-Anhalts in Hektar



Datenquelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

Abbildung 8: Flächen ökologischer Landwirtschaft Deutschlands in Hektar



Datenquelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau und <https://www.oekolandbau.de/service/zahlen-daten-fakten/zahlen-zum-oekolandbau/>

Datentabelle zu Abb. 7 und Abb. 8: Flächen ökologischer Landwirtschaft in Hektar

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2007
Deutschland in Hektar	269844	303575	354171	389693	416518	452327	546023	634998	696978	734027	865336
Sachsen-Anhalt in Hektar	12883	13758	16046	18521	20393	22322	23382	28318	32997	34855	46326

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland in Hektar	767891	807406	825538	865336	907786	947115	990702	1015626	1034355	1044955	1047633
Sachsen-Anhalt in Hektar	40825	45896	44295	46326	45000	49178	51148	54101	54230	55470	55604

	2015	2016	2017
Deutschland in Hektar	1088838	1251320	1373157
Sachsen-Anhalt in Hektar	57034	60967	73046

3.1.a,b Vorzeitige Sterblichkeit

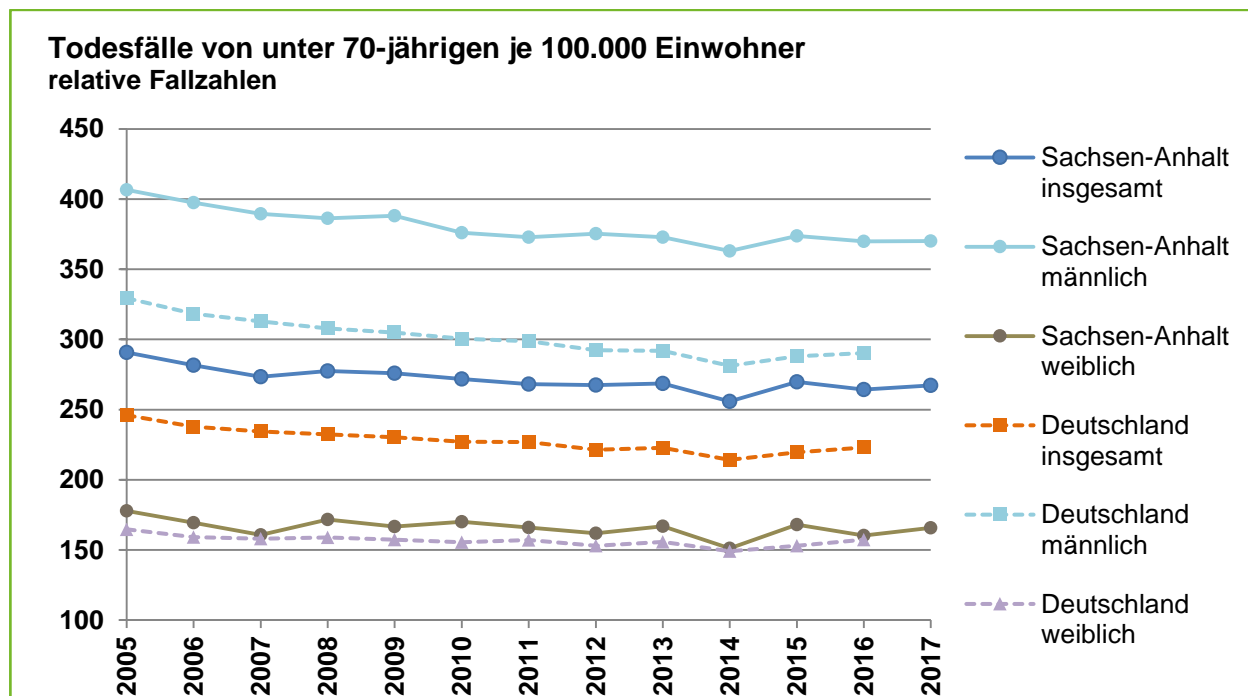
Bedeutung

Gesundheit und Lebenserwartung werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Treten in einer Bevölkerung gehäuft Todesfälle in einem Alter auf, das deutlich unter der durchschnittlichen Lebenserwartung liegt, ist dies ein Hinweis auf erhöhte Gesundheitsrisiken. Bewegungsbezogene Verhaltensindikatoren sowie bewegungs- und ernährungsbedingte Risikofaktoren - wie Übergewicht, Bluthochdruck und Diabetes Typ 2 - und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht.

Definition

Erfasst sind Todesfälle in der männlichen und weiblichen unter 70-jährigen Bevölkerung, bezogen auf jeweils 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der standardisierten alten europäischen Bevölkerung unter 70 Jahren unter Ausschluss der unter Einjährigen. Die Berechnung berücksichtigt, dass es durch die demografische Entwicklung in Deutschland immer mehr ältere Menschen über 70 Jahre gibt und liefert eine über die Jahre vergleichbare Zeitreihe.

Abbildung 9: Todesfälle von unter 70-Jährigen Einwohnern



Datenquelle: Todesursachenstatistik, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn
Fortreibung des Bevölkerungsstandes, Statistisches Bundesamt
Sachsen-Anhalt - Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Der Vergleich der Zeitreihe zeigt, dass die vorzeitige Sterblichkeit in Sachsen-Anhalt wie im Bundestrend seit vielen Jahren kontinuierlich abnimmt. Sie ist jedoch bei Männern in Sachsen-Anhalt nach wie vor deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Die vorzeitige Sterblichkeit in Sachsen-Anhalt ist bei Frauen noch weit, bei Männern noch sehr weit von dem schon für das Jahr 2015 gesetzten diesbezüglichen Bundesgesundheitsziel entfernt.

Datentabelle zu Abb. 9: Todesfälle von unter 70-Jährigen je 100.000 Einwohner

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	290,7	281,7	273,4	277,6	276,1	271,9	269,9	267,4	268,6	255,8	269,8	264,2	267,2
Sachsen-Anhalt männlich	406,6	397,5	389,4	386,3	388,3	376,2	375,7	375,4	372,9	363,0	373,7	369,8	370,1
Sachsen-Anhalt weiblich	177,9	169,3	160,8	171,6	166,8	170,1	166,8	161,8	167,0	151,2	168,0	160,3	165,8
Deutschland insgesamt	246,0	237,9	234,5	232,4	230,2	227,2	226,8	221,5	222,8	214,2	219,6	222,9	... ³
Deutschland männlich	329,4	318,4	312,9	307,8	304,8	300,6	298,7	292,3	291,9	281,2	288,1	290,4	...
Deutschland weiblich	164,7	159,2	157,9	158,8	157,4	155,4	157,1	152,9	155,8	149,1	153,0	157,2	...

³ ... Die Zahlen lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt noch nicht vor.

3.1.d Raucherquote

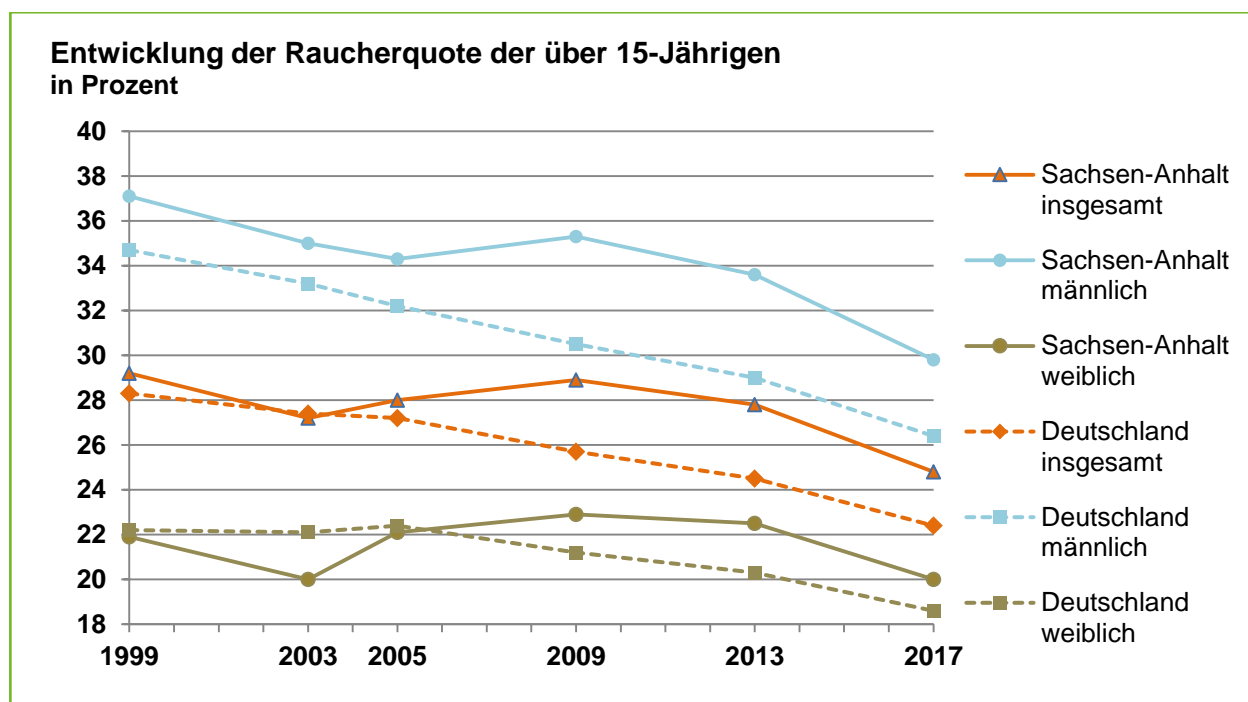
Bedeutung

Das Rauchen von Tabakprodukten kann zu erheblichen Gesundheitsschäden und zum Tod führen. Von Schäden betroffen sind nicht nur Raucherinnen und Raucher selbst, sondern auch Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die dem Tabakrauch ausgesetzt sind.

Definition

Die Raucherquote von Erwachsenen gibt den Anteil der Befragten im Alter von 15 Jahren und mehr an, welche im Mikrozensus die Fragen zum Rauchverhalten beantwortet haben und gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Abbildung 10: Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen



Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus (Zusatzprogramm „Fragen zur Gesundheit“) | Bericht "Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit - Rauchgewohnheiten der Bevölkerung" (nicht altersstandardisiert)

Kommentierung der Entwicklung

Zum Verlauf der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass die altersstandardisierte Raucherquote von über 15-Jährigen in Sachsen-Anhalt im gesamten Beobachtungszeitraum höher als im Bundesdurchschnitt war. Bei Männern ist die Raucherquote zwischenzeitlich leicht gesunken, erreichte aber im Erhebungsjahr 2009 wieder das Anfangsniveau von 1999. Im gesamten Beobachtungszeitraum war die Raucherquote der Männer in Sachsen-Anhalt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Bei den Frauen entsprach die Raucherinnenquote bis zum Jahr 2005 in etwa dem Bundesdurchschnitt, stieg aber - wie bei den Männern - im

Erhebungsjahr 2009 an und lag seitdem deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Entwicklung in Sachsen-Anhalt läuft den tabakbezogenen Landes- und Bundesgesundheitszielen entgegen.

Datentabelle zu Abb. 10: Entwicklung der Raucherquote der über 15-Jährigen

	1999	2003	2005	2009	2013	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	29,2	27,2	28,0	28,9	27,8	24,8
Sachsen-Anhalt männlich	37,1	35,0	34,3	35,3	33,6	29,8
Sachsen-Anhalt weiblich	21,9	20,0	22,1	22,9	22,5	20,0
Deutschland insgesamt	28,3	27,4	27,2	25,7	24,5	22,4
Deutschland männlich	34,7	33,2	32,2	30,5	29,0	26,4
Deutschland weiblich	22,2	22,1	22,4	21,2	20,3	18,6

3.1.f Adipositasquote Erwachsene

Bedeutung

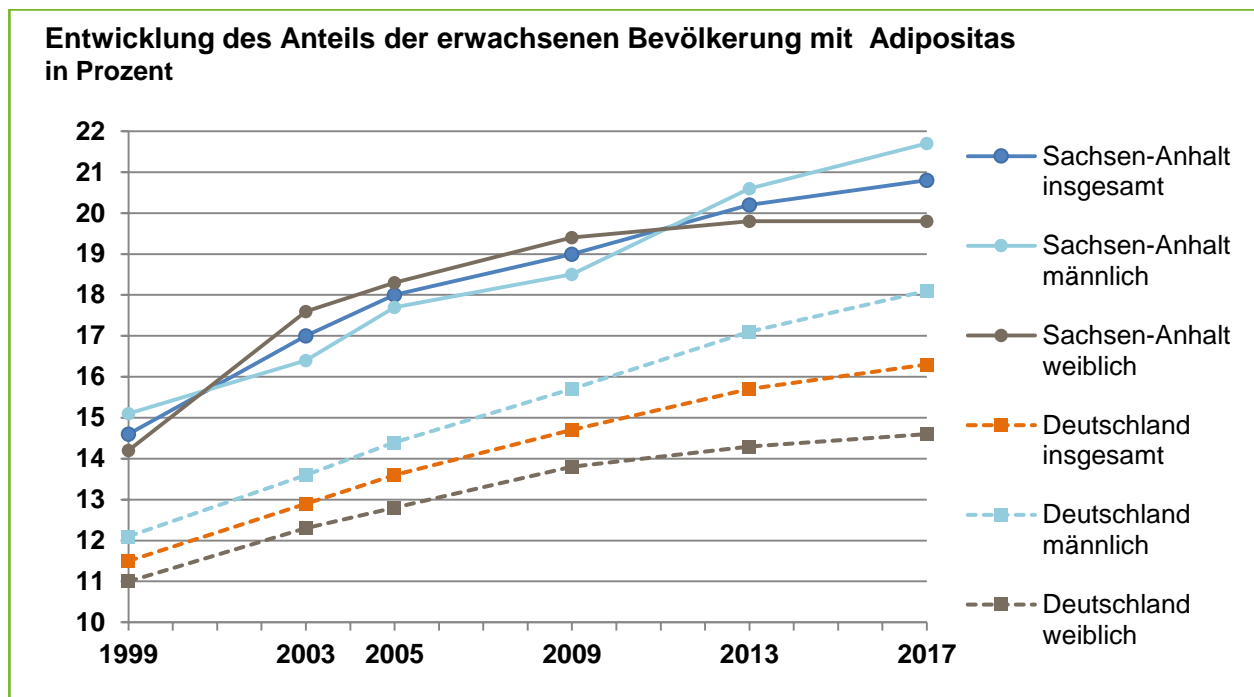
Übergewicht und Adipositas stellen das Gesundheitssystem vor eine große Herausforderung, weshalb die Vermeidung von Adipositas ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel sein muss. Bewegungsmangel und Fehlernährung zählen nachweislich zu den Hauptrisikofaktoren für Übergewicht und Adipositas.

Definition

Entwicklung des Anteils der Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Adipositas in Prozent bezogen auf die Gesamtbevölkerung (nicht altersstandardisiert). Der Body-Mass-Index ist eine Maßzahl für die Bewertung des Körpergewichts eines Menschen in Relation zu seiner Körpergröße. Der BMI bezieht die Körper-Masse (englisch mass, umgangssprachlich Gewicht) auf das Quadrat der Körpergröße.

Als adipös gelten Menschen ab einem Body-Mass-Index von 30 kg/m^2 .

Abbildung 11: Entwicklung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas



Datenquelle: Statistischen Mikrozensus (Zusatzprogramm „Fragen zur Gesundheit“) | Bericht "Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit - Rauchgewohnheiten der Bevölkerung" (nicht altersstandardisiert)

Kommentierung der Entwicklung

Für Sachsen-Anhalt ist ersichtlich, dass der Anteil männlicher und weiblicher Menschen mit Adipositas (älter als 18 Jahre) im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich höher lag als im Bundesdurchschnitt. Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im Bundesdurchschnitt ist die

Adipositasquote im Befragungszeitraum kontinuierlich mit ähnlichen Anstiegsraten gestiegen. Der Abstand der (erhöhten) Adipositasquote in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist bei Frauen ausgeprägter als bei Männern. Bei den Frauen in Sachsen-Anhalt blieb die Quote von 2013 bis 2017 konstant bei 19,8 Prozent. Dagegen ist bei der Quote der Frauen insgesamt für Deutschland leichter Anstieg um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen, so dass der Abstand sich verringert. Die festgestellten Trends laufen dem adipositasbezogenen Bundesgesundheitsziel zuwider.

Datentabelle zu Abb. 11: Entwicklung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung mit Adipositas

	1999	2003	2005	2009	2013	2017
Sachsen-Anhalt insgesamt	14,6	17,0	18,0	19,0	20,2	20,8
Sachsen-Anhalt männlich	15,1	16,4	17,7	18,5	20,6	21,7
Sachsen-Anhalt weiblich	14,2	17,6	18,3	19,4	19,8	19,8
Deutschland insgesamt	11,5	12,9	13,6	14,7	15,7	16,3
Deutschland männlich	12,1	13,6	14,4	15,7	17,1	18,1
Deutschland weiblich	11,0	12,3	12,8	13,8	14,3	14,6

3.ST1 Mitgliedschaft in Sportvereinen

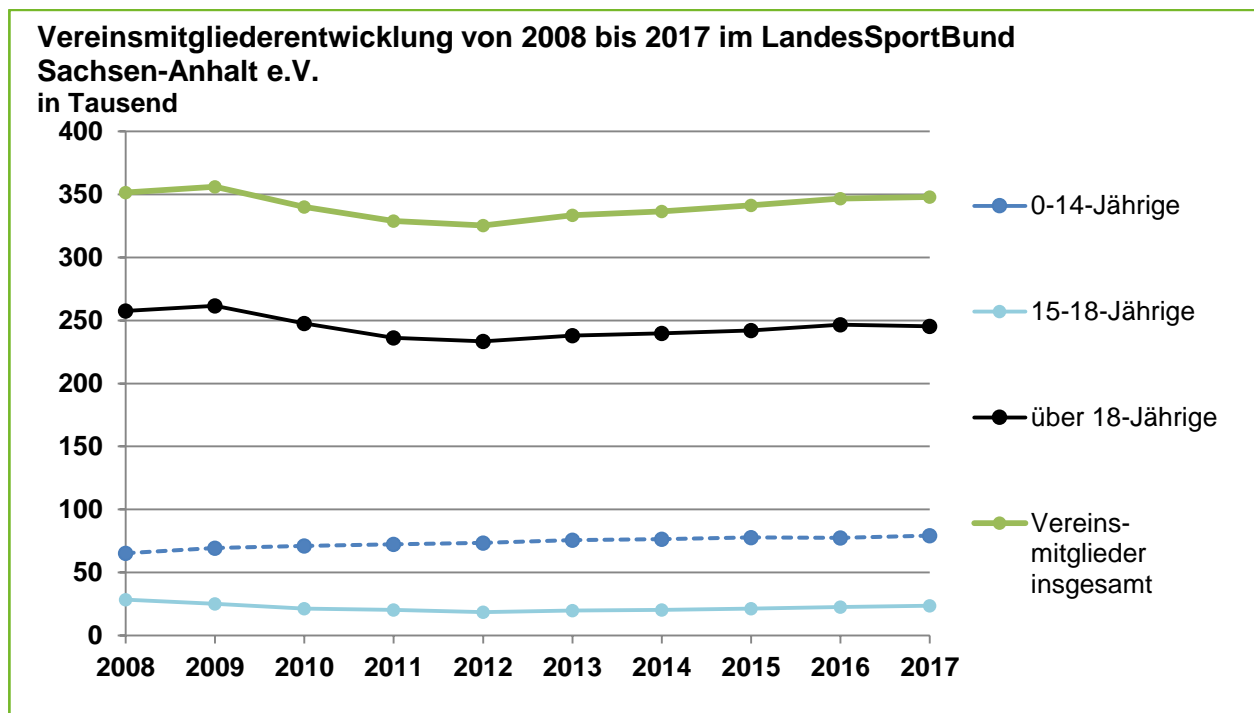
Bedeutung

Der organisierte Sport mit seinen über 3.150 Vereinen und über 348.000 Vereinsmitgliedern leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion. Er ist präventiv gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit tätig. Darüber hinaus ist das regelmäßige Sporttreiben, gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung und Automatisierung, essenziell für eine gute Gesundheit. Dabei sind vor allem Kinder und Jugendliche wichtige Zielgruppen.

Definition

Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen; Anteil der Mitglieder im Verhältnis zur Bevölkerung

Abbildung 12: Vereinsmitgliederentwicklung von 2008 bis 2017 im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.



Datenquelle: LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V.; Deutscher Olympischer Sportbund e. V.

Kommentierung der Entwicklung

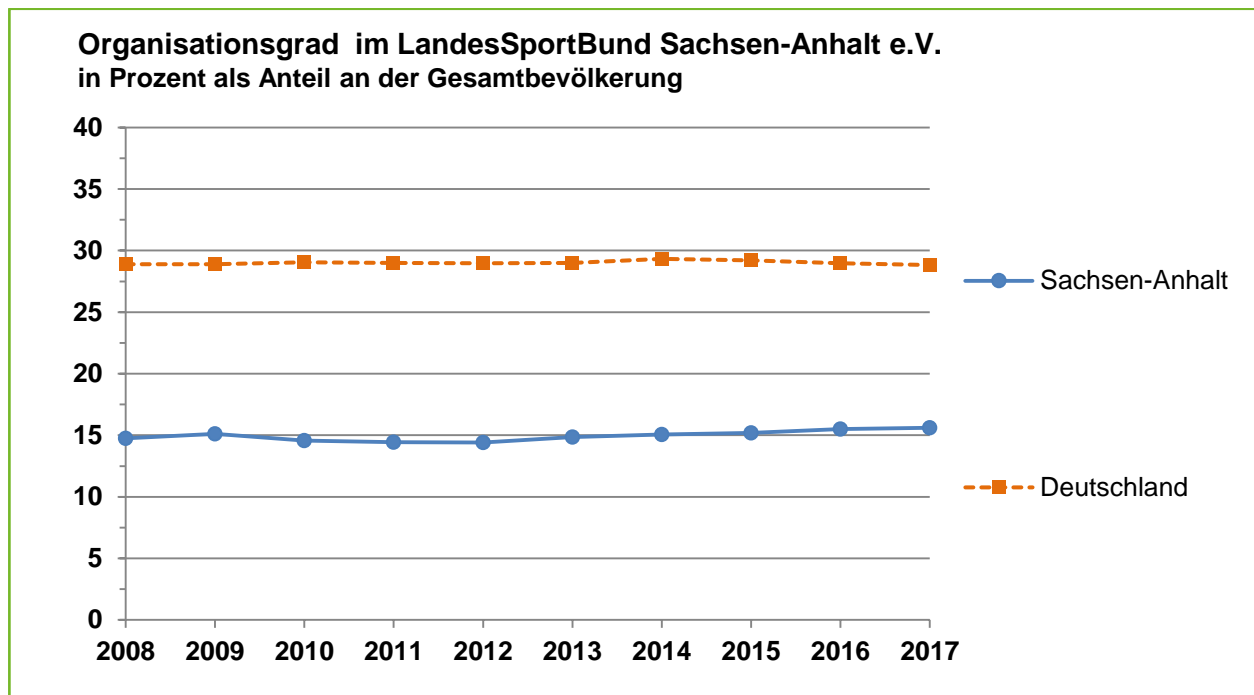
Die Anzahl der Vereinsmitglieder bietet einen guten Gradmesser bei der Frage, wie viele Personen regelmäßig in Sportvereinen aktiv sind. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis der Vereinsmitglieder zur Bevölkerung und dem sich daraus ergebenden Organisationsgrad. Die Anzahl der Vereinsmitglieder und der Organisationsgrad hat sich in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt stetig erhöht. Dieser Trend soll sich nach Möglichkeit – trotz des demografischen Wandels – fortsetzen. Dazu hat das

MI in der Vergangenheit mehrere Förderprogramme aufgesetzt, die fortlaufend optimiert werden. Im Rahmen dieses Optimierungsprozesses soll auch untersucht werden, wie die Wirkung der Förderprogramme noch stärker dem ländlichen Raum zu Gute kommen kann.

Datentabelle zu Abb. 12: Vereinsmitgliederentwicklung von 2008 bis 2017 im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. in Tausend

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
0-14-Jährige	65,3	69,4	71,1	72,4	73,5	75,7	76,5	77,8	77,5	79,3
15-18-Jährige	28,5	25,2	21,3	20,3	18,4	19,7	20,4	21,4	22,6	23,6
über 18-Jährige	257,7	261,5	247,6	236,2	233,4	238,1	239,7	242,0	246,6	245,3
Vereinsmitglieder insgesamt	351,4	356,2	340,1	328,8	325,4	333,5	336,6	341,3	346,7	348,1

Abbildung 13: Organisationsgrad im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.



Datentabelle zu Abb. 13: Organisationsgrad im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	14,8	15,1	14,6	14,4	14,4	14,9	15,1	15,2	15,5	15,7
Deutschland	28,9	28,9	29,1	29,0	29,0	29,0	29,3	29,2	29,0	28,8

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

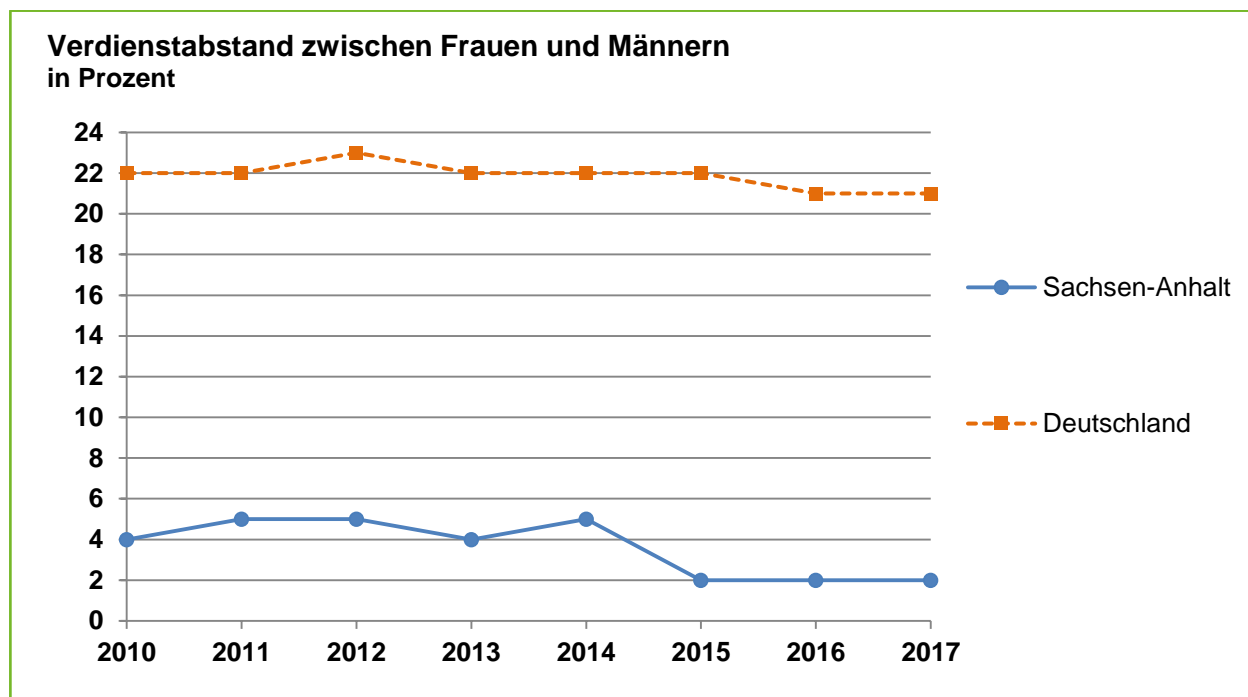
Bedeutung

Zu den gleichstellungspolitischen Zielen gehört die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit sowie die wirtschaftliche Sicherung im Alter. Derzeit beträgt die Entgeltlücke, Gender Pay Gap, zwischen Frauen und Männern in Deutschland 21 Prozent. Diese Lücke setzt sich bei der Alterssicherung fort und beträgt 53 Prozent. In Sachsen-Anhalt lag der Verdienstunterschied (unbereinigter Gender Pay Gap) zwischen Frauen und Männern im Jahr 2017 bei 2 Prozent. Der Gender Pension Gap liegt bundesweit bei 53 Prozent, in den neuen Ländern bei 23 Prozent. Hinsichtlich der Alterssicherung sind Anstrengungen zu unternehmen, um Frauen nicht in die Altersarmut abgleiten zu lassen.

Definition

Der Indikator beschreibt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern (unbereinigter Gender Pay Gap).

Abbildung 14: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern



Datenquelle: 2. Gleichstellungsbericht des Bundes auf Basis der Verdienststrukturerhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Kommentierung der Entwicklung

Die Zahlen des Statistischen Bundesamts zeigen, dass die Lohnlücke in Deutschland gemessen am Durchschnittsbruttostundenlohn weiterhin 21 Prozent (2017) beträgt. Im Jahr 2017 blieb der allgemeine Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – also der **unbereinigte**

Gender Pay Gap – im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdienten Frauen mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,59 Euro 21 % weniger als Männer (21,00 Euro). Auch 2019 werden Frauen bis zum 18. März wieder „umsonst“ arbeiten.

Nach wie vor bestehen dabei deutliche Unterschiede zwischen „alten“ und den „neuen“ Ländern. Der unbereinigte Gender Pay Gap ist im früheren Bundesgebiet im Jahr 2017 um einen Prozentpunkt auf 22 % gesunken, während er in den neuen Ländern mit 7 % unverändert blieb. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich ein langsamer Rückgang des unbereinigten Gender Pay Gap.

In Sachsen-Anhalt betrug 2014 (Verdienststrukturerhebung) der bereinigte Gender Pay Gap 5,8 Prozent und der unbereinigte Gender Pay Gap 5,3 Prozent. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 betrug der unbereinigte Gender Pay Gap in Sachsen-Anhalt **2 Prozent**.

Untersuchungen der ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap erfolgen alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung. Derzeit liegen Ergebnisse für das Jahr 2014 vor. Da diese Faktoren jedoch nur langfristigen Veränderungsprozessen unterliegen, dürften die Ursachen im Jahr 2017 weitgehend unverändert sein. Demnach sind die wichtigsten messbaren Gründe für den unbereinigten Gender Pay Gap unterschiedliche Branchen und Berufe, in denen Frauen und Männer tätig sind sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

Durch die genannten Ursachen können rund drei Viertel des Unterschieds in den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten erklärt werden. Das verbleibende Viertel des Verdienstunterschieds entspricht dem **bereinigten Gender Pay Gap**. Demnach verdienen Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation im Jahr 2014 pro Stunde 6 Prozent weniger als Männer.

Datentabelle zu Abb. 14: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	4,0	5,0	5,0	4,0	5,0	2,0	2,0	2,0
Deutschland	22,0	22,0	23,0	22,0	22,0	22,0	21,0	21,0

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

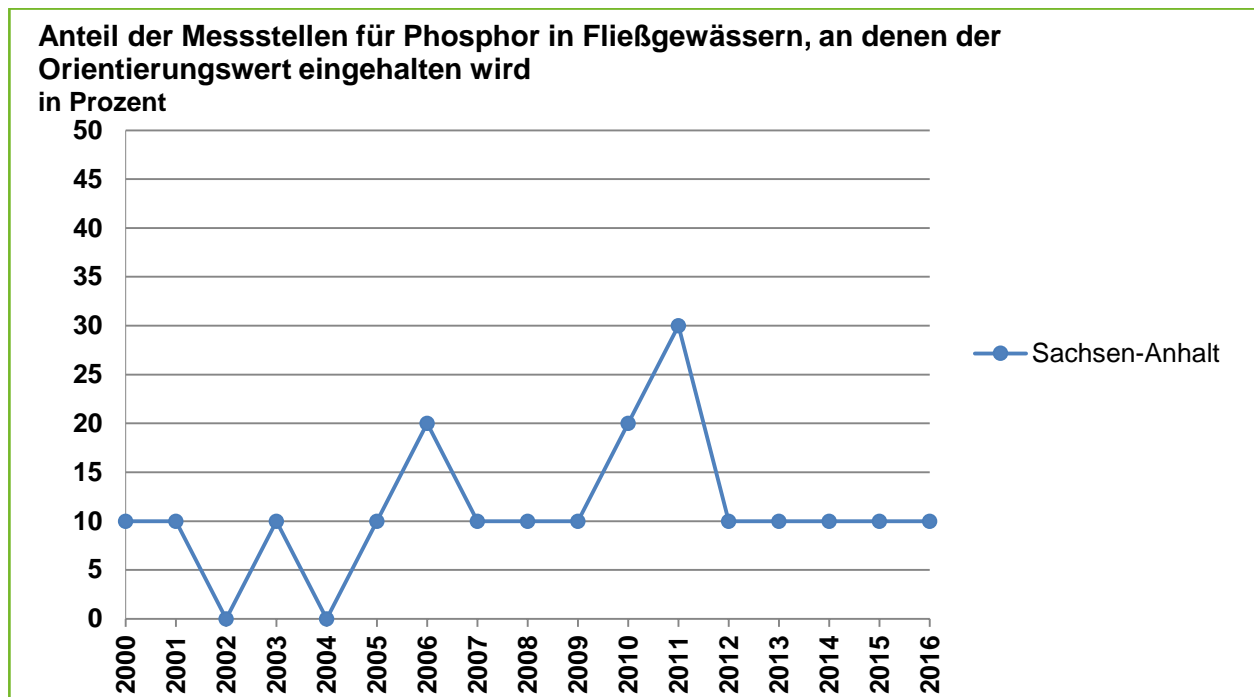
Bedeutung

Phosphor gelangt in Sachsen-Anhalt etwa zu 55 % aus urbanen Räumen (Abwasser, Kanalisation), zu 40 % aus der Landwirtschaft und zu 5% über Einträge aus der Luft in die Fließgewässer. Er ist neben der Belastung mit Nitrat einer der Gründe, warum es in Flüssen, Seen und Meeren zu einer Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) kommt. Folgen davon sind Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis hin zum Fischsterben.

Definition

Der Indikator gibt den Anteil der Messstellen in % an, an denen die gewässertypspezifischen Orientierungswerte für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden. Die Orientierungswerte sind unterstützend bei der Bewertung des ökologischen Zustands nach Wasserrahmenrichtlinie heranzuziehen. Für den Indikator werden die Daten des Überblicksmessnetzes genutzt. In Sachsen-Anhalt existieren 10 Überblicksmessstellen an den Hauptgewässern.

Abbildung 15: Anteil der Messstellen, an denen der Orientierungswert für Gesamt-Phosphor eingehalten wird



Datenquelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Kommentierung der Entwicklung

Seit 2012 liegt der Jahresmittelwert lediglich an einer Messstelle (Schwarze Elster/Gorsdorf) unter dem Orientierungswert. 2014 wiesen 90 % der Messstellen mittlere Konzentrationen bis zum Doppelten des Orientierungswertes auf. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2000 noch bei

50 % der Messstellen Konzentrationen bis zum Vierfachen des Orientierungswertes ermittelt. Der Prozentsatz der Messstellen mit Überschreitungen bis zum Doppelten des Orientierungswertes erhöhte sich damit deutlich und zeigt die im Vergleich zum Jahr 2000 aufgetretene Verringerung der Phosphorbelastung.

Datentabelle zu Abb. 15: Anteil der Messstellen für Phosphor in Fließgewässern, an denen der Orientierungswert eingehalten wird

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen-Anhalt	10	10	0	10	0	10	20	10	10	10	20	30	10	10	10

	2015	2016
Sachsen-Anhalt	10	10

6.1.b Nitratgehalt des Grundwassers

Bedeutung

Die menschliche Gesundheit kann durch einen zu hohen Nitratgehalt im Trinkwasser beeinträchtigt werden. Außerdem verändern sich die Lebensraumfunktionen der Gewässer durch Nährstoffeinträge. Andauernd hohe Einträge führen zur Eutrophierung. Mit dem Nitratgehalt im Grundwasser als Indikator lassen sich die Auswirkungen von Schutzmaßnahmen zur Verminderung des Eintrages diffuser Stoffe aus der Landwirtschaft auf die Grundwasserbeschaffenheit dokumentieren. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass erhöhte Nitratwerte nicht ausschließlich auf die aktuelle Bewirtschaftung zurückzuführen sind. Die landwirtschaftlichen Stickstoff-Bilanzüberschüsse liegen in Sachsen-Anhalt vergleichsweise zu anderen Regionen Deutschlands bereits auf einem relativ niedrigen Niveau. Eine Erklärung der Nitratsituation im Grundwasser ist daher ohne Beachtung der besonderen Standortbedingungen Sachsen-Anhalts, die u.a. durch Niederschlagsarmut, eine geringe Sickerwasserbildung, lange Fließzeiten und lange Aufenthaltszeiten geprägt sind, nicht plausibel.

Definition

Die Messstellen mit Nitratgehalten über 50 mg/l sind eine Teilmenge der Messstellen mit Nitratwerten größer 25 mg/l. Die Grundlage für die Datenermittlung gemäß EUA-Messnetz bildet eine Messstellenauswahl, die hinsichtlich Landnutzung, räumlicher Verteilung und Anzahl der Messstellen proportional zur Landesfläche repräsentativ ist.

Seit 2013 gibt es eine Neukonzeption des EUA-Messnetzes. Das Messnetz wurde erweitert. 2015 haben die Länder die neuen Messstellen benannt.

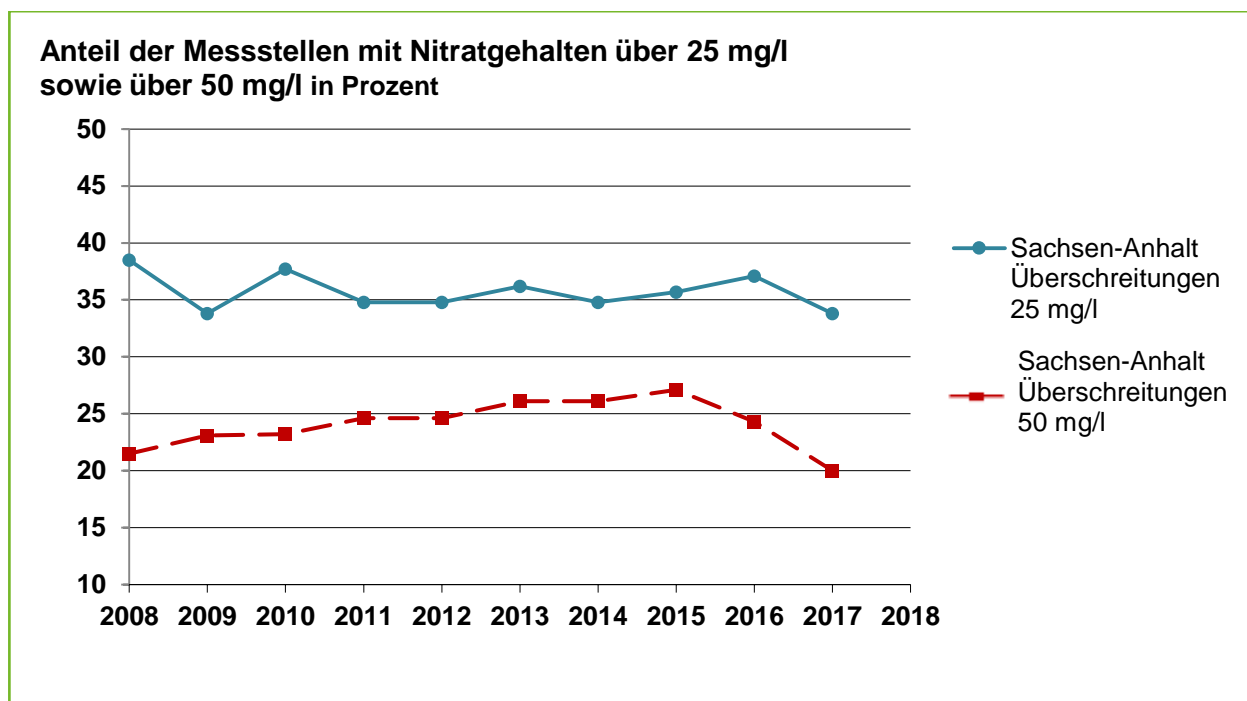
Da die gewässerkundlichen Landesmessnetze einer laufenden Optimierung mit entsprechenden Wechseln der beprobten Messstellen und der Messhäufigkeit unterliegen, kann die Konsistenz in vielen Ländern nur für eine relativ kleine Messstellenauswahl über längere Zeiträume hinweg gewährleistet werden. Weil als Indikator nur zwei landesweit aggregierte Überschreitungshäufigkeiten benötigt werden, ist es vertretbar, einen repräsentativen Wert auf der Basis einer Messstellendichte von etwa einer Messstelle pro 300 km² zu ermitteln. Diese Messstellendichte wird durch die 1200 Messstellen, die nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern jährlich für die Europäische Umweltagentur EUA in Kopenhagen unter anderem auch auf Nitrat beprobt werden, erreicht. Die Auswahl der EUA-Messstellen erfolgte auf der Grundlage einer größeren Zahl von Messstellen aus den Landesmessnetzen und kann darum in den meisten Fällen als repräsentativ angesehen werden. Davon entfallen 70 Grundwassermessstellen auf Sachsen-Anhalt.

Die Messstellen werden in den meisten Bundesländern durch die Wasserwirtschaftsverwaltung zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst), mindestens aber einmal jährlich untersucht. Die Daten des neuen EUA-Messnetzes liegen ab 2008 vor. Wenn von einer Messstelle mehrere Messwerte pro Jahr vorliegen, ist zunächst der Mittelwert an diesen Messstellen zu ermitteln und in der Berechnung der Überschreitungshäufigkeiten zu verwenden. Beurteilungsgröße ist der Trend. Dieser ist auf Signifikanz zu prüfen.

Kommentierung der Entwicklung

Seit dem Jahr 2008 ist kein eindeutiger Trend zur Verringerung oder Erhöhung der Nitratkonzentrationen an den ausgewählten Grundwassermessstellen in Sachsen-Anhalt erkennbar.

Abbildung 16: Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l sowie über 50 mg/l



Datenquelle: www.iki.nrw.de und Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Datentabelle zu Abb. 16: Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l sowie über 50 mg/l

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt 25 mg/l	38,5	33,8	37,7	34,8	34,8	36,2	34,8	35,7	37,1	33,8
Sachsen-Anhalt 50 mg/l	21,5	23,1	23,2	24,6	24,6	26,1	26,1	27,1	24,3	20,0

6.1.ST1 Ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer

1) Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand

2) Oberflächenwasserkörper der Seen mit gutem oder sehr gutem Zustand

Bedeutung

Mit der Einführung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG vom 23.10.2000; WRRL) wird ein ganzheitliches Schutz- und Nutzungskonzept für die europäischen Oberflächengewässer verfolgt. Ein Ziel ist das Erreichen des mindestens guten ökologischen Zustandes, der definiert ist als „geringfügige Abweichung von den typspezifischen natürlichen Bedingungen“. Die räumliche Bezugsebene der Gewässerbewertung nach WRRL stellen die Wasserkörper dar. Ein Wasserkörper ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers. Der ökologische Zustand eines Wasserkörpers wird hauptsächlich auf der Grundlage der Zusammensetzung der aquatischen Lebensgemeinschaft (Artenzusammensetzung und Häufigkeiten) sowie des Grades ihrer Abweichung vom gewässertypspezifischen Referenzzustand bestimmt, da die Lebensgemeinschaft die Gesamtheit aller Einflussfaktoren und Störgrößen widerspiegelt.

Definition

Die Bewertung erfolgt in den fünf Klassen (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht). Die biologische Qualitätskomponente mit der schlechtesten Bewertung bestimmt die ökologische Zustandsklasse („Worst-Case-Prinzip“).

Zur Zustandsbewertung werden grundsätzlich die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton (im Wasser freischwebende Algenarten und Cyanobakterien), Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen und auf dem Substrat aufwachsende Algenarten), Makrozoobenthos (mit bloßem Auge erkennbare Tiere der Gewässersohle) sowie Fische genutzt, soweit sie für den jeweiligen Fließgewässertyp relevant sind.

Auf dem Informationsportal www.gewaesser-bewertung.de sind Informationen und Verfahren zur Bewertung der Oberflächengewässer gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie zusammengestellt.

Momentan erreichen nur etwa 7 Prozent der bewerteten Fließgewässer-Wasserkörper und 26 Prozent der Seen und Talsperren in Deutschland einen guten oder sehr guten ökologischen Zustand / Potenzial (Stand 23.03.2016, Berichtsportal WasserBLiCK/BfG).

Kommentierung der Entwicklung

Die in den Datentabellen dargestellten Veränderungen der Zustandsbewertung lassen für 2015 vergleichsweise zu 2009 eine schlechtere Einstufung der Fließgewässer- und

Seenwasserkörper in einen „sehr guten“ oder „guten“ ökologischen Zustand nachvollziehen. Ein solcher Vergleich lässt jedoch nur bedingt auf eine tatsächliche Verschlechterung des ökologischen Zustands der Oberflächenwasserkörper insgesamt schließen. Vielmehr sind auch methodische Gründe zu nennen, wenn es darum geht, die nur eingeschränkte mögliche Vergleichbarkeit der Zustandsbewertung 2009 und 2015 zu erklären. Dazu gehört, dass in Vorbereitung auf die Neubewertung auch der Zuschnitt der Oberflächenwasserkörper (OWK) geprüft und wo erforderlich, geändert worden ist. Auch wurden OWK zusammengefasst. Während im Jahr 2009 insgesamt 348 OWK der Zustandsbewertung zu Grunde lagen, waren es 335 OWK im Jahr 2015. Ein weiterer Grund ist die Weiterentwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsverfahren bezogen auf die fünf biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten / Phytobenthos, Makrozoobenthos und Fische, die maßgebend für die Bewertung des ökologischen Zustands sind. Darüber hinaus führte auch die Einbeziehung von neuen flussgebietspezifischen (Schad-) Stoffen, wie Bentazon, Dichlorprob, Linuron, Mecoprob und Chloridazon, zu einer anderen Bewertung vergleichsweise zu 2009.

Eine Verbesserung des ökologischen Zustands ist darüber hinaus vor allem an den Wasserkörpern mit der Bewertung „mäßig“, „unbefriedigend“ oder „schlecht“ erkennbar, die über den Indikator jedoch nicht abgebildet wird.

Weiterführende Informationen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

1 <http://www.wasserblick.net/servlet/is/42489/>

2 <http://www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de/aktuelles/>

Datentabelle: Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit erreichtem Zielwert guter ökologischer Zustand oder besser bzw. gutes ökologisches Potenzial im Verhältnis zur Gesamtanzahl der bewerteten Wasserkörper in Prozent

	2009	2015
Sachsen-Anhalt	4,1	1,6
Deutschland	8,3	6,7

Datentabelle: Anteil der Oberflächenwasserkörper der Seen, die sich in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand befinden, an der Gesamtanzahl aller bewerteten See-Wasserkörper in Prozent

	2009	2015
Sachsen-Anhalt	50,0	38,0
Deutschland	39,0	26,0

Datenquellen: www.liki.nrw.de und Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

6.1.ST2 Gewässerstruktur

1) Grad der Veränderung der Gewässerstruktur

Bedeutung

Fließgewässer erzeugen durch ihre hydrodynamischen Prozesse eine besondere Vielfalt an Lebensräumen und Arten. Der Zustand der Gewässerstruktur steht damit für die hydromorphologische und ökologische Integrität dieser Landschafts- und Lebensräume und sichert ihren Arten - bei guter Wasserqualität - einen nachhaltigen Bestand.

Der Indikator „Struktur der Fließgewässer“ trägt sowohl der Entwicklung der Gewässerstruktur unter restriktiven Bedingungen als auch der Strukturentwicklung von Fließgewässern ohne erhebliche Restriktionen Rechnung. Der Indikator dokumentiert umfassend und integrierend alle Veränderungen wie zum Beispiel durch Renaturierungsmaßnahmen.

Definition

Der Indikator "Struktur der Fließgewässer" dokumentiert aufgrund seiner regelmäßigen Fortschreibung die sukzessive Verbesserung der Gewässerstruktur unter Anwendung der LAWA Gewässerstrukturklassifizierung. Vor dem Hintergrund der in weiten Teilen stark veränderten Gewässerstruktur auf der einen Seite und streckenweise begründeten Restriktionen bei der Gewässerentwicklung auf der anderen, ist die erreichbare Natürlichkeit der Gewässerstruktur in zwei Kategorien zu differenzieren. Dies sind einmal "erheblich veränderte" Fließgewässer, für die aufgrund spezifischer Nutzungen nur eine eingeschränkte Entwicklung der Gewässerstruktur möglich ist und zum zweiten "nicht erheblich veränderte" Fließgewässer, für die eine Entwicklung nur mit geringen oder ohne Restriktionen ermöglicht werden kann.

In die Berechnung des Indikators gehen alle Fließgewässer ab einem Einzugsgebiet von 10 km² (WRRL-Berichtsnetz) ein, für die durch das Übersichts- oder das Vor-Ort-Verfahren der LAWA die Gewässerstrukturklasse ermittelt worden ist. Aufgrund methodischer Unterschiede in den Kartierverfahren werden die Bundeswasserstraßen ausgenommen. Die Bezugsnetze der beiden Gewässerkategorien werden von den Bundesländern definiert. Für alle berücksichtigten Fließgewässerstrecken erfolgt zunächst die Zuordnung der Strukturklasse gemäß der 7-stufigen LAWA- Klassifizierung zur Ermittlung der Gewässerstruktur. In einem zweiten Schritt werden die Fließgewässer entsprechend ihrer Kategorie eingestuft. Die Zuordnung obliegt den Fachbehörden der Länder. In einem dritten Schritt wird die mittlere Strukturklasse für jede Kategorie getrennt ermittelt. Die Darstellung erfolgt auf einer siebenstufigen Skala als Grad der Abweichung vom natürlichen Zustand (1 = unverändert, 2 = gering verändert, 3 = mäßig verändert, 4 = deutlich verändert, 5 = stark verändert, 6 = sehr stark verändert, 7 = vollständig verändert).

Die Bilanzierung der Fließgewässerkategorien erfolgt durch Mittelwertbildung über alle Strecken der jeweiligen Kategorie. Durch die Verwendung des Mittelwertes wirken sich Verbesserungen auch in den schlechteren Strukturklassen (z. B. Verbesserungen von Strukturklasse 7 nach 6) auf die Bilanzierung aus.

Datentabelle: Grad der Veränderung der Gewässerstruktur – erheblich veränderte Gewässer

	2009	2015
Sachsen-Anhalt	5,96	5,96
Deutschland	5,39	-

Datentabelle: Grad der Veränderung der Gewässerstruktur – nicht erheblich veränderte Gewässer

	2009	2015
Sachsen-Anhalt	4,73	4,73
Deutschland	4,35	

Datenquellen: www.liki.nrw.de und Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

2) Anteil der Querbauwerke mit einer guten fischökologischen Durchgängigkeit in Fließgewässern

Bedeutung

Die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer ist für viele wandernde aquatische Organismen, aber auch für den Feststoffhaushalt von besonderer Bedeutung. Für viele Fischarten ist eine ungestörte Wanderung notwendig, um die für den Lebenszyklus und den Fortbestand wesentlichen Lebensräume innerhalb der Gewässer, der Auen und der marinen Lebensräume zu erreichen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit für den Fischaufstieg an den als signifikant eingestuften Querbauwerken in Gewässern größer 100 Quadratkilometer Einzugsgebiet begründet für viele Fischarten die Entwicklung nachhaltig lebensfähiger Bestände. Dies gilt insbesondere für die Wiederansiedlung von Wanderfischen, die Abschnitte ihres Lebens im Meer verbringen (diadrome Arten wie zum Beispiel Lachs und Aal). Ebenso gilt dies für Arten, die größere Wanderungen innerhalb eines Flussgebietes unternehmen (potamodrome Arten wie zum Beispiel Barbe, Nase, Rapfen). Die schrittweise Verbesserung der Durchgängigkeit unterliegt einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit.

Definition

Der Indikator "Durchgängigkeit Fischaufstieg" ist definiert als Anteil der für den Fischaufstieg durchgängigen Querbauwerksstandorte im Verhältnis zur Gesamtzahl der signifikanten Querbauwerksstandorte in den Gewässern >100 km². Gewässer dieser Größenklasse sind die wesentlichen Verbindungsgewässer für die diadromen (Wanderfische, die Abschnitte ihres Lebens im Meer verbringen) und die potamodromen (Wanderfische innerhalb eines Flussgebietes) Fischarten. Bei diesen besonders bedeutsamen Gewässern sollte die Durchgängigkeit möglichst aller Querbauwerksstandorte für den Fischaufstieg angestrebt werden (Ausnahme: Talsperren).

Berechnet wird der prozentuale Anteil der für den Fischaufstieg als durchgängig eingestuften Querbauwerksstandorte an der Gesamtzahl der signifikanten Querbauwerksstandorte an Gewässern mit einem Einzugsgebiet >100 km² einschließlich der Bundeswasserstraßen. Die Einstufung der Durchgängigkeit obliegt den Fachbehörden der Länder. Berechnet wird der Wert für jedes einzelne Bundesland oder auch bundeseinheitlich. Datengrundlage sind die Querbauwerkskataster der Bundesländer, die im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt wurden. Es werden nur die als signifikant eingestuften Querbauwerksstandorte in Fließgewässern >100 km² berücksichtigt.

Datentabelle: Anteil ökologisch durchgängig gestalteter Querbauwerke in Prozent

	2009	2015
Sachsen-Anhalt	45,98	50,00
Deutschland	44,55	

Datenquellen: www.liki.nrw.de und Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Ein Vergleich, der in den Datentabellen für den Grad der Gewässerstruktur zusammengestellten Zahlen, lässt keinen Trend nachvollziehen. Leichte Fortschritte gegenüber dem Jahr 2009 lassen sich dagegen bei der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für wandernde Fischarten durch den prozentual höheren Anteil durchgängig gestalteter Querbauwerke nachvollziehen.

7.1.ST1 Endenergieverbrauch

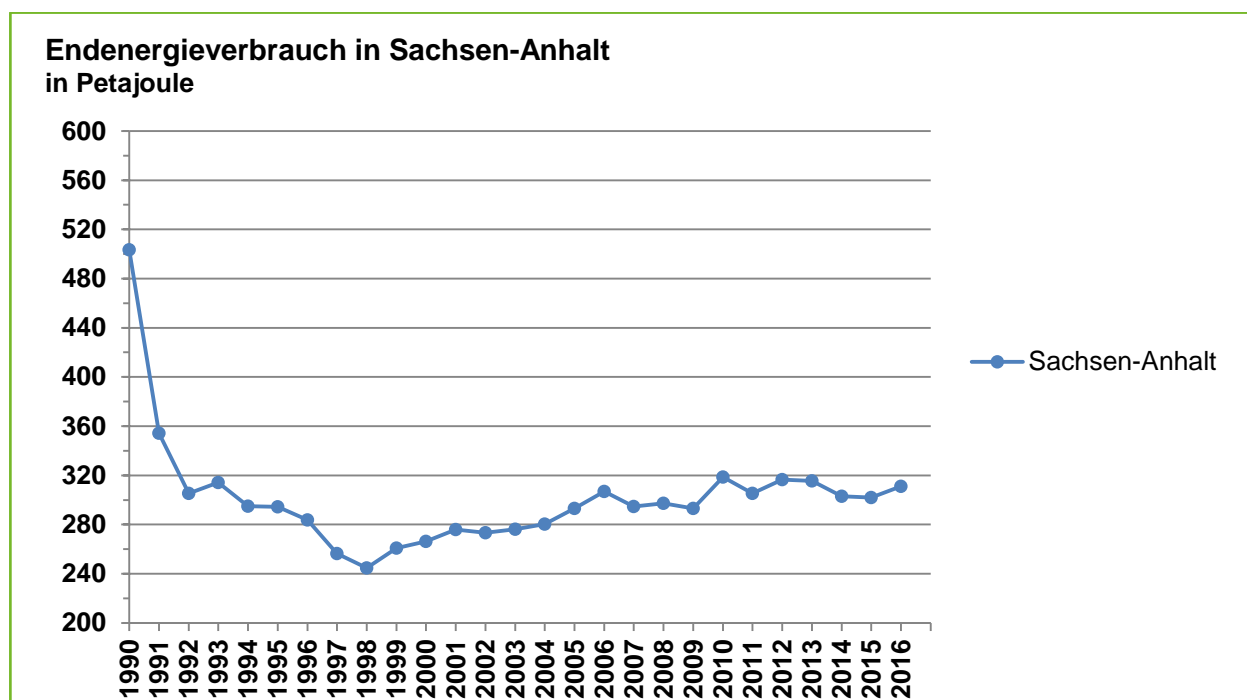
Bedeutung

Der Energieverbrauch gibt einen unmittelbaren Rückschluss auf den Energiebedarf der Verbrauchssektoren und wird insbesondere durch das Wirtschaftswachstum, das Konsumverhalten und die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst.

Definition

Summe der zur unmittelbaren Erzeugung der Nutzenergie verwendeten Primär- und Sekundärenergieträger.

Abbildung 17: Endenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Durch den industriellen Umbruch zu Beginn der 1990er Jahre hat sich der Endenergieverbrauch im Vergleich zu 1990 bis 1998 mehr als halbiert. Nach dieser Phase war bedingt durch den wirtschaftlichen Aufholprozess bis 2011 (mit kleiner Unterbrechung durch die Wirtschaftskrise 2008/2009) ein stetiger Anstieg des Endenergieverbrauchs im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes zu verzeichnen. In den übrigen Sektoren ist seit Ende der 1990er/Beginn der 2000er Jahre keine wesentliche Veränderung des Verbrauchsniveaus festzustellen. Seit 2011 ist für den Endenergieverbrauch ein in etwa gleichbleibendes Niveau zu verzeichnen. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes belief sich 2016 auf 45,1 Prozent, gefolgt von privaten Haushalten,

Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrigen Verbrauchern mit 36,3 Prozent sowie Verkehr mit 18,6 Prozent.

Datentabelle zu Abb. 17: Endenergieverbrauch in Sachsen-Anhalt

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt	503,4	354,3	305,5	314,1	294,8	294,5	283,8	256,4	244,7	260,9	266,3	275,8	273,3	276,2

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen-Anhalt	280,4	293,0	307,0	294,7	297,4	293,0	318,6	305,4	316,6	315,4	302,9	302,1	311,1

7.1.b Primärenergieverbrauch

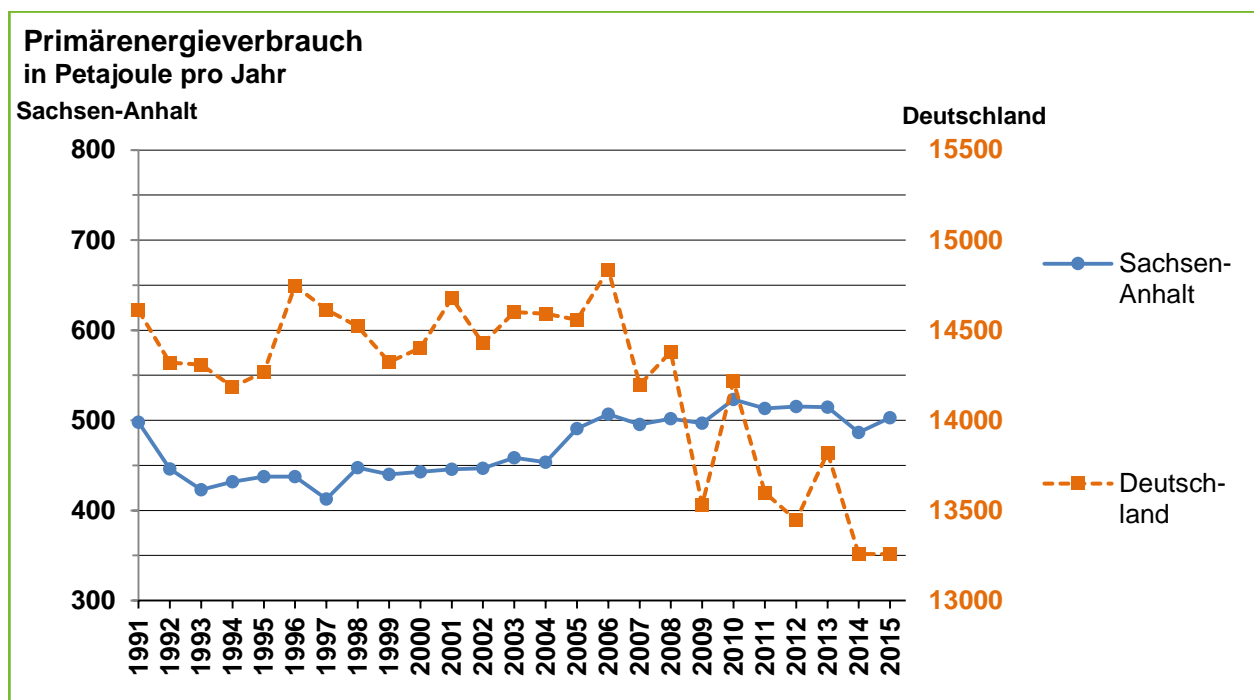
Bedeutung

Beim derzeitigen Energiemix ist der Primärenergieverbrauch ein deutlicher Zeiger sowohl für den Verbrauch von Ressourcen als auch für die Verursachung von Treibhausgasemissionen.

Definition

Der Primärenergieverbrauch ergibt sich als die Summe der Gewinnung von Primärenergieträgern im Bundesland sowie den Bestandsänderungen und dem Saldo von Bezügen und Lieferungen von Primär- und Sekundärenergieträgern. Der dargestellte Primärenergieverbrauch ist nicht temperaturbereinigt und basiert auf der Wirkungsgradmethode. Durch die einwohnerbezogene Darstellung des Primärenergieverbrauchs wird eine Vergleichbarkeit trotz unterschiedlicher Bevölkerungszahlen ermöglicht.

Abbildung 18: Primärenergieverbrauch



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Zur Entwicklung der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass diese von der Entwicklung der Wirtschafts- und Energieversorgungsstruktur sowie den Stromimport-Export-Bilanzen und von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst wird.

Datentabelle zu Abb. 18: Primärenergieverbrauch

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt	722	497,8	446,2	423	431,7	437,4	437,6	412,6	447,6	440,2	442,8	445,7	446,8	458,5
Deutschland														

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen-Anhalt	453,5	490,8	506,8	495,3	501,7	497	523,1	513,2	515,5	514,6	486,5	502,8
Deutschland	14591	14558	14837	14197	14380	13531	14217	13599	13447	13822	13258	13258

7.2.a Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

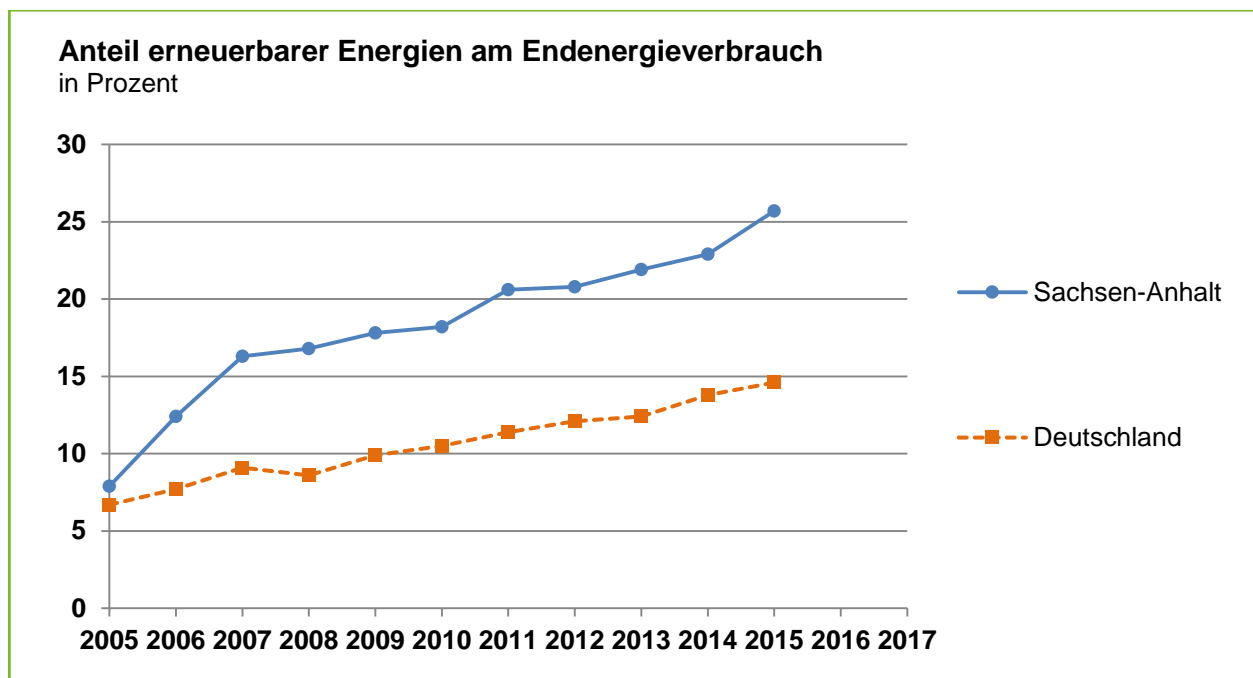
Bedeutung

Die erneuerbaren Energien stellen neben der Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz einen wichtigen Baustein in der Energiewende dar. Die bereits seit geraumer Zeit forcierte Nutzung von Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Erdwärme für die Bereitstellung von Strom, Wärme und Kraftstoffen soll weiter ausgebaut werden. Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da der Einsatz von fossilen Brennstoffen ersetzt und die Emission des klimaschädlichen Kohlendioxids vermieden wird. Über den Klimaschutz hinaus vermindern erneuerbare Energien die Abhängigkeit von Energieimporten, dienen - wegen der begrenzten Reichweiten von Kohle, Öl und Erdgas - der Ressourcenschonung und stärken regionale Wirtschaftskreisläufe.

Definition

Als erneuerbare Energien werden Energien aus Quellen bezeichnet die entweder permanent vorhanden sind, sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inklusive Deponie- und Klärgas), Biogas, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie und Geothermie. Der (Brutto-) Endenergieverbrauch gibt Auskunft über die Verwendung der aus den primären Energieträgern erzeugten Energie (z.B. Strom oder Wärme) in Industrie, Verkehr, Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs der Kraftwerke und der Transport- und Leitungsverluste.

Abbildung 19: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieträgermix in Sachsen-Anhalt ist aufgrund des deutlichen Ausbaus in den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Windenergie seit dem Ende der 1990er Jahre fortwährend angestiegen. Im Verhältnis zur Struktur des Primärenergieverbrauchs ist im Betrachtungszeitraum auch der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf mehr als 25 Prozent im Jahr 2015 gestiegen.

Datentabelle zu Abb. 19: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen-Anhalt	7,9	12,4	16,3	16,8	17,8	18,2	20,6	20,8	21,9	22,9	25,7
Deutschland	6,7	7,7	9,1	8,6	9,9	10,5	11,4	12,1	12,4	13,8	14,6

7.2.b Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch

Bedeutung

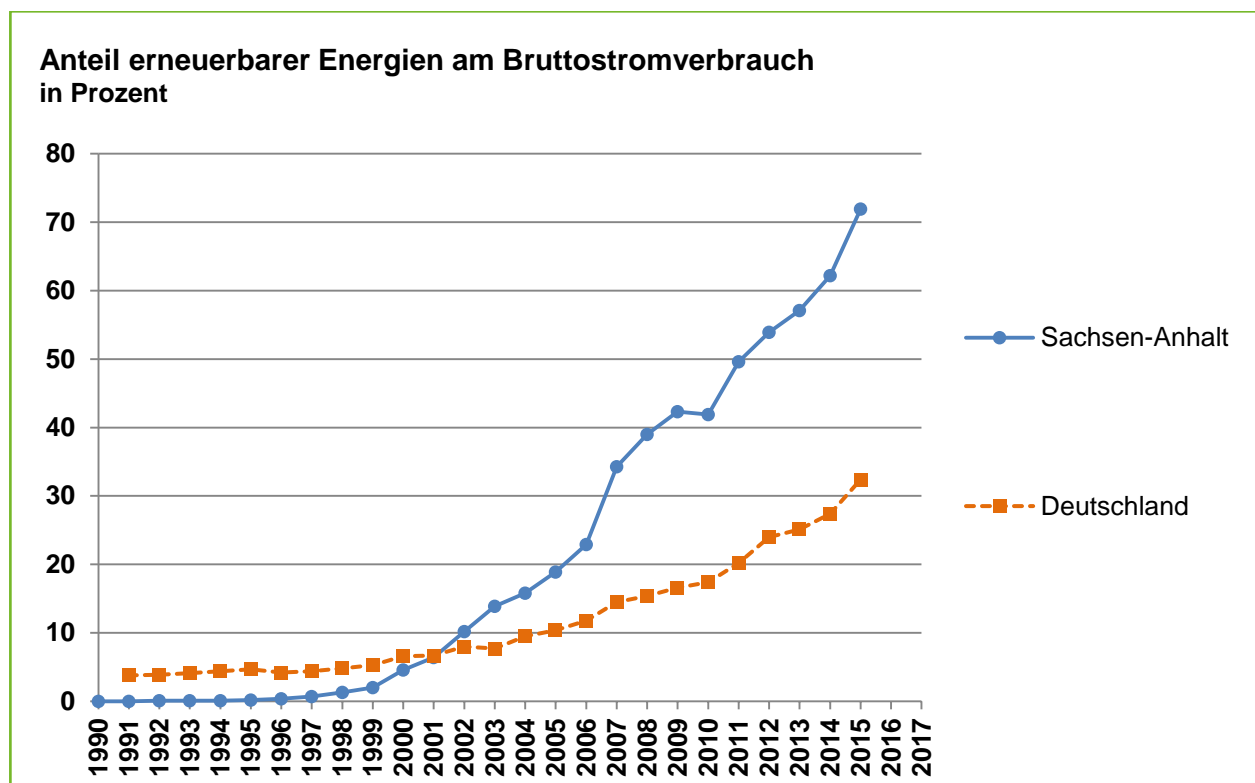
Siehe 7.2.a

Definition

Der (Brutto-) Stromverbrauch setzt sich aus der Nettostromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenverbrauch der Kraftwerke und den Netzverlusten zusammen. Der Stromverbrauch eines Landes berücksichtigt die Im- und Exporte.

Als erneuerbare Energien werden Energien aus Quellen bezeichnet, die entweder dauerhaft vorhanden sind, sich kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quelle beiträgt. Zu den erneuerbaren Energien zählen Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inkl. Deponie- und Klärgas), Biogas, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie und Geothermie.

Abbildung 20: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix in Sachsen-Anhalt ist aufgrund des Ausbaus in den Bereichen Biomasse, Photovoltaik und Windenergie seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich angestiegen. Dabei leisten die Anteile der Windenergie und Biomasse einen wesentlichen Beitrag. Auf dieser Basis und bedingt durch den seit Mitte der 2000er Jahre

zunehmenden Stromexport haben die erneuerbaren Energien im Jahr 2015 einen Anteil von nahezu 72 Prozent am Bruttostromverbrauch in Sachsen-Anhalt erreicht.

Datentabelle zu Abb. 20: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,7	1,3	2,0	4,6	6,4	10,2	13,9
Deutschland		3,8	3,9	4,1	4,4	4,7	4,2	4,4	4,8	5,3	6,6	6,7	8,0	7,7

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen-Anhalt	15,8	18,9	22,9	34,3	39,0	42,3	41,9	49,6	53,9	57,1	62,2	71,9
Deutschland	9,5	10,4	11,8	14,5	15,4	16,6	17,4	20,2	24,0	25,1	27,4	32,4

8.2.ST1 Kreditfinanzierungsquote

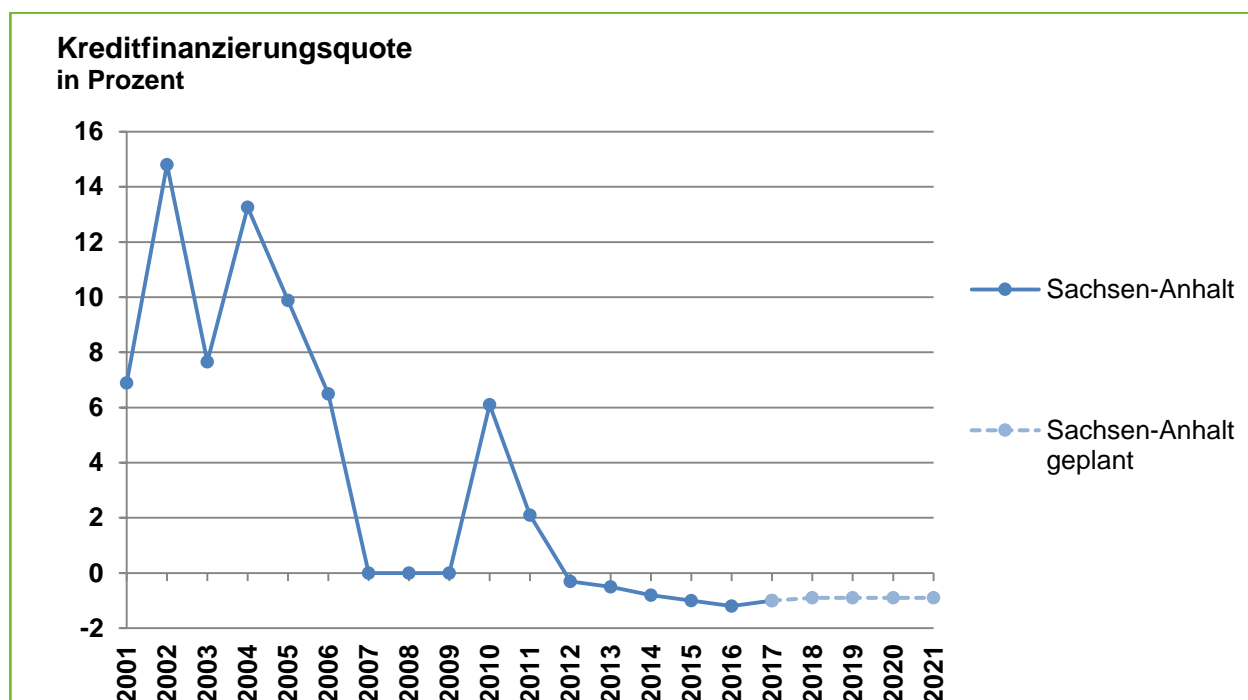
Bedeutung

Die Kreditfinanzierungsquote gibt an, in welchem Umfang die Ausgaben einer Gebietskörperschaft kreditfinanziert sind. Eine hohe Kreditfinanzierungsquote ist ein erster Ausdruck einer hohen Zinsbelastung, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Definition

Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben.

Abbildung 21: Kreditfinanzierungsquote



Datenquelle: Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Zum Verlauf der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass im Jahr 2012 der Einstieg in die Tilgung gelungen ist. Die Tilgung soll mit verstetigten Beträgen fortgesetzt werden. Dies ist u. a. erforderlich, um dem weiteren Anstieg der Verschuldung je Einwohner entgegenzuwirken und die Grundlagen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen bis 2020 zu sichern.

Datentabelle zu Abb. 21: Kreditfinanzierungsquote

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen-Anhalt	6,9	14,8	7,7	13,3	9,9	6,5	0,0	0,0	0,0	6,1	2,1	-0,3	-0,5	-0,8
Sachsen-Anhalt geplant														

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sachsen-Anhalt	-1,0	-1,2	-1,0				
Sachsen-Anhalt geplant				-0,9	-0,9	-0,9	-0,9

8.2.ST2 Zins-Steuer-Quote

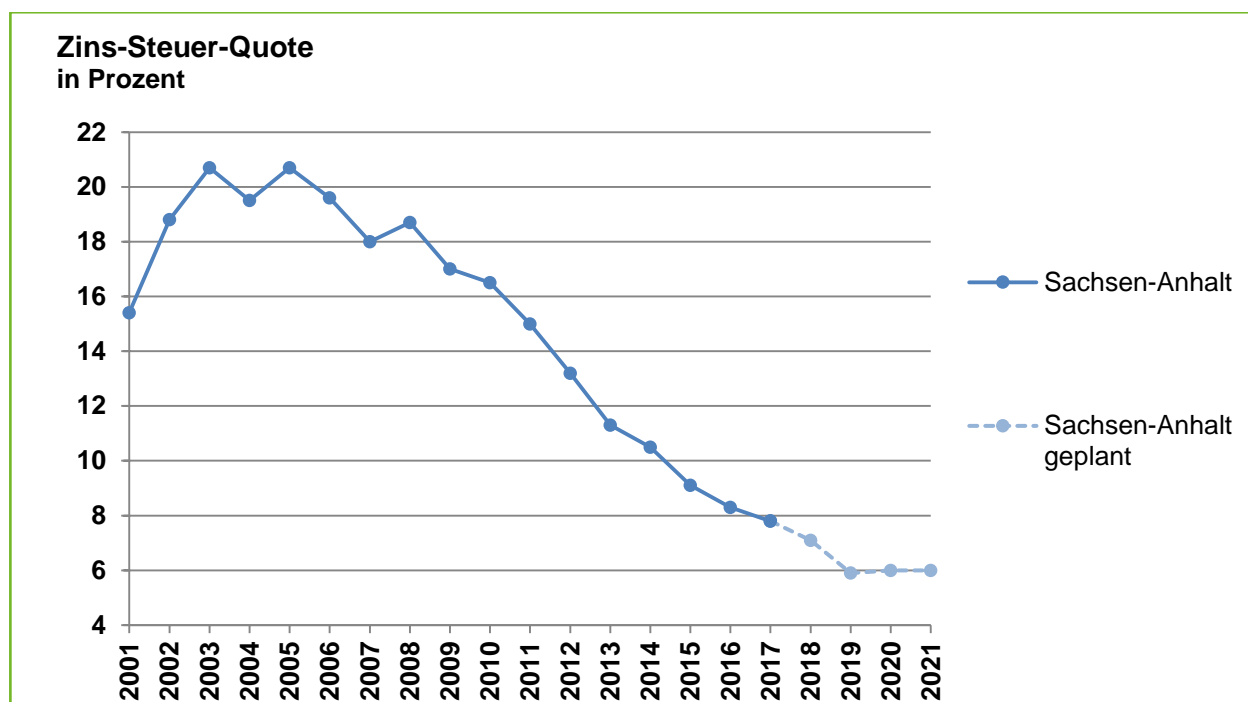
Bedeutung

Die Zins-Steuer-Quote ist eine wichtige Kennzahl, um zu beurteilen, wie stark die Verschuldung der jeweiligen Gebietskörperschaft die Handlungsspielräume der Politik einschränkt. Die Verstetigung der Tilgung ist eine Voraussetzung dafür, dass aus der Zins-Steuer-Quote auch bei steigenden Zinsen keine zusätzlichen haushalterischen Risiken drohen. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der Stabilitätsrat diese Kennziffer auch nach 2020 beobachten wird.

Definition

Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen.

Abbildung 22: Zins-Steuer-Quote



Datenquelle: Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Sachsen-Anhalt weist eine auch im Bundesvergleich hohe Vorbelastung aus der Zins-Steuer-Quote aus. Derzeit ist sie aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus rückläufig.

Datentabelle zu Abb. 22: Zins-Steuer-Quote

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen-Anhalt	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	11,3	10,5
Sachsen-Anhalt geplant														

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sachsen-Anhalt	9,1	8,3	7,8				
Sachsen-Anhalt geplant				7,1	5,9	6,0	6,0

8.5.a,b Erwerbstätigenquote

Bedeutung

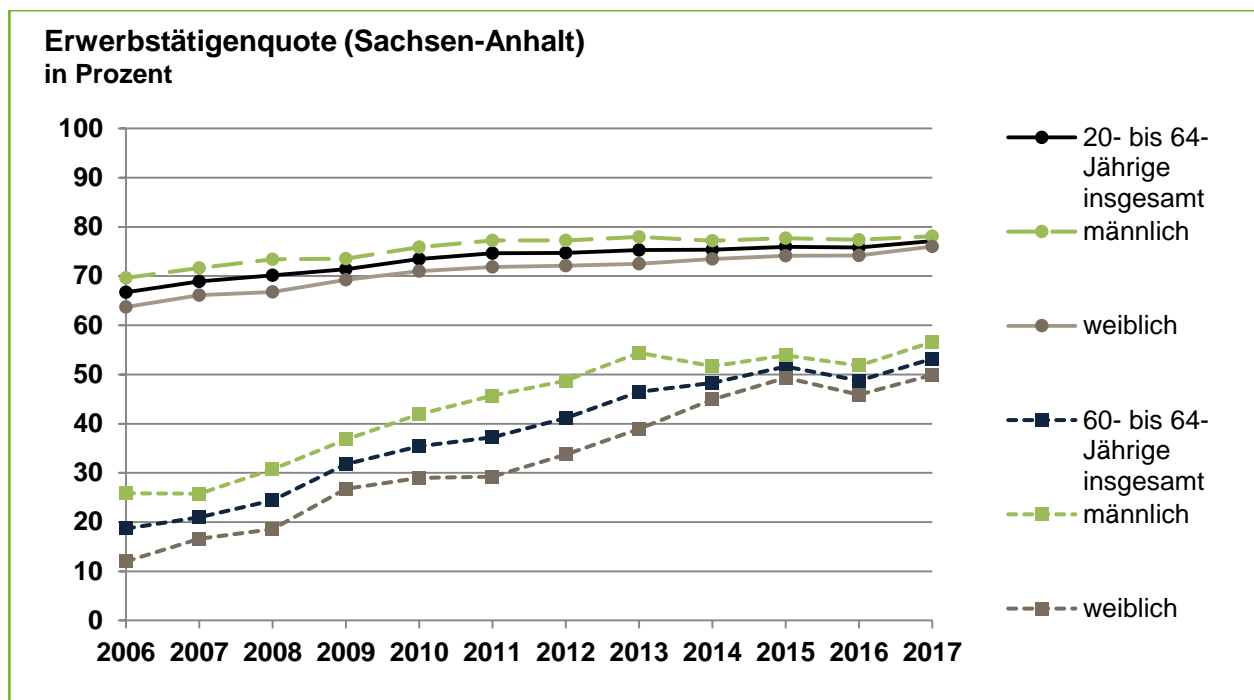
Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen ist stark zurückgegangen und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen, bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Ein wichtiger Kernpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen.

Definition

Die Erwerbstätigenquote erfasst den Anteil der Erwerbstätigen einer Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. Erwerbstätige sind Personen, die im Berichtszeitraum gearbeitet haben oder deren Arbeitsverhältnis ruht (zum Beispiel aufgrund von Elternzeit oder Krankheit). Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Im Jahr 2010 erfolgte eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind). Um die zeitliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden alle Daten ab 2005 rückwirkend an diese Vorgaben angepasst. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit des Mikrozensus für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Abbildung 23: Erwerbstätigenquote (Sachsen-Anhalt)



Datenquelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung Statistische Ämter des Bundes und der Länder
 Aufbereitung: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2018

Kommentierung der Entwicklung

Die Erwerbstätigenquote in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren konstant erhöht. Dies ist Ausdruck einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, eines zunehmend stabiler werdenden Arbeitsmarktes und auch demografischer Einflüsse (infolge Alterung und Abwanderung nimmt das Erwerbspersonenpotential immer weiter ab).

Die nach sozialen Gruppen differenzierte Betrachtung weist für Sachsen-Anhalt eine etwas geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen gegenüber Männern aus. Im Bundesvergleich ist die Erwerbsneigung der Frauen jedoch nach wie vor stärker ausgeprägt. Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung der 55- bis unter 65-Jährigen zeigt sich in Sachsen-Anhalt eine geringere Erwerbsbeteiligung – sowohl im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als auch gegenüber der Quote der Erwerbsbevölkerung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt.

Datentabelle zu Abb. 23: Erwerbstätigenquote (Sachsen-Anhalt)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
20- bis 64-Jährige insgesamt	66,7	68,9	70,2	71,4	73,5	74,6	74,7	75,3	75,4	76,0	75,8	77,1
männlich	69,6	71,7	73,4	73,5	75,9	77,3	77,2	78,0	77,2	77,7	77,4	78,1
weiblich	63,7	66,1	66,8	69,2	71,0	71,9	72,1	72,5	73,5	74,2	74,2	76,0
60- bis 64-Jährige insgesamt	18,7	21,0	24,4	31,8	35,4	37,2	41,1	46,5	48,3	51,6	48,8	53,2
männlich	25,9	25,8	30,7	36,8	41,9	45,7	48,7	54,4	51,7	53,9	51,8	56,6
weiblich	12,0	16,6	18,6	26,8	29,0	29,2	33,7	39,0	44,9	49,3	45,9	49,9

10.2.ST1 Einkommensreichumsquote (in Relation zur Armutsgefährdungsquote)

Bedeutung

Reichtum kann als sehr hohes Maß an Verwirklichungschancen verstanden werden, wobei Verwirklichungschancen sowohl als ökonomische wie nicht-ökonomische Potentiale und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen sind.

Einkommensreichtum gilt allgemein als einer der wesentlichen Indikatoren für Reichtum.

Einkommensungleichheit zeigt sich am Anteil einkommensreicher Personen im Verhältnis zum Anteil armutsgefährdeter Personen.

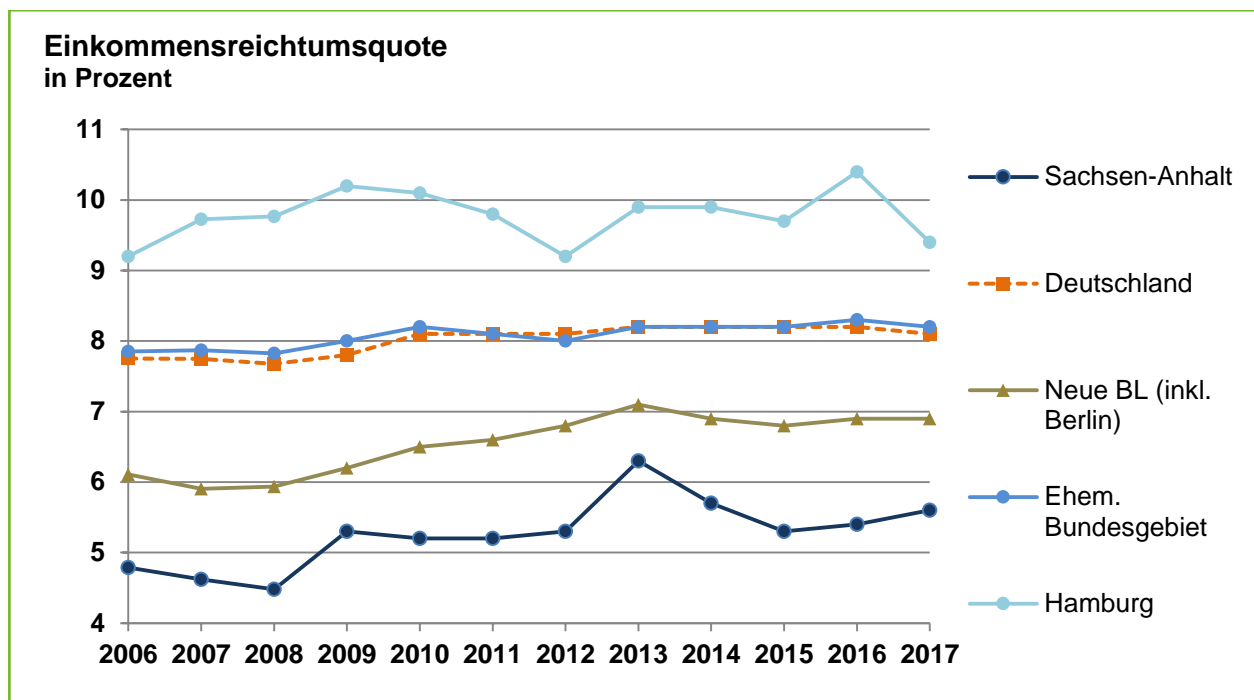
Definition

Die Einkommensreichumsquote ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Ausgewiesen wird hier die Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) des Landes Sachsen-Anhalt errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Quelle: www.destatis.de

Abbildung 24: Einkommensreichumsquote



Datenquelle: [Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder - Indikator A.4.2](#)

Kommentierung der Entwicklung

Für die gesamte Bundesrepublik bewegte sich diese Quote seit 2005 relativ konstant zwischen 7,8 und 8,2 Prozent. Die Einkommensreichumsquote für Sachsen-Anhalt ist zwischen 2005 und 2009 von 4,9 Prozent auf 5,3 Prozent angestiegen. Im Jahr 2013 ist ein deutlicher Anstieg der Quote auf 6,3 Prozent zu verzeichnen. Seitdem ist sie wieder rückläufig und liegt aktuell bei 5,4 Prozent. Anhand dessen wird deutlich, dass in Sachsen-Anhalt vergleichsweise wenige Einkommensreiche leben.

Wird zusätzlich die Armutsgefährdungsquote in Betrachtung einbezogen, ist seit 2012 eine leichte Zunahme der Einkommensungleichheit zu verzeichnen, mit einer Spitze in 2013.

Datentabelle zu Abb. 24: Einkommensreichumsquote

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	4,8	4,6	4,5	5,3	5,2	5,2	5,3	6,3	5,7	5,3	5,4	5,6
Deutschland	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1	8,1	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	6,1	5,9	5,9	6,2	6,5	6,6	6,8	7,1	6,9	6,8	6,9	6,9
Ehem. Bundesgebiet	7,9	7,9	7,8	8,0	8,2	8,1	8,0	8,2	8,2	8,2	8,3	8,2
Hamburg	9,2	9,7	9,8	10,2	10,1	9,8	9,2	9,9	9,9	9,7	10,4	9,4

10.2 Gini-Koeffizient

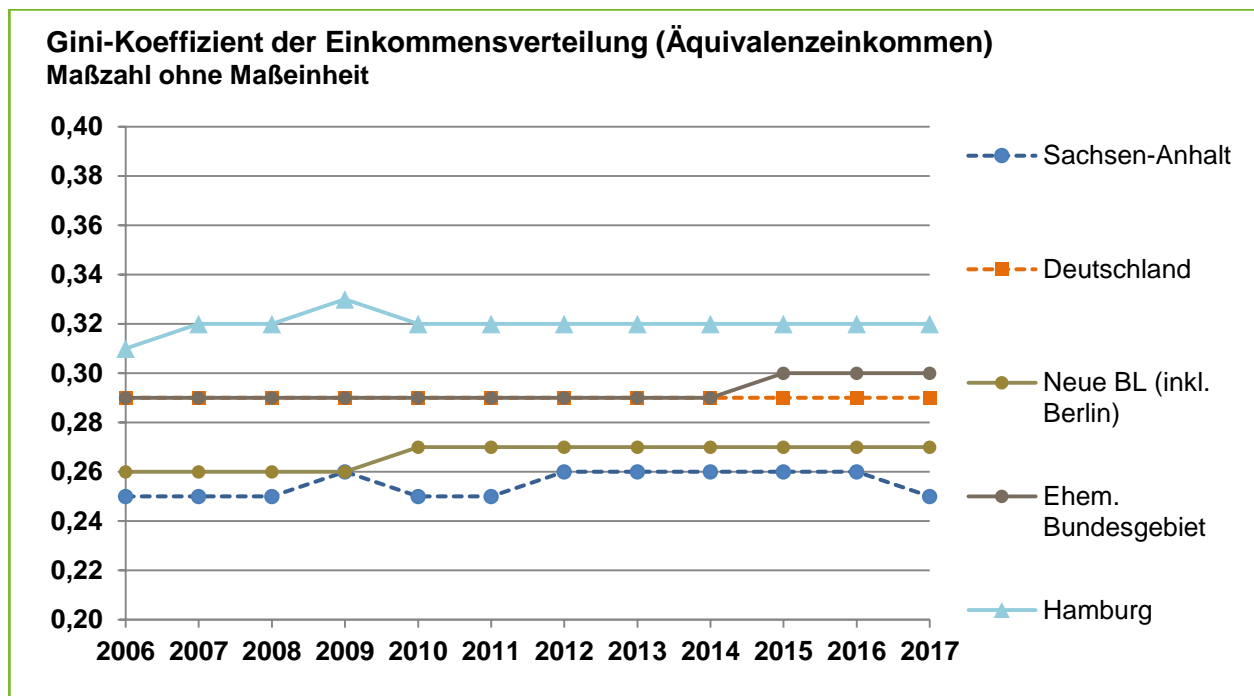
Bedeutung

Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten sind eng mit der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen verknüpft. Eine geringe Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen und damit zwischen Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe kann den sozialen Zusammenhalt, den gesellschaftlichen Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig negativ beeinflussen.

Definition

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung.

Abbildung 25: Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung (Äquivalenzeinkommen)



Datenquelle: [Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder - Indikator A.3](#)

Kommentierung der Entwicklung

Seit dem Jahr 2005 hat sich der Grad der Ungleichheit kaum verändert. Der Koeffizient bewegt sich zwischen 0,25 und 0,26. Seit 2012 hat er sich bei 0,26 stabilisiert. Damit bewegt sich Sachsen-Anhalt unterhalb des Wertes für die gesamte Bundesrepublik, der mit 0,29 auf eine stärkere Ungleichheit verweist.

Datentabelle zu Abb. 25: Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung (Äquivalenzeinkommen)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	0,25	0,25	0,25	0,26	0,25	0,25	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26	0,25
Deutschland	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	0,26	0,26	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
Ehem. Bundesgebiet	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30
Hamburg	0,31	0,32	0,32	0,33	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32

11.ST1 Nachhaltigkeit bei Sportstätten

Bedeutung

Der demografische Wandel stellt das Land, insbesondere den ländlichen Raum, vor große Herausforderungen. Da eine gut funktionierende Vereinsarbeit zu den Haltefaktoren der Bevölkerung zählt, ist es von besonderer Bedeutung, Möglichkeiten für eine vereinsgebundene sportliche Betätigung im ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu schaffen.

Definition

Anzahl der bewilligten Projekte; Höhe der bewilligten EU- und Landesmittel

Datentabelle: Geförderte Maßnahmen im Sportstättenbau 2016 und 2017

Jahr	Antragsteller	Anzahl	Euro	gefördert aus
2016	Kommune	5	1.850.000	Kapitel 0346
	Verein	90	4.752.000	Kapitel 0346
	Gesamt	95	6.602.000	Kapitel 0346
2017	Kommune	7	2.919.318	Kapitel 1312/FAG
	Verein	35	1.267.130	Kapitel 1312/FAG
	Verein	14	436.287	Kapitel 0346
	Gesamt	56	4.622.735	

Datentabelle: Strukturfonds ELER 2016

Jahr	Anzahl	Eigenmittel in Euro	Landesmittel in Euro	EU-Mittel in Euro	Bewilligungsbetrag in Euro	Gesamtinvestition in Euro
2016	11	237.708	113.915	462.430	576.345	814.053

Datentabelle: Strukturfonds ELER 2017

Jahr	Anzahl	Eigenmittel in Euro	Landesmittel in Euro	EU-Mittel in Euro	Bewilligungsbetrag in Euro	Gesamtinvestition in Euro
2017	39	722.840	495.966	2.159.997	2.655.963	3.378.803

Datenquelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Das Land fördert über die Richtlinie zum Sportstättenbau (MBI. LSA 2018, 53) sowie die Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (MBI. LSA 2018, 86) die Sanierung und den Bau von Sportstätten. Ziel dabei ist es, eine demografiefeste und nachhaltige Sportstätteninfrastruktur im Land zu gewährleisten. Ein wichtiger Gradmesser hierbei ist die Anzahl der geförderten Sportstätten sowie die Höhe der hierfür bewilligten Fördermittel.

12.ST1 Abfall

1) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll), einwohnerbezogen

2) Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe aus Haushalten und Bioabfälle), einwohnerbezogen

Bedeutung

Der Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen ist ein globales Problem mit regionalen Ursachen und Folgen. Ein beständig zu hoher Verbrauch an Ressourcen (z. B. Rohstoffe, Energie), deren zu wenig effiziente Nutzung bei wirtschaftlichen Aktivitäten und nicht optimierte Stoffkreisläufe können bei gleichzeitig zu geringer Substitutions- oder Regenerationsrate zu Ressourcenmangel führen.

Nach Paragraph 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, stehen die Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in der Rangfolge: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung.

Der Teilindikator „Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle“ beschreibt den Bereich des Konsums und den daraus resultierenden Entsorgungsbedarf, der von jedem Einzelnen unmittelbar beeinflusst werden kann.

Übergeordnetes Ziel der Siedlungsabfallwirtschaft ist die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstrom-, Energie- und Ressourcenwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Künftig sind noch stärker als bisher die abfallwirtschaftlichen Ziele mit den Belangen einer sicheren Rohstoffversorgung in Einklang zu bringen und die Abfallwirtschaft weiter im Sinne des Klimaschutzes zu optimieren.

Definition

Zu 1) Siedlungsabfall im Sinne dieser Definition ist die Summe der Fraktionen Hausmüll (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 01 01), hausmüllartige Gewerbeabfälle (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 01 02) und Sperrmüll (Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 07).

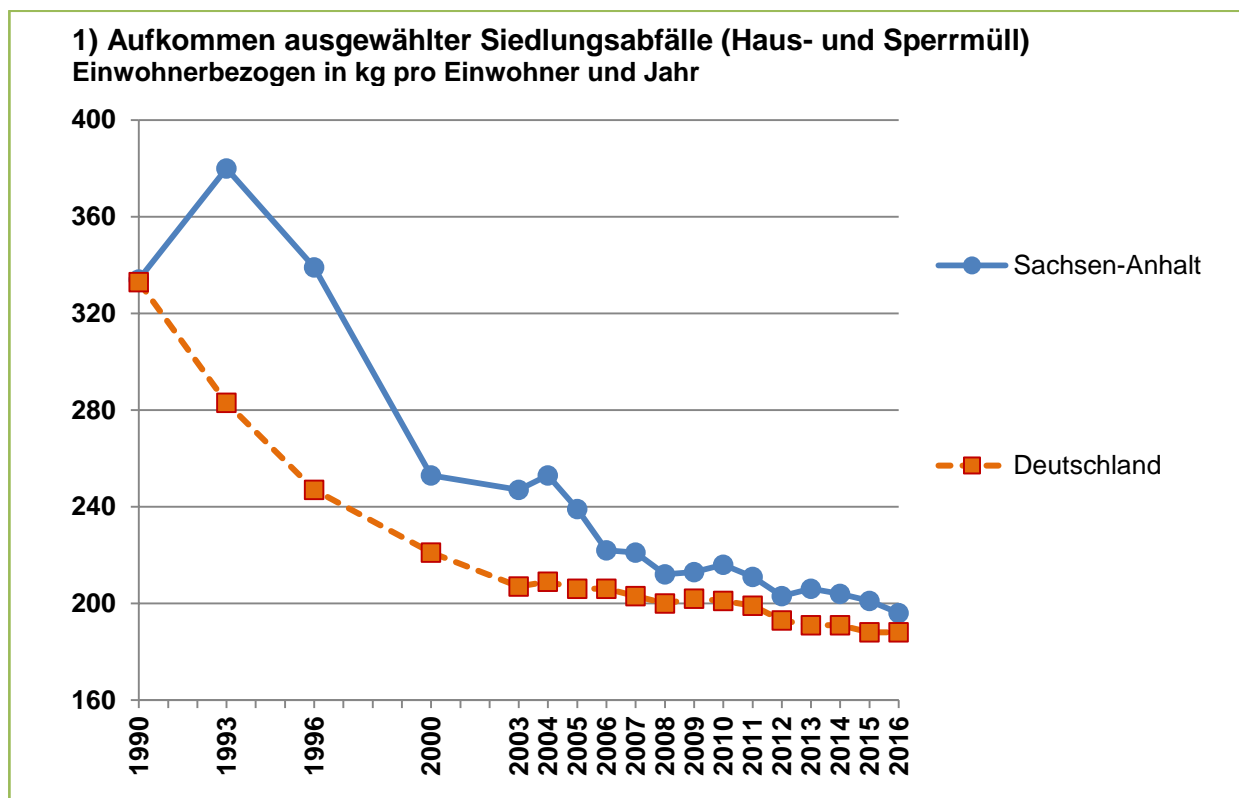
zu 2): Siedlungsabfall im Sinne dieser Definition ist die Summe der Fraktionen Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall aus der Tonne, Papier, Pappe, Kartonagen, Behälterglas, Leichtverpackungen, Kunststoffe, Holz, Metall und Textilien.

Das spezifische Siedlungsabfallaufkommen wird auf die Einwohnerzahl mit Stand vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres bezogen. Hinweis: In der Abfallbilanz Sachsen-Anhalt wird dazu jeweils der Bevölkerungsstand vom 30. Juni verwendet, wodurch geringfügige Abweichungen auftreten.

Im Sinne dieser Definition sind:

- Hausmüll: Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr mittels eines bestimmten Behältersystems eingesammelt und der weiteren Entsorgung zugeführt werden.
- Sperrmüll: Abfälle aus Haushaltungen einschließlich Geschäftsmüll, die aufgrund ihrer Größe nicht über die vorher genannten Behälter abgefahren und daher separat entsorgt werden
- Papier, Pappe, Kartonagen (PPK): Wertstoffe, die zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Behälterglas: Wertstoffe, die zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Leichtverpackungen: gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium sowie PPK-Verbunde als Verkaufsverpackungen, die als Wertstoffe zur Verwertung getrennt erfasst werden
- Bioabfall: Getrennt gesammelte biologisch abbaubare Abfälle.

Abbildung 26: Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll)



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Zum Verlauf der Werte für Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass das spezifische Aufkommen an Hausmüll und Sperrmüll in einer langjährigen Abwärtsbewegung bis etwa 2008 zurückgegangen ist. Während das absolute Aufkommen weiter sinkt, stagniert seitdem das spezifische Aufkommen. In den nächsten Jahren ist ein weiteres deutliches Absinken des

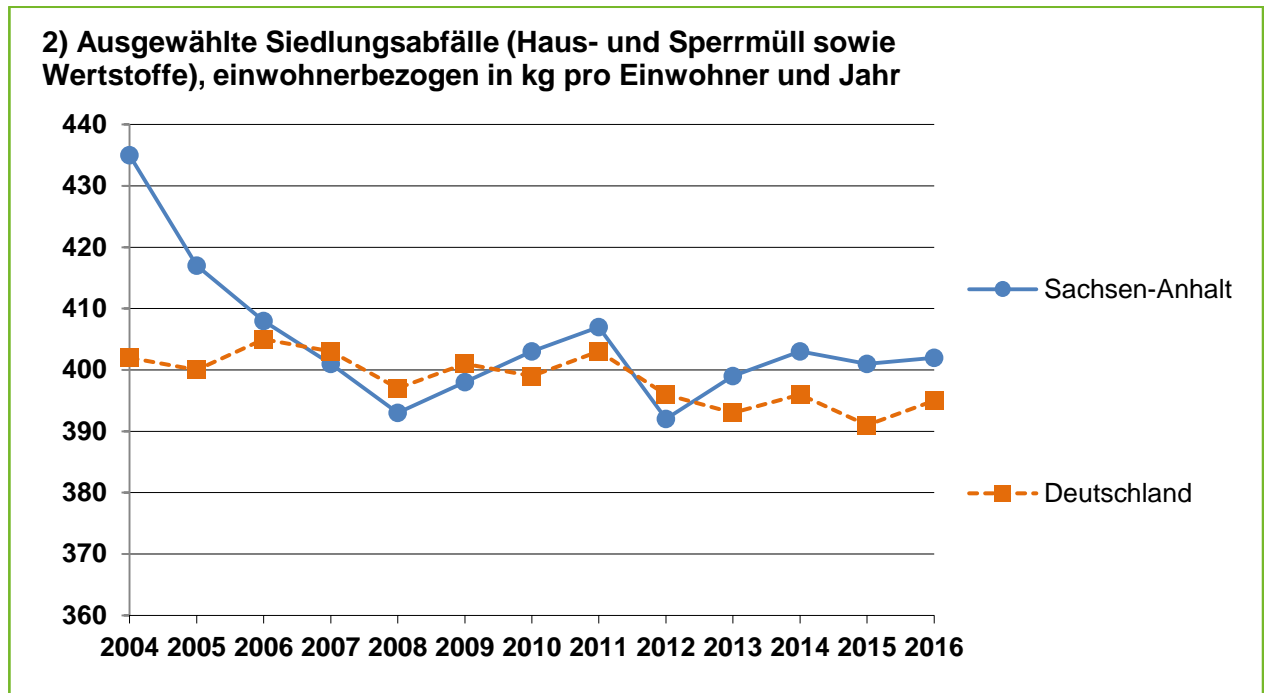
spezifischen Aufkommens nicht zu erwarten, da eine weitere Reduzierung dieser Abfallarten nur mit erheblichem Aufwand erzielt werden kann.

Datentabelle zu Abb. 26: Aufkommen ausgewählter Siedlungsabfälle

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt	334			380			339				253			247
Deutschland	333			283			247				221			207

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen-Anhalt	253	239	222	221	212	213	216	211	203	206	204	201	196
Deutschland	209	206	206	203	200	202	201	199	193	191	191	188	188

Abbildung 27: Ausgewählte Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe)



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Das Gesamtaufkommen der betrachteten Fraktionen ist bis zum Jahr 2008 kontinuierlich gesunken, was überwiegend auf die Reduzierung von Haus- und Sperrmüll zurückzuführen ist. Während diese Menge inzwischen stagniert, wurde die getrennte Wertstoffeffassung, insbesondere von Bioabfällen, weiter gesteigert.

Datentabelle zu Abb. 27: Ausgewählte Siedlungsabfälle (Haus- und Sperrmüll sowie Wertstoffe)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sachsen-Anhalt	435	417	408	401	393	398	403	407	392	399	403	401	402
Deutschland	402	400	405	403	397	401	399	403	396	393	396	391	395

Weiterführende Informationen zur Abfallbilanz 2016 von Sachsen-Anhalt finden Sie unter:
<https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/abfall/bilanzen-plaene/>

13.1.ST Energie- und prozessbedingte CO₂-Emissionen

Bedeutung

Als Treibhausgase werden infrarotaktive Spurengase eingeordnet, die wegen ihrer physikalischen Eigenschaften zum globalen Treibhauseffekt beitragen. Die bedeutendsten Treibhausgase menschlichen Ursprungs werden über das Kyoto-Protokoll reglementiert, wobei Kohlendioxid (CO₂) als Referenzwert für die Bewertung der Klimaschädlichkeit dient. Die Gesamtmenge klimaschädlicher Gase wird in sogenannte CO₂-Äquivalente umgerechnet und bekanntgegeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in Deutschland jährlich zu bilanzieren. Für Sachsen-Anhalt besteht keine vergleichbare Datenlage. Als Indikator für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt kann alternativ der Verlauf der energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen seit 1990 herangezogen werden. Die entsprechenden Daten werden durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erfasst und aufbereitet.

Der Anteil der energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen an den gesamten Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt hat einen wesentlichen Umfang. Der Verlauf der energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen seit 1990 lässt Rückschlüsse auf die tendenzielle Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt zu. Auch wenn eine konkrete Zielstellung für Sachsen-Anhalt hier nicht beschlossen wurde, lässt die Zielstellung des Bundes für das gesamte Bundesgebiet und für alle THG-Emissionen aus allen Bereich eine Reduktion in Höhe von 55 Prozent zu erreichen, die Richtung der notwendigen Entwicklung erkennen.

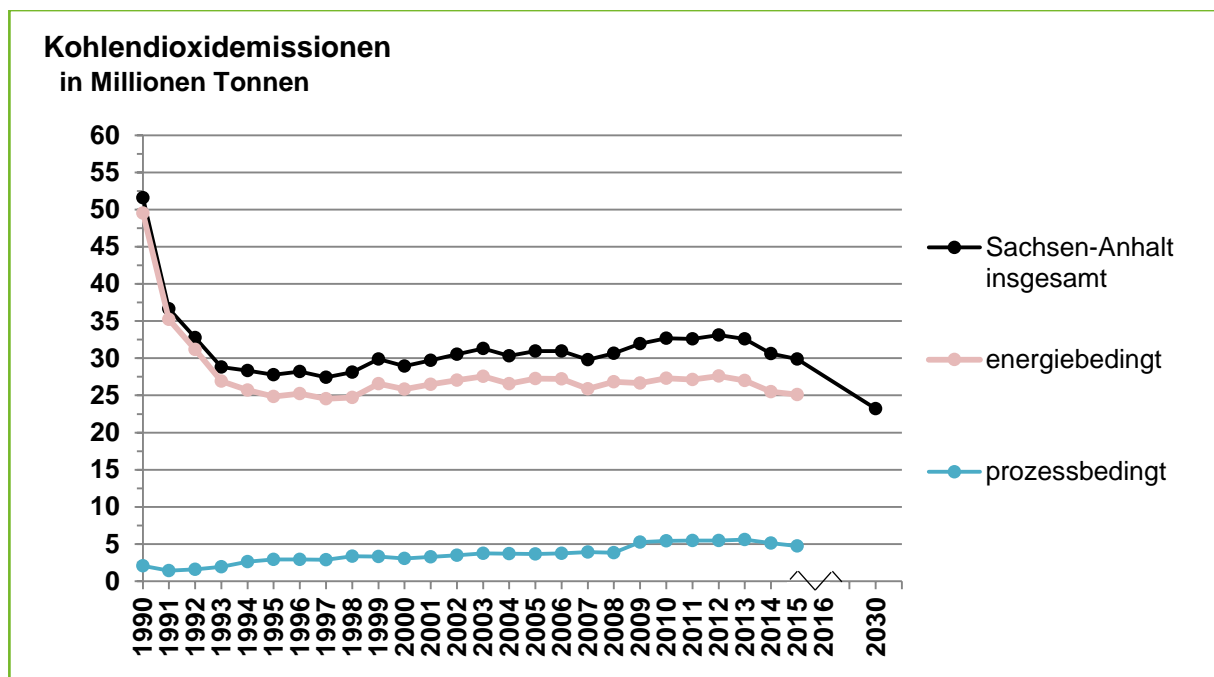
Definition und Berechnungsverfahren

Angegeben werden die gesamten energiebedingten Kohlendioxidemissionen des Landes. Die Indikatorenwerte werden nach einer im Länderarbeitskreis Energiebilanzen abgestimmten verbindlichen Methodik (Quellenbilanz) zumeist jährlich ermittelt. Bei der Quellenbilanz handelt es sich um eine auf den Primärenergieverbrauch bezogene Darstellung der Emissionen. Den Berechnungen liegen die Energiebilanzen als umfassende und vollständige Darstellung des Energieverbrauchs zugrunde. Daneben werden spezifische CO₂-Emissionsfaktoren verwendet, die vom Umweltbundesamt für die einzelnen Energieträger einheitlich festgelegt wurden. Einbezogen werden ausschließlich die Emissionen der fossilen Energieträger Kohle, Gas, Mineralöl und deren kohlenstoffhaltigen Produkte. Eine Temperaturbereinigung erfolgt nicht. Unberücksichtigt bleiben die mit Importstrom zusammenhängenden Emissionen. Dagegen werden die Emissionen, die auf die Erzeugung von Exportstrom zurückzuführen sind, in vollem

Umfang einbezogen. Angegeben wird so die Gesamtmenge des im jeweiligen Bundesland tatsächlich energiebedingt emittierten Kohlendioxids.

Prozessbedingte, klimawirksame CO₂-Emissionen werden bei chemischen Reaktionen bestimmter Produktionsprozesse direkt freigesetzt. In die Berechnungen einbezogen werden folgende, vom Umweltbundesamt als relevant eingestuftes Industrieprozesse des Sektors Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe: die Herstellung von Hüttenaluminium, Zementklinker, Kalk, Glas, Calciumkarbid, Ammoniak und Soda.

Abbildung 28: Kohlendioxidemissionen



Datenquelle: http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/43/439/CO2-Emissionen-aus-dem-Primaerenergieverbrauch-seit-1990-nach-Energietraegern.html

Kommentierung der Entwicklung

Im Zeitraum von 1990 bis 2015 konnten die energie- und prozessbedingten CO₂-Emissionen in Sachsen-Anhalt um mehr als 42 Prozent reduziert werden. Diese Entwicklung wurde zu Beginn bis Mitte der 1990er Jahre vorrangig durch die umfassenden strukturellen Veränderungen der heimischen Industrie eingeleitet. Der nachfolgende signifikante Anstieg der prozessbedingten CO₂-Emissionen spiegelt die wirtschaftliche Erholung und das Tätigkeitsfeld der in Sachsen-Anhalt angesiedelten Industrieunternehmen wider.

Trotz der energieintensiven Ausrichtung der in Sachsen-Anhalt angesiedelten Industrie und der Stagnation des Energieverbrauchs im Bereich der privaten Haushalte ist es insbesondere durch den forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien gelungen, im Kontext mit dem wirtschaftlichen Aufschwung die energiebedingten CO₂-Emissionen seit Ende der 1990er Jahre zunächst auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten und beginnend ab 2014 weiter abzusenken.

Datentabelle zu Abb. 28: Kohlendioxidemissionen

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt insgesamt	51,6	36,6	32,8	28,8	28,3	27,8	28,2	27,4	28,1	29,9	28,9	29,7	30,5	31,3
energiebedingt	49,5	35,2	31,2	26,9	25,7	24,9	25,3	24,5	24,7	26,6	25,9	26,5	27,0	27,6
prozessbedingt	2,0	1,4	1,6	1,9	2,6	2,9	2,9	2,9	3,4	3,3	3,1	3,3	3,5	3,7

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachsen-Anhalt insgesamt	30,3	30,9	31,0	29,8	30,7	31,9	32,7	32,6	33,1	32,6	30,6	29,9
energiebedingt	26,6	27,3	27,2	25,9	26,8	26,7	27,3	27,1	27,6	27,0	25,5	25,1
prozessbedingt	3,7	3,7	3,8	3,9	3,8	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,1	4,8

15.1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Bedeutung

Über 90 Prozent der Fläche Deutschlands werden intensiv genutzt. Hinzu kommen flächendeckend stoffliche Einflüsse. Der Indikator beschreibt zusammenfassend, wie sich diese Einflüsse auf die biologische Vielfalt der nicht besonders geschützten „Normallandschaft“ auswirken und wie sich der Landschaftszustand über die Zeit verändert hat und weiter verändert. Die Bestandsentwicklung repräsentativer Vogelarten zeigt, stellvertretend für die Bestandsentwicklung vieler anderer Arten, die Qualität von Biotopen und die Eignung der Landschaft als Lebensraum an.

Als zentraler Indikator für den Zustand von Natur und Landschaft ist dieser Indikator nach intensiver fachlicher Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund auch als „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“ als ein Indikator der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden. Dargestellt wird die quantitative Bestandsentwicklung von repräsentativen Arten, die diese „Normallandschaft“ bewohnen, d.h. es wurden Arten ausgewählt, deren Bestandsentwicklung in der Regel nicht durch besondere Artenschutzmaßnahmen beeinflusst ist und die repräsentativ sind für die wichtigsten Lebensräume der Normallandschaft: Agrarlandschaft (Acker, Grünland), Wald, Siedlung und Binnengewässer. Für jeden dieser Lebensräume wird ein Teilindikator gebildet (arithmetisches Mittel der Indizes der einbezogenen Arten). Der Gesamtindikator setzt sich aus den Teilindikatoren, gewichtet nach ihrem Flächenanteil im Land, zusammen.

Definition

Es wurden Arten ausgewählt, die auf Veränderungen der Flächennutzungen sensibel reagieren und deshalb Aussagen zur Nachhaltigkeit der Nutzung zulassen. Die meisten Arten sind weit verbreitet. Für jeden Hauptlebensraum wurden sowohl für das ökologische Spektrum als auch hinsichtlich der Raumstruktur Arten ausgewählt, die für verschiedene Untertypen charakteristisch sind. Wichtig für die Auswahl der Arten war, dass die laufenden Monitoringprogramme statistisch belastbare Daten liefern. Folgende Kernarten wurden für Sachsen-Anhalt ausgewählt. Dabei wurden nach Möglichkeit Arten gewählt, die Bestandteil des LiKi-Kernindikatorensets sind.

Agrarland: Dorngrasmücke, Rotmilan, Neuntöter, Braunkehlchen, Feldlerche, Goldammer, Grauammer

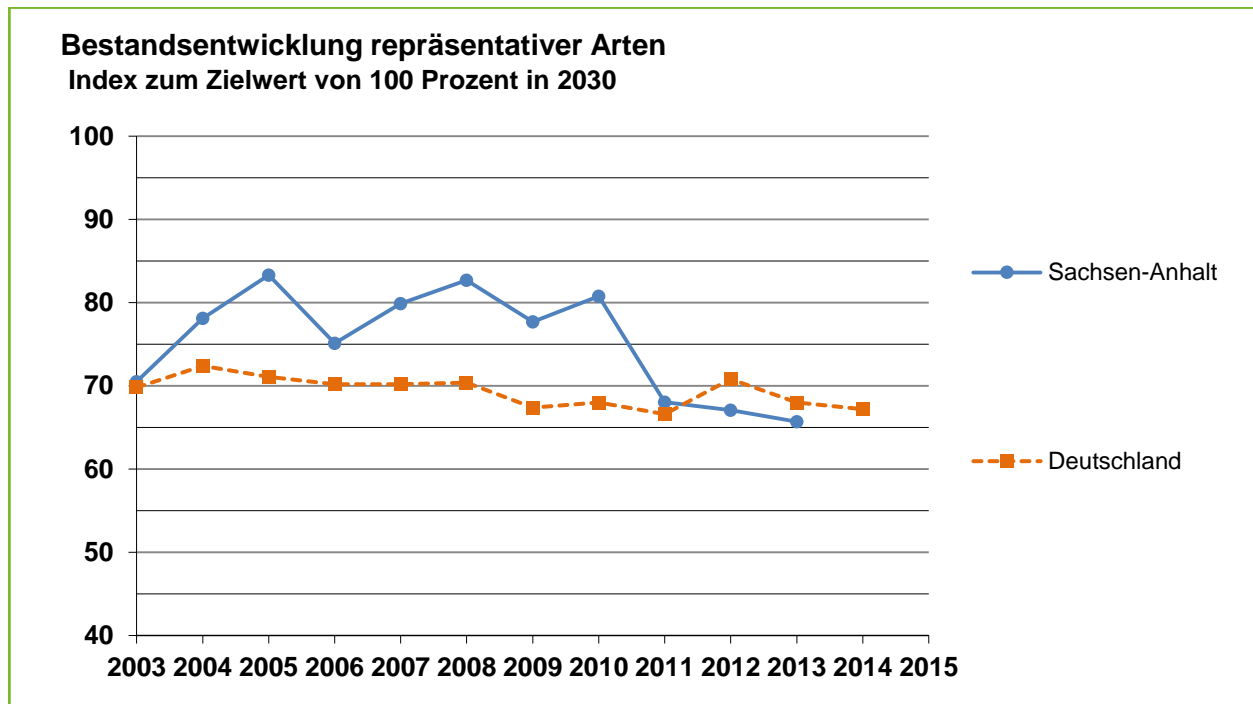
Wald: Baumpieper, Buntspecht, Fitis, Kernbeißer, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Kleiber, Sumpfmehse, Tannenmehse, Weidenmehse, Waldlaubsänger

Siedlung: Feldsperling, Girlitz, Grünfink, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Haussperling

Binnengewässer: Blaukehlchen, Rohrdommel, Rothalstaucher, Teichrohrsänger

Die Indikatorarten sollen bis zum Jahr 2030 einen Indexwert von 100 Prozent erreichen.

Abbildung 29: Bestandentwicklung repräsentativer Arten



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Der aktuelle Zielerreichungsgrad des Indikators Artenvielfalt und Landschaftsqualität lag zuletzt bei 65,7 % des Zielwertes im Jahr 2030. Die Tendenz der letzten Jahre war leicht negativ. Der Indikator setzt sich aus Teilindikatoren für einzelne Lebensräume zusammen, für die zuletzt folgende Zielerreichungsgrade ermittelt wurden: Wald 78,2%, Siedlungen 75,8%, Agrarlandschaft 59,1%. Aufgrund des hohen Flächenanteils der Agrarlandschaft beeinflusst der Teilindikator dieses Lebensraumtyps den Gesamtindikator besonders stark.

Datentabelle zu Abb. 29: Bestandentwicklung repräsentativer Arten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sachsen-Anhalt	70,5	78,1	83,3	75,1	79,9	82,7	77,7	80,8	68,1	67,1	65,7	
Deutschland	69,8	72,4	71,1	70,2	70,2	70,4	67,4	68,0	66,6	70,8	68,0	67,2

**Datentabelle: Bestandsentwicklung repräsentativer Arten – Teilindikatoren
Sachsen-Anhalt (ohne Abbildung)**

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Wälder	83,5	88,0	94,1	77,0	79,5	94,1	84,4	90,7	77,7	81,9	78,2
Agrarland	69,1	78,0	83,3	76,5	82,6	82,4	77,1	78,2	62,9	60,1	59,1
Siedlungen	76,0	78,6	78,4	78,2	80,1	76,7	77,5	77,1	74,7	73,1	75,8
Binnengewässer	32,2	44,2	52,0	49,4	52,1	55,8	61,4	78,3	78,6	79,4	76,0

15.2ST1 Anteil Naturschutzflächen an der Landesfläche

Bedeutung

Um die biologische Vielfalt nachhaltig zu sichern, sind ausreichend große Flächen erforderlich, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann - streng geschützte Gebiete mit „Vorrang für die Natur“. Der Indikator gibt Auskunft über solche Vorrangflächen für den Naturschutz. Ihr Flächenanteil sagt etwas über die Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Existenzmöglichkeiten für empfindliche wildlebende Arten und Biotope aus. Da der Indikator keine Aussagen zur Qualität der Gebiete beinhaltet, hat er nur eine begrenzte Aussagekraft. Es handelt sich um einen Maßnahmenindikator, keinen Zustandsindikator. Mittelfristig wäre eine Ergänzung durch einen Zustandsindikator zur Qualität der Schutzgebiete wünschenswert.

Definition

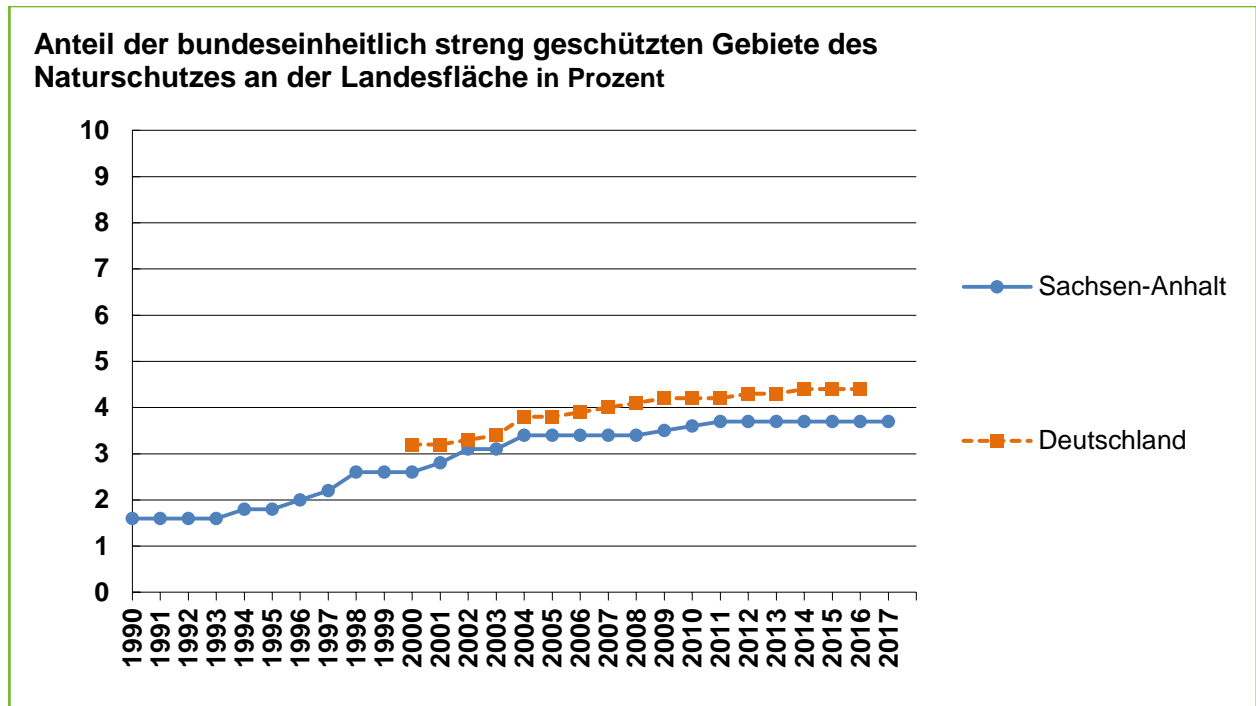
Der Indikator beinhaltet den Flächenanteil der bundeseinheitlich naturschutzrechtlich streng geschützten Gebiete, die vorrangig dem Schutzgut „Arten- und Biotopschutz“ dienen.

Einbezogen werden:

- Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG (nur Kern- und Pflegezonen, die wie NSG geschützt sind)
- Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG (nur Kern- und Pflegezonen, die wie NSG geschützt sind).

Überlagerungen verschiedener Schutzkategorien werden berücksichtigt. Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (so genannte „FFH-Gebiete“) werden, soweit sie nicht ohnehin bereits Naturschutzgebiet, Nationalpark oder Biosphärenreservat sind, nicht zusätzlich berücksichtigt. Der Status als „FFH-Gebiet“ allein begründet noch keinen hinreichenden Schutz.

Abbildung 30: Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche



Datenquelle: www.liki.nrw.de

Kommentierung der Entwicklung

Die Entwicklung des Indikators stagniert seit 2011. Ursächlich dafür ist, dass sich das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren auf die Vorbereitung der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete im Rahmen einer Landesverordnung konzentriert hat, die im Jahr 2018 in Kraft treten wird.

Datentabelle zu Abb. 30: Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sachsen-Anhalt	1,6	1,6	1,6	1,6	1,8	1,8	2	2,2	2,6	2,6	2,6	2,8	3,1	3,1
Deutschland											3,2	3,2	3,3	3,4

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,6	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
Deutschland	3,8	3,8	3,9	4	4,1	4,2	4,2	4,2	4,3	4,3	4,4	4,4	4,4	

15.3.ST1 Waldumbau zu Mischbeständen

Bedeutung

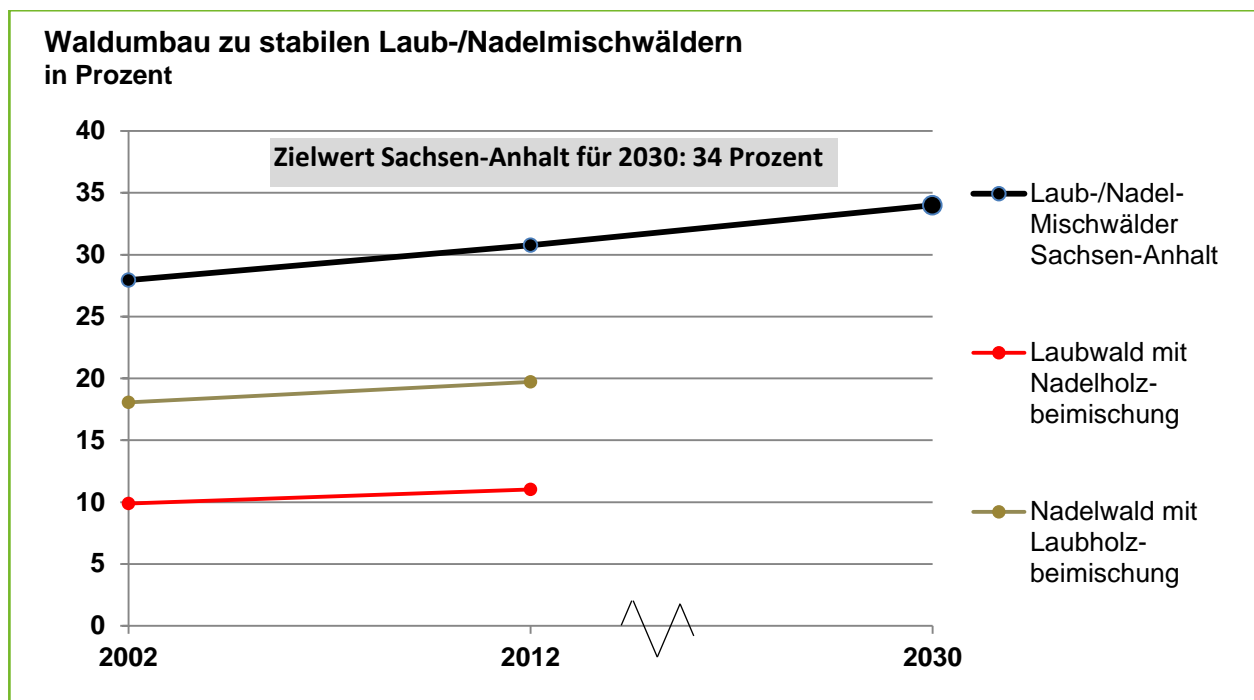
Grundlage des forstwirtschaftlichen Handelns ist die Wahrung der Nachhaltigkeit als Voraussetzung dafür, dass Holzvorräte weiter angehoben werden können und unter Beibehaltung der Rohstoffversorgung auch die übrigen Waldfunktionen dauerhaft gesichert werden. Der Anbau von Nadelholz mit Laubholzbeimischung, sowie die Beimischung von Nadelholz in Laubholzgrundbeständen sind weiter anzustreben. Handlungsrelevant sind die Waldbestände, die aufgrund ihrer Ausgangslage als anfällig gegenüber biotischen und abiotischen Schäden einzustufen sind und eine Handlungsnotwendigkeit besteht. Insbesondere betrifft dies die Nadelreinbestände in Sachsen-Anhalt. Im Gesamtwald Sachsen-Anhalts sind 29 Prozent reiner Laubwald, hier besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Auf 39 Prozent stocken Nadelwälder, zumeist Fichtenwälder im Harz und Kiefernwälder im Tiefland, mit Waldumbaubedarf.

Eine höhere Stabilität gegenüber Immissionen, klimatischen Veränderungen und Massenvermehrungen von Schadinsekten sowie die Verbesserung der Biodiversität insbesondere durch die Anlage von Mischbeständen mit standortgerechten Baumarten sind Ziele der Waldbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt.

Definition

Stabile und leistungsfähige Laub-Nadelmischwälder, Stichtag der Erhebung: 2002, 2012, 2022

Abbildung 31: Waldumbau zu stabilen Laub-/Nadelmischwäldern



Datenquelle: Bundeswaldinventur II (2002), Bundeswaldinventur III (2012), Aufnahme raster 2x2 km (4 km²) Landeszentrum Wald

Kommentierung der Entwicklung

Entwicklung des Waldes zu stabilen Laub-/Nadelmischwäldern in Sachsen-Anhalt.

Datentabelle zu Abb. 31: Waldumbau zu stabilen Laub-/Nadelmischwäldern

	2002	2012	2030
Laub-/Nadel-Mischwälder Sachsen-Anhalt	27,9*	30,8	34,0
Laubwald mit Nadelholz-beimischung	9,9	11,0	
Nadelwald mit Laubholz-beimischung	18,1	19,7	

*Angaben in Prozent

16.1 Straftaten

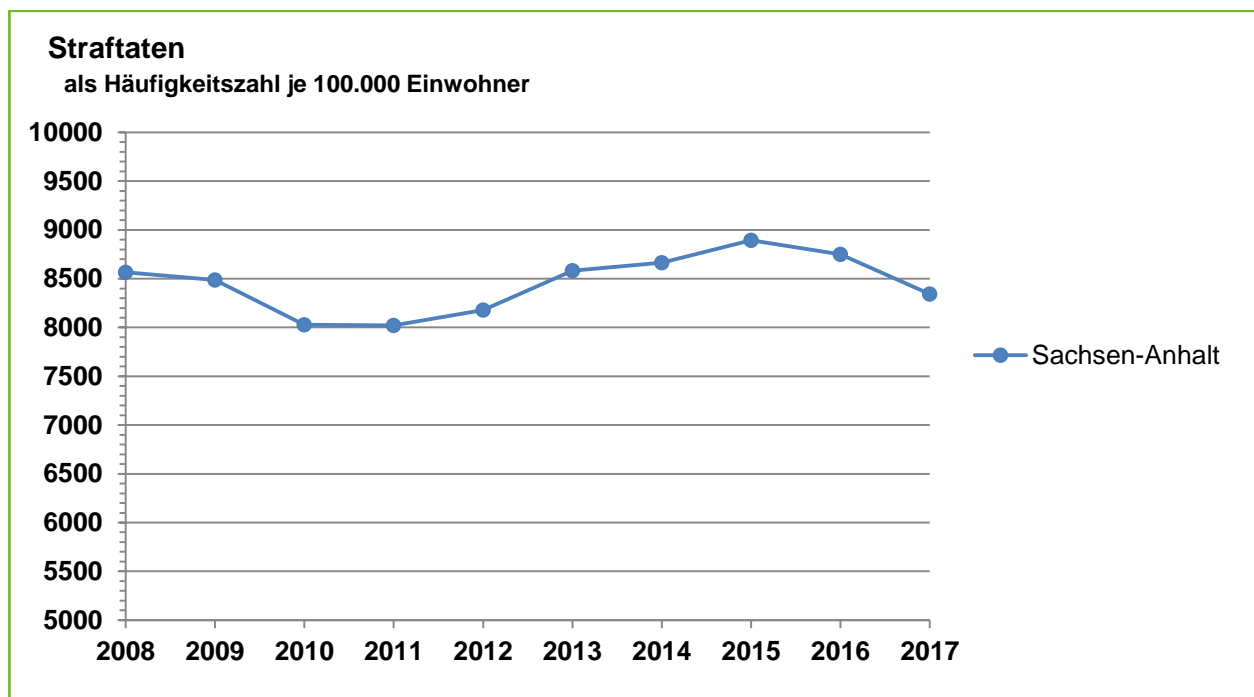
Bedeutung

Innere Sicherheit ist ein bedeutendes Gut für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Ihre Gewährleistung ist Kernaufgabe des Staates und zugleich Voraussetzung für die Stabilität unseres Gemeinwesens sowie ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Ein wichtiger Gradmesser für die Sicherheitslage ist die Kriminalitätsentwicklung.

Definition

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, jeweils errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Abbildung 32: Häufigkeitszahl



Datenquelle: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Kommentierung der Entwicklung

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesene Häufigkeitszahl drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der der Polizei bekannt gewordenen Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, jeweils errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wird deshalb auch als Kriminalitätsbelastung beschrieben.

Da es sich hierbei um eine die Faktoren Einwohner- und Straftatenanteil berücksichtigende Verhältniszahl handelt, ist sie für einen langfristigen Vergleich besonders geeignet. 2017 lag

diese bei 8.342 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ging im Vergleich zum Vorjahr um 407 Straftaten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner zurück. Die Kriminalitätsbelastung ist damit auf ein Fünf-Jahres-Tief gesunken.

Ein Vergleich der Häufigkeitszahl mit den entsprechenden Werten vor 2013 ist nur schwer möglich, da im Ergebnis des Zensus 2011 neue Bevölkerungszahlen ermittelt wurden. Auf Grund dessen änderten sich die Berechnungsbasis und somit auch die Häufigkeitszahl.

Sachsen-Anhalt ist ein sicheres Bundesland. Mit 186.550 Straftaten wurden 2017 im Zehnjahres-Vergleich die niedrigsten Fallzahlen erreicht. 2017 ist in Sachsen-Anhalt somit ein deutlicher Rückgang der Straftaten um 5,0 Prozent zu verzeichnen.

Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2017 bei 55,7 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte höher als 2016. Im zweiten Jahr in Folge ist es der Polizei gelungen, die Quote zu heben.

Datentabelle zu Abb. 32: Häufigkeitszahl

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sachsen-Anhalt	8567	8487	8028	8021	8180	8581	8665	8893	8749	8342

Anmerkung: Die Häufigkeitszahl beruht seit 2013 bundesweit auf den Bevölkerungsdaten aus dem Zensus 2011. Somit ist sie mit den Vorjahren nicht vollständig vergleichbar.

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLE NHK	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung
BLiCK	Bund-Länder-Informationen- und Kommunikationsplattform
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BWI III	Bundeswaldinventur 3
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
d.h.	das heißt
Dar.	Darstellung
Drs	Drucksache
E	Einwohner
e. V.	eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt 2014-2020
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	et alii (deutsch unter anderem)
etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
EUA	Europäischen Umweltagentur
EUR	Euro
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GBE	Gesundheitsberichterstattung
ha	Hektar
HET LSA	Heterogenität als Qualifikationsherausforderung für Studium und Lehre
HS	Hochschule
IGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
inkl.	inklusive
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEK	Klima- und Energiekonzept
kg	Kilogramm
km ²	Quadratkilometer
KMK	Kultusministerkonferenz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetzes
l	Liter
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSB	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
LT	Landtag
m ²	Quadratmeter, Quadratmeter
MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
MBI. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
mg	Milligramm
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
MINT-Berufe	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik-Berufe
Mio.	Millionen
MLU	Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg
MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen- Anhalt
MS	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen- Anhalt
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen- Anhalt

MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
N	Stickstoff
NAP	Nationale Aktionsplan
ÖAP	Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt
OP	Operationelles Programm
OvGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
pnV	potentiell natürliche Vegetation
PSM	Pflanzenschutzmittel
RBP	Regionalisierten Bevölkerungsprognose
RELE 2014-2020	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
RÜMSA	Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
SGB	Sozialgesetzbuch
SportFG	Sportförderungsgesetz
ST	Sachsen-Anhalt
THG	Treibhausgas
u. a.	unter anderem
UMK	Umweltministerkonferenz
UN	United Nations
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific und Cultural Organization)
UNFCCC	Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
UNO	United Nations Organization
usw.	und so weiter
v. H.	von Hundert
vgl.	Vergleich
VO	Verordnung
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie
WUM	Waldumweltmaßnahmen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZV	Zielvereinbarung